

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
Muttenz

«Politisches Handeln Sozialer Arbeit»
Was kann das sein und wie werden
angehende Professionelle dafür vorbereitet?

*Ein kritischer Blick auf die Lehre dieses Handelns in ausgewählten
Pflichtmodulen der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW*

Bachelor Thesis von:
Cardoso Cristian
Matrikel-Nr. 16-651-010

Eingereicht bei:
Prof. Dr. Carlo Knöpfel
Muttenz, im Juni 2020

Abstract

Diese Bachelor Thesis bearbeitet die Fragestellung, was politisches Handeln Sozialer Arbeit sein kann, was dafür benötigt wird und wie angehende Professionelle der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW in ausgewählten Modulen dafür vorbereitet werden. Dafür wird zunächst der Begriff «Soziale Arbeit» definiert. Danach wird die Wichtigkeit und Legitimation politischen Handelns Sozialer Arbeit mit professionsorientierten sowie systemtheoretischen Ausführungen begründet und in ein (sozial-)politisches Verhältnis gebracht. Anschliessend werden zwei ausgewählte Pflichtmodule, die inhaltliche Relevanz für politisches Handeln haben, dahingehend analysiert, ob sie die dafür benötigten Kompetenzen und Wissensaspekte beinhalten bzw. vermitteln.

Die Erkenntnisse dieser Arbeit zeigen auf, dass es in den ausgewählten Pflichtmodulen zu keiner vollständigen Vermittlung der benötigten Kompetenzen und Wissensaspekte für politisches Handeln Sozialer Arbeit kommt. Gründe dafür liegen auf modularer, aber auch curricularer bzw. hochschul-struktureller Ebene. Gewisse Anpassungen auf diesen Ebenen, die Herausforderungen mit sich bringen, würden es ermöglichen, benötigte Kompetenzen und Wissensaspekte grundsätzlich allen angehenden Professionellen der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW zugänglich zu machen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Herleitung der Fragestellung.....	1
1.2	Darstellung persönlicher Motivation.....	2
1.3	Relevanz für die Soziale Arbeit.....	3
1.4	Aufbau der Arbeit und methodisches Vorgehen.....	4
2	«Soziale Arbeit» – ein Definitionsansatz.....	5
2.1	Verständnis der International Federation of Social Workers.....	5
2.2	Verständnis von AvenirSocial.....	6
2.3	Verständnis der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW.....	6
2.4	Verständnis des Autors.....	7
3	Politik und Sozialpolitik – eine Orientierung.....	8
3.1	Definition und Dimensionen.....	8
3.2	Politikzyklus bzw. Policy-Cycle.....	8
3.3	Exkurs: Sonderfall Schweiz.....	10
3.4	Sozialpolitik.....	12
3.4.1	Definition und Funktion.....	12
3.4.2	Verhältnis zur Sozialen Arbeit.....	12
3.4.3	Relevante sozialpolitische Handlungsfelder.....	13
4	Das politische Mandat Sozialer Arbeit.....	15
4.1	Kritische Positionen.....	15
4.2	Befürwortende Stimmen.....	16
4.3	Soziale Arbeit muss politisch handeln – eine Konklusion.....	17
5	Politisches Handeln der Sozialen Arbeit: Sozialarbeitspolitik.....	19
5.1	Sozialarbeitspolitik – eine Definition.....	19
5.2	Methodische Zugänge.....	20
5.2.1	Politikimplementation.....	21
5.2.1.1	Inhalt.....	21
5.2.1.2	Kompetenzen und Fachwissen.....	21
5.2.1.3	Handlungsmöglichkeiten und Verortung im Policy-Cycle.....	22
5.2.2	Politikberatung.....	23
5.2.2.1	Inhalt.....	23
5.2.2.2	Kompetenzen und Fachwissen.....	24
5.2.2.3	Handlungsmöglichkeiten und Verortung Policy Cycle.....	24

5.2.3	Soziallobbying.....	25
5.2.3.1	Inhalt.....	25
5.2.3.2	Fachwissen und Kompetenzen.....	27
5.2.3.3	Handlungsmöglichkeiten und Verortung Policy-Cycle.....	27
5.2.4	Politische Bildung.....	29
5.2.4.1	Inhalt.....	29
5.2.4.2	Fachwissen und Kompetenzen.....	29
5.2.4.3	Handlungsmöglichkeiten und Verortung Policy Cycle.....	30
5.3	Zwischenfazit.....	31
6	Die Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW.....	33
6.1	Kurzportrait, Studienaufbau und Ausbildungsziel.....	33
6.2	Generalistische Ausbildung bzw. Berufsbefähigung	34
6.3	Kompetenzprofil.....	35
6.3.1	Fachwissen	35
6.3.2	Kompetenzen.....	36
6.3.2.1	Fach- und Methodenkompetenz.....	36
6.3.2.2	Sozialkompetenz	37
6.3.2.3	Selbstkompetenz	38
6.3.3	Vermittlung von Fachwissen und Kompetenzen.....	38
6.4	Pflichtmodule mit Professions- und Politikfokus.....	38
6.4.1	Pflichtmodul mit Professionsfokus: BA 101	39
6.4.1.1	Inhalt, Vermittlung und Ziele	39
6.4.1.2	Fachwissen und Kompetenzen.....	40
6.4.2	Pflichtmodul mit Politikfokus: BA 102.....	40
6.4.2.1	Inhalt, Vermittlung und Ziele.....	40
6.4.2.2	Fachwissen und Kompetenzen.....	41
7	BA 101 und BA 102 als Vermittlungsort benötigter Kompetenzen für politisches Handeln der Sozialen Arbeit?	43
7.1	Kompetenzvermittlung – eine Relativierung.....	43
7.2	Abgleich von Vermitteltem und Benötigtem.....	43
7.2.1	Politikimplementation	43
7.2.2	Politikberatung und Soziallobbying.....	47
7.2.3	Politische Bildung.....	48
7.3	Beizubehaltende Vermittlung.....	50
7.4	Umsetzungsideen für die benötigten Kompetenzen.....	51

7.4.1	Erweiterung des Kompetenzprofils	51
7.4.2	Splitting des Pflichtmoduls BA 102	53
7.4.3	Curriculare Einbettung kritisch-vernetzender Momente.....	54
7.4.4	Obligatorium und Ausbau des Wahlmoduls BA 379.....	54
8	Schlussfolgerungen	56
8.1	Erkenntnisgewinn und dessen Grenze.....	56
8.2	Curriculare Würdigung und mögliche Herausforderungen	58
8.3	Plädoyer für eine sozialarbeitspolitische Professionalität.....	60
9	Literaturverzeichnis.....	61
10	Anhang	75
10.1	Anhang I: ausdifferenziertes Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit HSA FHNW	75
10.2	Anhang II: 3-Dimensionales Konzept «Sozialarbeitspolitik»	77
10.3	Anhang III: Methodenzugänge der Sozialarbeitspolitik mit benötigten Kompetenzen und Wissensaspekten	79
10.4	Anhang IV: «Schweizerischer Policy-Cycle» und sozialarbeitspolitische Handlungsmöglichkeiten	83
10.5	Anhang V: Mailkorrespondenz mit Peter Mösch Payot	84
10.6	Anhang VI: Unterlagen des Interviews mit Ursula Hirt – Ausbildungsleiterin von Movendo.....	87
10.6.1	Leitfaden für Befragung.....	87
10.6.2	Interviewbericht	90
10.7	Anhang VII: Unterlagen des Interviews mit Sebastian Klus – Professor der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.....	99
10.7.1	Leitfaden für Befragung.....	99
10.7.2	Interviewbericht	102
10.8	Anhang VIII: Tabelle sozialpolitischer Akteur*innen.....	116
11	Ehrenwörtliche Erklärung.....	142

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kerninhalte einer Profession und Disziplin Sozialer Arbeit, eigene Darstellung

Abb. 2: Policy-Cycle bzw. Politikzyklus (in: Werner/Wegrich 2014: 106)

Abb. 3: zentrale Handlungsgedanken und Ziele einer Sozialpolitik, eigene Darstellung

Abb. 4: relevante (Sozial-)Politikbereiche, eigene Darstellung (in: Bonvin et al. 2020)

Abb. 5: direkte Methodik der Sozialarbeitspolitik (in Anlehnung an: Benz/Rieger 2015: 45f.)

Abb. 6: «Spannungsviereck» des Soziallobbyings, eigene Darstellung

Abb. 7: Heuristik sozialarbeitspolitischer Handlungsmöglichkeiten im «Schweizerischen policy cycle», eigene Darstellung (in Anlehnung an: Werner/Wegrich 2014: 106)

Abb. 8: Vertiefungsrichtungen der Hochschule der Sozialen Arbeit der FHNW, eigene Darstellung

Abb. 9: Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (in: Studienzentrum Soziale Arbeit 2012)

Abb. 10: thematische Schwerpunkte im BA101, eigene Darstellung

Abb. 11: Anpassungsvorschläge für eine obligatorische Kompetenzvermittlung politischen Handelns in der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und mögliche Implikationen, eigene Darstellung

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Politikdimensionen (in Anlehnung an: Bernauer et al. 2018: 34, Benz/Rieger 2015: 45)

Tab. 2: benötigte (Teil-)Kompetenzen des Methodenzugangs «Politikimplementation», eigene Darstellung

Tab. 3: benötigte (Teil-)Wissensaspekte des Methodenzugangs «Politikimplementation», eigene Darstellung

Tab. 4: benötigte (Teil-)Kompetenzen des Methodenzugangs «Politikberatung», eigene Darstellung

Tab. 5: benötigte (Teil-)Wissensaspekte des Methodenzugangs «Politikberatung», eigene Darstellung

Tab. 6: benötigte (Teil-)Kompetenzen des Methodenzugangs «Soziallobbying», eigene Darstellung

Tab. 7: benötigte (Teil-)Wissensaspekte des Methodenzugangs «Soziallobbying», eigene Darstellung

Tab. 8: benötigte (Teil-)Kompetenzen für den Methodenzugang «politische Bildung», eigene Darstellung

Tab. 9: benötigte (Teil-)Wissensaspekte für den Methodenzugang «politische Bildung», eigene Darstellung

Tab. 10: Teil des Kompetenzprofils (in: Studienzentrum Soziale Arbeit 2012: 3f.)

Tab. 11: Teil des Kompetenzprofils (in: Studienzentrum Soziale Arbeit 2012: 5f.)

Tab. 12: Teil des Kompetenzprofils (in: Studienzentrum Soziale Arbeit 2012: 6)

Tab. 13: Teil des Kompetenzprofils (in: Studienzentrum Soziale Arbeit 2012: 6)

Tab. 14: vermittelte (Teil-)Wissensaspekte im BA 101, eigene Tabelle

Tab. 15: vermittelte (Teil-)Kompetenzen im BA 101, eigene Tabelle

Tab. 16: vermittelte (Teil-)Wissensaspekte im BA 102, eigene Tabelle

Tab. 17: vermittelte (Teil-)Kompetenzen im BA 102, eigene Tabelle

Tab. 18: Inhalte für eine Erweiterung des Kompetenzprofils der Hochschule, eigene Tabelle

Vorwort

Wenn mir jemand im Herbst 2019 während der Informationsveranstaltung der Bachelor Thesis gesagt hätte, dass meine Arbeit während einer globalen Ausnahmesituation entstehen würde, welche die Schweizer Politik länger beschäftigen und die Zivilgesellschaft bemerkenswert prägen wird, hätte ich diese Aussage ungläubig zur Kenntnis genommen. Nun, im Sommer 2020, scheint diese Aussage nicht mehr unglaublich zu sein. Die ganzen damit verbundenen Diskussionen rund um Freiheit, Gesundheit, Eigenverantwortung, soziale Absicherung und damit verbundene Ungleichheiten stimmen mich sehr nachdenklich.

Ich möchte mich bei vielen Personen herzlich bedanken, die mich auf unterschiedliche Weise während dieses Entstehungsprozesses begleitet und unterstützt haben. Zunächst gilt mein Dank meiner Familie und meiner Lebenspartnerin, die mich während dieser ausserordentlichen Situation in emotionaler Hinsicht und auf humorvolle Art und Weise unterstützt haben. Für eine kompetente, unkomplizierte und motivierende Beratung möchte ich mich herzlich bei Prof. Dr. Carlo Knöpfel bedanken. Ein herzlicher Dank gebührt auch den von mir interviewten Fachpersonen, Ursula Hirt und Prof. Dr. Sebastian Klus, die sich freundlicherweise dazu bereit erklärt haben, mir ihre Expertise und Meinungen zur Verfügung zu stellen. Zu guter Letzt möchte ich mich noch herzlich bei verschiedensten Mitstudierenden und Freund*innen bedanken. Die spannenden Diskussionen, kritischen Anregungen und motivierenden Inputs haben mir während dieser Zeit sehr geholfen – auch wenn sie «nur» virtueller Natur waren.

Ich hoffe, diese Arbeit kann einen Beitrag zur politischen Professionalität der Sozialen Arbeit leisten.

1 Einleitung

In diesem Kapitel wird die Fragestellung hergeleitet und mein persönlicher Bezug dargestellt, der mich dazu bewegt hat, mich diesem Thema zu widmen. Die Relevanz für die Soziale Arbeit wird ebenso skizziert. Schluss bildet eine inhaltliche Übersicht meiner Bachelor Thesis und die kurze Vorstellung der methodischen Vorgehensweisen.

1.1 Herleitung der Fragestellung

«Braucht es mehr Soziale Arbeit in der Politik oder mehr Politik in der Sozialen Arbeit?» Dieser Frage wurde im Rahmen einer freiwilligen Podiumsdiskussion nachgegangen (vgl. Forum für kritische Soziale Arbeit 2019). Eine grosse, komplexe und meinerseits nicht abschliessend zu beantwortende Frage. Sie hat aber einen wesentlichen Impuls dargestellt, mich mit dem Thema «Soziale Arbeit und Politik» vertiefter auseinanderzusetzen zu wollen. Beides steht in einem engen Verhältnis zueinander und beeinflusst sich gegenseitig. Ein überaus starkes Wechselverhältnis trifft v.a. im Bereich der Sozialpolitik zu. Soziale Arbeit ist dort nicht nur aufgrund der dort anzutreffenden Themen und Fragestellungen strukturell eingebettet. Sie stellt mit ihrer Vielzahl an Handlungsfeldern die unmittelbare Dienstleistung verschiedener Bereiche der Sozialpolitik dar. Sie ist der Sozialpolitik somit nicht bloss inhärent, sie ist mit ihrer Dienstleistung «angewandte Sozialpolitik» (vgl. Lorenz 2006). Somit sind diese «Anwendungen» sozialpolitisch stark geprägt. Hinzu kommt, dass verschiedene Auffassungen existieren, was Soziale Arbeit ist und welchen Auftrag sie bzw. die Professionellen zu erfüllen haben. Innerhalb dieser Theoriediskurse wird auch über das Vorliegen eines «politischen Mandates» debattiert, also ob ein konkreter Auftrag vorliegt, politisch zu handeln bzw. sich in das politische Geschehen einzumischen (vgl. Merten 2001a, Benz et al. 2013, Staub-Bernasconi 2007, Staub-Bernasconi 2019).¹

Diese zwei Sachverhalte regen an, sich über die politische Dimension Sozialer Arbeit Gedanken zu machen. So stellt sich zunächst die grundlegende Frage, ob Soziale Arbeit trotz inhärentem Kontakt zur bzw. Einbettung in der Sozialpolitik auch tatsächlich politisch handeln muss. Auch die theoretischen Diskurse über mögliche Aufträge Sozialer Arbeit stossen Gedankengänge an: Wenn politisches Handeln je nach Theorieauffassung als (ein) professioneller Auftrag Sozialer Arbeit angesehen wird, bedeutet das zwangsläufig auch, dass es (einen) Bestandteil des professionellen Handlungsrepertoires ausmacht. Entsprechend müssten Studierende als angehende Professionelle von Hochschulen darauf vorbereitet werden. Entscheidet man sich für ein gewisses Verständnis von Sozialer Arbeit, scheint ein politisches Engagement fester Bestandteil sozialarbeiterischer² Professionalität zu sein. Auch das führt zu einer Reihe weiterer Gedanken: Wer handelt idealerweise in welcher

¹ In dieser Arbeit werden Begriffe wie «politisches Handeln», «politisch handeln», «politisches Engagement zeigen», «Politik machen», «politisch sein», «sich politisch einbringen» etc. synonym verwendet – der Einfachheit halber und um leserliche Abwechslung zu ermöglichen.

² Diese Arbeit orientiert sich an der Terminologie von Schmocker hinsichtlich Verständnis Sozialer Arbeit, wo Begriffe wie «Soziale Arbeit», «Sozialarbeit», «Sozialpädagogik» synonym verwendet werden (vgl. Schmocker 2011a). Dies gilt auch für deren Adjektive.

Form? Was für Kompetenzen und/oder Fachwissen sind für diese Handlungsformen notwendig? Welche (sozial-)politischen Themen sind für die Soziale Arbeit aus welchem Grund relevant? Es stellt sich auch die grundlegende Frage danach, wie sich (angehende) Professionelle der Sozialen Arbeit angemessen politisch engagieren können.

Diese Überlegungen haben eine Auseinandersetzung mit folgender Fragestellung initiiert, der ich mich im Rahmen dieser Bachelor Thesis widmen möchte:

Was kann politisches Handeln Sozialer Arbeit sein und wie wird das, was für diese politischen Handlungsmöglichkeiten benötigt wird, angehenden Professionellen der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW in relevanten und begründet ausgewählten Pflichtmodulen gelehrt?

1.2 Darstellung persönlicher Motivation

Mein freiwilliger Besuch bei der Podiumsdiskussion lässt vermuten, dass ich ein Grundinteresse an Politik habe. Die Parlamentswahlen im Herbst 2019 haben durch ihre mediale Präsenz und sozialpolitische Stellungnahmen sicherlich auch dazu beigetragen, dass sich dieses Interesse verstärkt hat. Darüber hinaus gibt es aber weitere Motivationsgründe. Zunächst handelt es sich um ein Erkenntnisinteresse, dass aus eigener Betroffenheit resultiert. Als Student im letzten Semester habe ich bereits alle Pflichtvorlesungen und einen Grossteil meiner Praxisausbildung absolviert. Ich bin daher in der Lage, auf eine mehrjährige Erfahrung, die diese Fragestellung tangiert, reflektierend zurückzublicken. Die grössere Betroffenheit zeigt sich aber in Form eines persönlichen Unbehagens hinsichtlich gewisser struktureller Ausgestaltungen der Sozialen Sicherheit der Schweiz. Es hat sich bei mir verstärkt ein Bedürfnis entwickelt, meine persönlich-fachlichen Erfahrungen und Wissensbestände vor allem den ausführenden und/oder gestaltenden Instanzen des politisch-administrativen Systems zugänglich zu machen. Dieses Bedürfnis entwickelte sich zunehmend im Verlauf meines letzten Studienjahres und meiner mehrjährigen Praxistätigkeit im Bereich des Erwachsenenschutzes. Ich musste aber nach kritischer Reflexion ein ernüchterndes, gar frustrierendes Gefühl einer Handlungsohnmacht feststellen. Ich wusste nicht, wie ich meine Haltungen, Erfahrungen und Wissensbestände als Beitrag zur Gestaltung sozialpolitischer Lösungen fachlich-begründet und überzeugend gebündelt den relevanten Instanzen zur Verfügung stellen kann. Aus dieser unbefriedigenden Situation haben sich zwei Hauptanliegen entwickelt: Zum einen zu eruieren, ob dieses Ohnmachtsgefühl aufgrund fehlender Lernbereitschaft mit curricularen Pflichtinhalten resultiert oder ob in diesem Ausbildungsbereich gewisse Lerninhalte fehlen. Zum anderen meiner intrinsischen Motivation zu folgen, politische Fähigkeiten und Strategien benennen, erlernen und bestenfalls anwenden zu können. Ich sehe darin das Potenzial einer Entwicklung fachlicher Professionalität. Inskünftig stünden mir so mehr Möglichkeiten zur Verfügung, Adressat*innen Sozialer Arbeit, meinem sozialen Umfeld und mir selbst kompetenter mit Rat und Tat beizustehen.

1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit

Eine Verbindung zwischen Sozialer Arbeit und (Sozial-)Politik sowie die theoretische Annahme eines politischen Mandats wurden als wichtige Relevanzpunkte kurz genannt. Letzteres führte in der wissenschaftlichen Community zu Fachtagungen, an denen ausführlich über dieses politische (Selbst-)Verständnis debattiert wurde (vgl. Merten 2001b: 9). Verschiedene Publikationen mit Fokus auf Soziale Arbeit und Politik verdeutlichen diese fachwissenschaftliche Relevanz (vgl. Merten 2001a, Benz et al. 2013, Benz et al. 2014, Seithe 2012, Benz/Rieger 2015). Dadurch lässt sich im Regelfall auch eine praxisorientierte Relevanz ableiten. Ein solcher Umstand kann exemplarisch durch einen weiteren Auftrag Sozialer Arbeit hergeleitet werden: der Verbesserung der Lebensbedingungen durch Behebung sozialer Probleme, um so zur sozialen Teilhabe beizutragen (vgl. Geiser 2015: 36ff., Merten 2001c: 96ff.). Diesem Auftrag kann auf verschiedenen Systemebenen (vgl. Flammer 2009) begegnet werden, allen voran der Ebene des Mikrosystems, dem unmittelbaren physikalischen, symbolischen und sozialen Lebensbereich einer Person (vgl. ebd.: 251). Was aber, wenn sich soziale Probleme zwar dort zeigen, ihren Ursprung aber in anderen Systemebenen haben? Ein fiktives Beispiel: Ein Schulkind zeigt in unterschiedlichen Kontexten Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit und zum Teil Aggressionen. Bevor sich dies verschärfte, erhielt die Mutter eine überraschende Kündigung. Gleichzeitig wurde das Arbeitspensums des Vaters seitens Arbeitgeber reduziert. Diese im Exosystem (vgl. ebd.: 255) getroffenen Entscheidungen können bemerkenswerten Einfluss auf das Schulkind haben. Diese überraschenden Beschlüsse wurden aber erst durch liberale Lockerungen des Arbeitsrechts möglich. Daraus resultierende Schwierigkeiten werden durch Kürzungen sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen wie die Höhe oder Bezugsdauer von Taggeldern grösser. Beides kann der Makrosystem-Ebene zugeordnet werden (vgl. ebd.). Die allgemeine Lebenslage dieses Schulkindes und der Familie wird prekärer und kann zu Unsicherheiten, Stress oder (gewalttätigen) Konflikten in der Familie führen – oder solche Umstände fördern. Das genannte Verhalten des Schulkindes ist eine potenzielle Manifestation davon. Eine Bearbeitung dieser scheint mit zusätzlichen Interventionen ausserhalb der Mikroebene sinnvoll. Ein demokratischer Rechtsstaat stellt politische Möglichkeiten zur Verfügung, um dort zu wirken. Hier stellen sich auch Fragen der sozialen Gerechtigkeit³ bzw. deren strukturelle Verwehrrung. Zielen professionelle Interventionen auf Verbesserung der Lebens- und Teilhabbedingungen ab, stellt politisches Handeln in Form aktiver Beeinflussung dieser Ebenen eine professionelle Möglichkeit dar, von der (angehende) Professionelle der Sozialen Arbeit im Rahmen ihres Auftrags Gebrauch machen können. Daraus lässt sich eine sozialarbeiterische Relevanz herleiten, die im Verlauf dieser Arbeit weiter ausgeführt wird.

³ Wenn in dieser schriftlichen Arbeit dieser Begriff genannt wird, ist damit eine gerechte Verteilung von Gütern und Chancen gemeint, die zu Möglichkeiten führen, individuelle Lebenspläne verwirklichen zu können (vgl. Liebig/May 2009: 4f.). Dies wird von einer sozialen Ordnung beeinflusst. Eine solche ist dann sozial gerecht, wenn sie einen Zugang zu benötigten Mitteln bzw. zu (sozialen) Umfeldern ermöglicht – unabhängig von der Person, der Artikulationsfähigkeit und/oder der vorangehenden Leistung – damit subjektive Bedürfnisse befriedigt werden können (vgl. Schmocker 2011b: 42, 45).

1.4 Aufbau der Arbeit und methodisches Vorgehen

In dieser Arbeit werden Möglichkeiten politischen Handelns Sozialer Arbeit beschrieben und die Lehre eben jener in ausgewählten Pflichtmodulen der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW genauer betrachtet. Um dieser Frage eingegrenzt nachzugehen, wird in Kapitel 2 zunächst Soziale Arbeit definiert, um sich an einem davon abgeleiteten Auftragsverständnis zu orientieren. Mit gleicher Logik wird in Kapitel 3 verfahren, jedoch mit den Begriffen «Politik und Sozialpolitik». Darüber hinaus wird ein kurzer Exkurs zum politischen System der Schweiz unternommen, da Wissen diesbezüglich im Hinblick auf konkrete politische Handlungsmöglichkeiten von angehenden Professionellen der Sozialen Arbeit in der Schweiz notwendig scheint. Das Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Sozialpolitik soll ebenfalls kurz betrachtet werden. Zur Schaffung dieses definitorischen Rahmens wurde die Fachliteraturrecherche als methodisches Vorgehen gewählt.

Nach der Schaffung dieses Rahmens stelle ich in Kapitel 4 eine kurze Gegenüberstellung der kritischen und befürwortenden Positionen hinsichtlich politischem Mandat Sozialer Arbeit vor, um mich am Schluss begründet der Seite der Befürwortenden hinzuwenden. Darauf aufbauend werden in Kapitel 5 mögliche Handlungszugänge politischen Handelns Sozialer Arbeit aufgezeigt, die sich unter dem Konzept «Sozialarbeitspolitik» (vgl. Rieger 2013, Benz et al. 2013, Rieger/Wurtzbacher 2019) subsumieren lassen. Diese Zugänge werden mit dem konkreten Inhalt, dafür benötigten Kompetenzen und beispielhaften Handlungsmöglichkeiten vorgestellt, um sie am Schluss mit dem Policy-Cycle zu verknüpfen. Letzteres wird im Vorfeld in Kapitel 3 vorgestellt. Diese Erkenntnisse, ebenso durch Fachliteraturrecherche gewonnen, werden durch Ergebnisse zweier qualitativer Befragungen in Form eines Leitfaden-Interviews ergänzt (vgl. Helfferich 2011: 162–193).

In Kapitel 6 wird die Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW und die wesentlichen Inhalte der Ausbildung präsentiert. Dazu gehört v.a. das Kompetenzprofil, das für die Pflichtmodule und das Curriculum der Hochschule allgemein eine grundlegende Rolle spielt. Hier sollen auch die zwei ausgewählten Pflichtmodule inhaltlich genauer betrachtet sowie angestrebte Kompetenz- und Fachwissensaspekte dargestellt werden. Eine Begründung der Modulwahl findet ebenfalls Eingang. Dies um in Kapitel 7 einen Abgleich zwischen Vermitteltem in den Pflichtmodulen und Benötigtem für die sozialarbeitspolitischen Methodenzugänge vorzunehmen. Dafür wurden Indikatoren erarbeitet. Die Dokumente der Hochschule und die Fachliteratur wurden einer Dokumentenanalyse unterzogen, um so relevante Daten erfassen und tabellarisch kategorisieren zu können (vgl. Döring/Bortz 2016: 533–574).

Abschluss dieser Arbeit bildet eine Schlussfolgerung der gewonnenen Erkenntnisse, was sie vermögen darzustellen – und was nicht. In diesem Zusammenhang möchte ich auch weiterführende Gedanken und Überlegungen anbringen. Schluss dieses Kapitels bildet ein persönliches Plädoyer für die Notwendigkeit politischer Professionalität Sozialer Arbeit.

2 «Soziale Arbeit» – ein Definitionsansatz

In diesem Kapitel soll der Versuch unternommen werden, Soziale Arbeit für einen ersten Orientierungsrahmen definitorisch einzugrenzen. Dies vor allem in Würdigung, dass es nicht *die eine Definition Sozialer Arbeit* gibt. Sie kann theoretisch jeweils unterschiedlich beschrieben werden: Als Menschenrechtsprofession, die soziale Probleme erkennt, analysiert, bearbeitet und löst (vgl. Staub-Bernasconi 2007), als Unterstützerin einer «gelingen-deren» Lebens- bzw. Alltagsbewältigung (vgl. Grunwald/Thiersch 2008) oder eine auf Integration und bessere Lebensführung abzielende, professionelle Hilfestellung (vgl. Sommerfeld/Hollenstein/Calzaferri 2011). Gleichwohl lassen sich weitgehend anerkannte Definitionen finden, die ich in diesem Kapitel vorstelle. Hier soll auch ein Verständnis Sozialer Arbeit seitens Hochschule Eingang finden, da es für die Bearbeitung der Fragestellung Relevanz hat. Eine fachliche Stellungnahme meinerseits bildet den Schluss dieses Kapitels.

2.1 Verständnis der International Federation of Social Workers

Die internationale Vereinigung von Sozialarbeitenden (IFSW) ist ein globaler Zusammenschluss, der mit seinen Mitgliedern durch Förderung und Entwicklung einer Sozialarbeit nach best practice soziale Gerechtigkeit anstrebt. Diese Organisation kann als internationaler Berufsverband Sozialer Arbeit bezeichnet werden. Er verfolgt das Ziel, internationale Zusammenarbeit für die Förderung von Menschenrechten und nachhaltige soziale Entwicklung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Die IFSW möchte Sozialer Arbeit eine globale Stimme geben, u.a. durch die Zusammenarbeit mit international tätigen Organisationen wie den Vereinten Nationen (UN) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (vgl. International Federation of Social Work 2019). Die IFSW hat entsprechend eine (globale) Definition (International Federation of Social Work 2014) Sozialer Arbeit formuliert:

Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing.

Soziale Arbeit, als handlungsbasierte Profession und akademische Disziplin, soll sich an Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte und einer kollektiven Verantwortung orientieren, um sozialen Wandel, Entwicklung, Zusammenhalt und eine Befähigung bzw. Befreiung von Menschen zu fördern resp. zu stärken. Es sollen Lebensherausforderungen angegangen und das Wohlbefinden verbessert werden, indem sich Professionelle mit Menschen und Strukturen engagierend beschäftigen. Dies mit Hilfe von Theorien Sozialer Arbeit, indigenem Wissen sowie Wissen aus Sozial- und Geisteswissenschaften.

2.2 Verständnis von AvenirSocial

AvenirSocial, der Schweizerische Berufsverband der Sozialen Arbeit und Mitglied der IFSW, bekennt sich zur vorgängigen Definition. Mit über 3'600 Mitgliedern, von denen sich über 100 Mitglieder in verschiedenen Schweizer Regionen ehrenamtlich engagieren, vereint und vertritt dieser Verband (u.a. und nicht abschliessend) die Interessen von Fachpersonen mit einer Tertiärausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokultureller Animation in der Schweiz (vgl. AvenirSocial 2019). Ansichten von AvenirSocial haben in der Schweiz somit fachliche Signifikanz. AvenirSocial orientiert sich nicht an einer wörtlich übersetzten Definition, sondern hat eine «regional übersetzte und erweiterte, eigene Übersetzung» der IFSW-Definition Sozialer Arbeit erarbeitet (Schmocker 2019: 3):

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungsweisend. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können. Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen.

Bis auf die marginalen Unterschiede, dass die IFSW Soziale Arbeit explizit handlungsorientiert nennt und AvenirSocial indigenes Wissen erst nach wissenschaftlicher Reflexion berücksichtigt, scheinen sich diese zwei Definitionen überwiegend deckungsgleich zu sein.

2.3 Verständnis der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW

Eine direkt ausformulierte Definition Sozialer Arbeit liegt von Seiten der Hochschule nicht vor. Es wird zwar beschrieben, was mögliche Handlungsfelder von Absolvierenden sind, u.a. stationäre oder ambulante Kinder- oder Erwachsenenhilfe im freiwilligen oder gesetzlichen Kontext (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2019a: 2). Ein eigenes Verständnis bzgl. Ausgestaltung, Funktion und konkretem Auftrag Sozialer Arbeit konnte in den zugänglichen Dokumenten jedoch nicht gefunden werden. Auch im Webaufttritt wird keine konkrete Definition genannt. Was aber spezifisch benannt ist: Soziale Arbeit wird als Profession und Disziplin verstanden (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2017: 4).

Eine «ideologisch-definitische Nähe» zu den genannten Verbänden darf aber vermutet werden. AvenirSocial wird als Netzwerkpartner genannt (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW o.J.) und in der Informationsveranstaltung für Interessierte dieses Studiengangs wird direkt auf die IFSW-Definition verwiesen (vgl. Fachstelle Zulassung und Studierendenberatung 2019a: 5f.). Auch im Ausbildungskonzept wird explizit auf IFSW-Dokumente vermerkt (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2017: 3ff.).

2.4 Verständnis des Autors

In diesem Kapitel werden für mich wichtige Definitionsaspekte der vorherigen Ausführungen und daraus ableitbare Aufträge skizziert. Anschliessend wird ausgeführt, was meiner Auffassung nach für die Erfüllung dieser Aufträge wichtig bzw. notwendig ist.

Soziale Arbeit ist eine wissensgenerierende Disziplin und *handelnde* Profession, was sie (v.a. wegen Letzterem) zu einer professionellen Dienstleistung macht. Professionelle dürfen daher nicht «nur» analysieren, diagnostizieren und kritisieren – was die Notwendigkeit davon nicht verkennen soll. Es ist die Basis anschliessender Handlungsschritte. Soziale Arbeit muss in vielen Situationen aber Handlungen einleiten und/oder konkret umsetzen, die auf eine Verbesserung der Lebenslage und des Wohlbefindens der Adressat*innen abzielen. Das muss aber auch für Professionelle selbst zutreffen, z.B. im Sinne eines Schutzes vor (gesundheits-)belastenden Situationen resp. Arbeitsbedingungen. Mindestziel muss somit sein, dass es wegen einer sozialarbeiterischen Intervention zu keiner (mittel- und/oder langfristigen) Verschlechterung kommt, sei dies für Professionelle oder für Adressat*innen. Die Verbesserung misst sich u.a. an ethisch-normativen Massstäben wie der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenrechte. Die Interventionen finden übermässig häufig in der Mikroebene statt, dürfen sich aber nicht auf diese beschränken, da sich (soziale) Probleme zwar dort manifestieren, den Ursprung aber in anderen Systemebenen haben können. Es muss somit auf andere Ebenen, auf Sozialstrukturen, *explizit handelnd* eingewirkt werden. Professionelle brauchen daher nicht «nur» (sozial-)wissenschaftliches Wissen aus unterschiedlichen Disziplinen zum Verständnis über Entstehung, Deutung und Zusammenhänge (sozialer) Probleme. Sie brauchen auch Wissen darüber, wie diese Sachverhalte auf diesen anderen Ebenen funktionieren und wie sie auf unterschiedliche Art und Weise mit jeweils verschiedenen Absichten beeinflusst werden können. Folgen wir der Prämisse, dass Soziale Arbeit eine handelnde Profession ist, muss solches Handlungswissen mindestens im gleichwertigen Masse vorliegen bzw. vermittelt werden wie Theoriewissen.

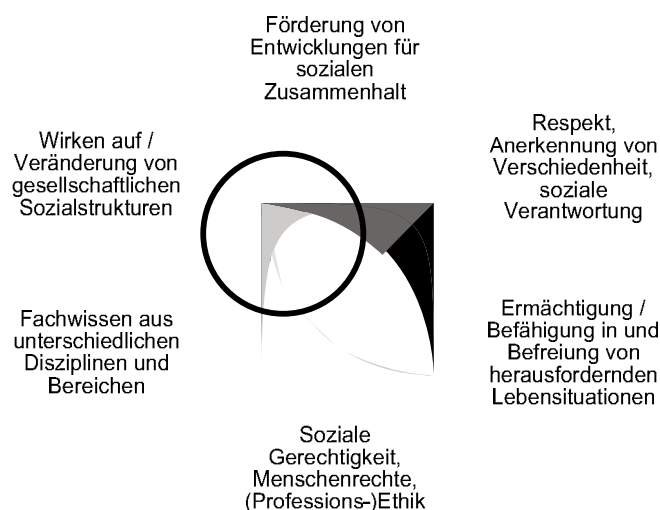


Abb. 1: Kerninhalte einer Profession und Disziplin Sozialer Arbeit, eigene Darstellung

3 Politik und Sozialpolitik – eine Orientierung

Dieses Kapitel schafft einen weiteren Orientierungsrahmen. Die Begriffe «Politik» und «Sozialpolitik» werden eingrenzend definiert und das jeweilige Verhältnis zur Sozialen Arbeit beleuchtet, um dann sozialarbeiterisch-relevante Bereiche der Sozialpolitik vorzustellen.

3.1 Definition und Dimensionen

Diese Arbeit folgt einem politikwissenschaftlichen Verständnis⁴ von Politik. Ein solches kann einer Breite verschiedener Aspekte Rechnung tragen. Ausgehend von diesem Verständnis ist Politik «Soziales Handeln, das auf Entscheidungen und Steuerungsmechanismen ausgerichtet ist, die allgemein verbindlich sind und das Zusammenleben von Menschen regeln.» (Bernauer et al. 2018: 24) Sozial ist das Handeln dahingehend, als dass es menschlich-interaktives Verhalten meint. Dieses Handeln prägt das gesellschaftliche sowie natürliche Umfeld und wird durch dieses Umfeld ebenso beeinflusst. Das wiederum führt zur Konstruktion einer (sozialen) Wirklichkeit. Diese Art von Handeln wird dann politisch, wenn es zu allgemein verbindlichen Entscheidungen führt oder darauf hinwirkt (vgl. ebd.: 24f.). Politik als Summe politischer Handlungen orientiert sich u.a. auch am Gemeinwohl (vgl. Meyer 2000 in: Benz/Rieger 2015: 22). Dieses breite Verständnis macht eine weitere Differenzierung erforderlich. Folgende Einteilung ist weitgehend anerkannt:

Kategorie	Dimension	Inhaltsbeschreibung der Kategorie bzw. Dimension
<i>Polity</i>	Struktur/Form	Politische Strukturen und Akteur*innen, Organisationen, Institutionen und Paradigmen. Sie bilden den Handlungs-/Orientierungsrahmen der Politik.
<i>Politics</i>	Prozess	Willensbildung (Diskussionen, Beratungen, Konflikte mit Interessensvertretungen) die zu verbindlichen Umsetzungen von Entscheidungen führen.
<i>Policy</i>	Inhalt	Regelungen, Aufgaben, Ziele, Massnahmen, Programme etc. verschiedener, spezifischer Politikfelder, mit allen (Neben-)Folgen.

Tab. 1: Politikdimensionen (in Anlehnung an: Bernauer et al. 2018: 34, Benz/Rieger 2015: 45)

3.2 Politikzyklus bzw. Policy-Cycle

Dieser Zyklus ist in der Politikfeldanalyse zu verorten, die sich mit der Analyse politischen Verhaltens und Handelns beschäftigt. Die aus diesen Analysen gewonnenen Erkenntnisse sollen der Politik wieder zugänglich gemacht werden (vgl. Schneider/Janning 2006: 11). Der Policy-Cycle (vgl. Abb. 2) ist ein oft referenziertes Phasenmodell für die Darstellung politischer Prozesse. Es stellt einen heuristischen, strukturierenden und deskriptiven Rahmen dar, an dem sich diese Arbeit orientieren wird. Dieses Modell umfasst sechs idealtypische Phasen, die in diesem Kapitel kurz erläutert werden.

⁴ Politikwissenschaft wird als Disziplin verstanden, die das Studienobjekt «Politik» bzw. politische Phänomene beschreibt, interpretiert und erklärt. Damit sind u.a. alle Sachverhalte gemeint, die sich unter eine ausgewählte Definition von Politik subsumieren lassen (vgl. Bernauer et al. 2018: 33ff.).

In der Praxis sind die einzelnen Phasen nicht klar voneinander trennbar, was dazu führt, dass Übergänge fließend sein können (vgl. Blum/Schubert 2018: 161f., 175f.).

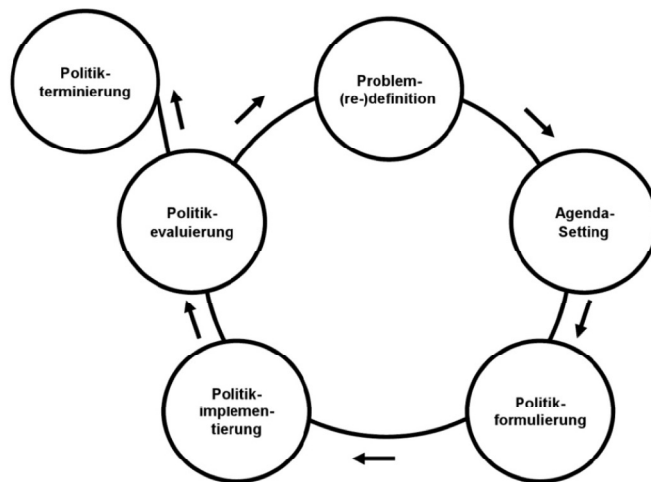


Abb. 2: Policy-Cycle bzw. Politikzyklus (in: Werner/Wegrich 2014: 106)

Die erste Phase stellt die *Problem(re-)definition* dar. Hier geht es um die grundlegende Frage, was als soziales Problem anerkannt wird. Dabei handelt es sich um eine Gegebenheit, die seitens Gesellschaft bzw. einer signifikanten Menschenanzahl als unerwünscht eingestuft und mittels kollektiver Gegenmassnahmen als veränderungsbedürftig kategorisiert wird. Eine Notwendigkeit politischen Handelns wird so erkennbar (vgl. ebd.: 162f.).⁵ In dieser Phase geht es auch um eine konkrete Problemdefinition mit einhergehender Einschränkung des Problemkomplexes. Dies geschieht in diesem Prozess durch die involvierten Akteur*innen und ihren jeweiligen Interessen (vgl. ebd.: 164f.).

Nicht alle gesellschaftlich wahrgenommenen Probleme werden politisch bearbeitet. Was bearbeitet wird, entscheidet sich im zweiten Schritt: dem *Agenda-Setting*. Was kommt auf die politische Tagesordnung, wie wird es priorisiert und bis wann muss welches Geschäft erledigt sein? Es existieren öffentliche Agenden (z.B. durch Medien oder Fachwelt begründet) und politische Agenden (durch das politisch-administrative System definiert). Als Agenda lässt sich eine Liste von Themen beschreiben, denen seitens Regierung (oder von Akteur*innen mit engen Beziehungen zur Regierung) erhebliche Aufmerksamkeit gewidmet wird bzw. werden soll (vgl. Kingdon 1995: 3 in: Werner/Wegrich 2014: 107). Was weshalb in welcher Form behandelt wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, bspw. der Fähigkeit der politischen Einflussnahme und Kommunikation (vgl. ebd.: 107f., Wüthrich 2013: 175–178, 185). Faktoren können aber auch unvorhersehbar sein, z.B. Naturkatastrophen oder soziale Bewegungen.⁶ Beide Schritte bilden somit das sehr relevante Fundament, was Eingang in die (Sozial-)Politik findet – und was eben nicht.

⁵ Dies ist nicht zwingend ein Synonym für «soziale Probleme der Sozialen Arbeit». Wenn in dieser Arbeit von «sozialen Problemen» im Sinne der professionellen Tätigkeit Sozialer Arbeit geschrieben wird, nimmt dies Bezug auf das Systemische Paradigma Sozialer Arbeit: Ein soziales Problem ist dann Ausdruck mangelnder Systemeinkbindung von Individuen. Das führt zu praktischen Problemen, ihre legitimen Rechte und Pflichten sowie sozialen Rollen wahrzunehmen. Diese geschieht aufgrund einer Ist-Soll-Diskrepanz von zu befriedigenden Bedürfnissen, die mit eigenen Ressourcen und/oder aufgrund wegen der ausgestalteten Sozial-/Machtstrukturen nicht selbständig behoben werden kann (vgl. Geiser 2015: 57f.).

⁶ «Fridays For Future» scheint ein gutes Beispiel für eine politisch beeinflussende soziale Bewegung zu sein. Das SARS-CoV-2 bzw. COVID-19 zeigt deutlich, wie ein ausserordentliches, naturgeprägtes Ereignis die politische Agenda (und die Gesellschaft im Allgemeinen) stark beeinflussen kann.

Darauf folgt die Phase der *Politikformulierung und Entscheidung*. Hier wird eine Diskussion darüber geführt, was für die zuvor definierten (und in ihrer Komplexität reduzierten) Probleme für politische Handlungsmöglichkeiten/-alternativen bestehen, wie diese entwickelt und wie sie verbindlich umgesetzt werden können (vgl. Werner/Wegrich 2014: 110,121). Hier nimmt die Anzahl involvierter Akteur*innen ab und das Parlament, die Regierung sowie Politiknetzwerke nehmen eine wichtigere Position ein. Die Frage nach wissenschaftlicher Beratung/Unterstützung wird hier auch adressiert (vgl. ebd.: 113). Am Ende sollen konkrete Massnahmen bzw. Programme vorliegen, über dessen Auswahl nach Effizienz- und Effektivitäts-Grad entschieden wird (vgl. Blum/Schubert 2017: 182–184).

Nach dieser Entscheidung kommt die Phase der *(Politik-)Implementierung*, die die Massnahmen und Programme konkretisiert. Es wird der Entschluss gefasst, mit welchen und wie vielen Ressourcen die Umsetzung erfolgt. Es geht also um die konkrete, messbare Durchführung einer *policy* durch das politisch-administrative System mit unterschiedlichen (Steuerungs-)Instrumenten (vgl. Werner/Wegrich 2014: 114, 121). Diese Phase stellt eine essentielle Phase hinsichtlich (Miss-)Erfolg einer politischen Entscheidung dar. Schluss bildet idealerweise die *Evaluierung und Terminierung*, in der eine Wirkungsuntersuchung der getroffenen Massnahmen angestrebt wird. Man möchte in dieser (eher idealtypischen) Phase herausfinden, inwiefern sich etwas seit der Implementation verändert hat bzw. ob die Ziele erreicht wurden (vgl. ebd.: 117, 121). Sollten hier Defizite ersichtlich sein, würde es zu einer Re-Formulierung bzw. Re-Definierung des Problems kommen, was die Zirkularität des Modells darstellt (vgl. Blum/Schubert 2017: 201).

Das Modell stellt eine hilfreiche Visualisierung von abstrakten Prozessen dar und kann helfen, einen Überblick zu erhalten. Die stringente Zirkularität ist meines Erachtens aber leider zu idealtypisch, v.a. in Bezug auf die Evaluierung und Re-Definierung. Auch ist es aufgrund heterogener Demokratieausgestaltungen sehr schwierig, das Modell 1:1 anzuwenden.

3.3 Exkurs: Sonderfall Schweiz

Die Schweiz ist mit ihrem politischen System ein Sonderfall unter den modernen Demokratien. Sei dies aufgrund der direktdemokratischen Elemente, des Föderalismus, der starken Konkordanz (vgl. Vatter 2016: 33f.) oder der «halbdirekten Demokratie», einer Mischung von direkt- und repräsentativdemokratischen Elementen (vgl. Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt o.J.). Das führt dazu, dass es beim zuvor vorgestellten Modell Verknüpfungsmöglichkeiten, aber auch auffällige Unterschiede gibt. Letztere sollen hier kurz aufgegriffen werden, da sie Einfluss auf die politischen Handlungsmöglichkeiten in der Schweiz haben.

Die grössten Abweichungen lassen sich vor allem in der Phase des *Agenda-Settings* sowie zwischen den Phasen *Politikformulierung und Politikimplementierung* erkennen. Ersteres zeigt sich, da in der Schweiz die direktdemokratische Möglichkeit besteht, eine Volksinitiative zu lancieren. So kann von Stimmberechtigten, Lobbys, Verbänden oder anderen

zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ein Thema auf die Agenda gesetzt werden, da dadurch eine Veränderung eines Bundesverfassungsteils zur Abstimmung gebracht wird (vgl. Vatter 2016: 364f.). Eine Volksinitiative kann aber auch kantonal oder kommunal sein, wobei hier aufgrund des Föderalismus unterschiedliche Formalien gelten und andere Gegenstände behandelt werden (vgl. ch.ch o.J.). Weitere Möglichkeiten sind politische Vorstösse von Parlamentsmitgliedern oder das Einreichen von Petitionen von Mitgliedern der Zivilgesellschaft. Durch diese Instrumente braucht es nicht zwingend einen im Vorfeld stattgefundenen Definitionsprozess eines sozialen Problems.

Weitere Unterschiede stellen die Instrumente «Vernehmlassung» und «Referendum» dar. Ersteres bezeichnet einen Schritt innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens, wo die zuständige Instanz (z.B. der Bundesrat, ein Departement, eine parlamentarische Kommission) einen Vorentwurf einer Gesetzesänderung an relevante Akteur*innen zur Konsultation schickt um Stellungnahmen zu erhalten. Es geht darum, unterschiedliche Perspektiven einzuholen und Mitwirkungschancen bei einer Gesetzesänderung zu ermöglichen. Dies stellt eine Art «Zwischenschritt» dar, der die Anzahl Involvierter erhöht. Danach wird in Form eines definitiven Entwurfs, einer Botschaft, die Politikimplementation begonnen (vgl. Bundesrat 2019). Dies entspricht nicht dem idealtypischen Prozess des Policy-Cycle.

Sollten hier die Interessen der zuvor Konsultierten (oder anderer zivilgesellschaftlicher Mitglieder) nicht genügend berücksichtigt worden sein, kann es (oder muss es, je nach Situation) zu einem Referendum kommen.⁷ Dieses stellt einen «Vetospieler» dar, der Entscheidungen verhindern und einen (neuen Verhandlungs-)Kontext stark beeinflussen kann. Es kann somit sein, dass es nach erfolgtem Referendum und einer darauffolgenden Abstimmung Zugunsten dieses Referendums zu einer Politik-Reformulierung kommt oder der Zyklus gar von neuem beginnt. Je nach Vernehmlassungs- und Referendumsebene (Bund, Kanton, Gemeinde) ist das unterschiedlich. Das Referendum hat folglich eine Brems- und/oder Transformationswirkung auf beabsichtigte Implementationen (vgl. Vatter 2016: 399f.) und prägt die vorgängigen Phasen aufgrund dieser Wirkungsmöglichkeiten stark.⁸ Das Referendum kann aus dieser Perspektive auch als eine «institutionalisierte Oppositionsmöglichkeit» angesehen werden, die die Genese einer sozialpolitischen Massnahme beeinflussen kann. Dies hängt bspw. von den (Macht-)Ressourcen einer Instanz ab, die ein Referendum ergreifen möchte oder eines androht.

Initiativen und Vorstösse, die Vernehmlassung sowie das Referendum stellen die deutlichsten und für politisches Handeln Sozialer Arbeit wichtigsten schweizerischen Abweichungen dar.⁹

⁷ Das kann wiederum in Verfassungs-/Staatsvertrags-/Gesetzesreferendum unterteilt werden. Zudem gibt es ein obligatorisches oder fakultatives Referendum. Unterschiede, Formalien, Erfordernisse und Geltungsbereiche können bei Vatter vertieft werden (vgl. Vatter 2016: 363ff.).

⁸ Beispiele für diese Wirkung sind das Referendum bzgl. steuerlicher Berücksichtigung von Drittbetreuungskosten, das Referendum gegen die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge oder das Referendum gegen einen 2-wöchigen Vaterschaftsurlaubs.

⁹ Eine Visualisierung dieser Schweizerischen Abweichungen mit Verknüpfung politischer Handlungsmöglichkeiten ist im Kapitel 5.3 vorzufinden.

3.4 Sozialpolitik

«Trotz zahlreicher Versuche, den Bereich der Sozialpolitik zu definieren, ist dieser Begriff bis heute umstritten geblieben.» (Althammer/Lampert 2014: 3) Eine Eingrenzung des Begriffs soll dennoch erfolgen, um so das Verhältnis zur Sozialen Arbeit zu skizzieren und eine Verbindung zu sozialpolitisch relevanten Handlungsbereichen herzustellen.

3.4.1 Definition und Funktion

Sozialpolitik beschreibt den Zusammenschluss aller Bestrebungen bzw. Massnahmen, die das Ziel haben, die wirtschaftliche und/oder soziale Stellung von benachteiligten Personen zu verbessern (vgl. Degen 2015). Sozialpolitik kann somit eine wissenschaftliche Disziplin (als Teil der Volkswirtschaftslehre) und ein Politikfeld sein. Sie kann aber auch als autonome Transdisziplin verstanden werden, «die ökonomische, juristische, politikwissenschaftliche sowie sozialpädagogische und sozialphilosophische Elemente kombiniert und in der Regel stärker soziologisch orientiert ist.» (Opielka 2004: 10f.) Sie steht somit in einem grösseren Gesamtkontext, was zu komplexen, individuellen und/oder kollektiven Interessenskonflikten bzw. Dilemmata führen kann (vgl. Benz 2010: 320f.). Gleichzeitig spiegelt Sozialpolitik mit ihren zentralen und hinzuzielenden Leitgrössen in ihrer Ausgestaltung gesellschaftliche Norm- und Werthaltungen. Die Ausgestaltung wird auch von weiteren Faktoren beeinflusst, bspw. von der wirtschaftlichen Lage oder vom sozialen Entwicklungsstand des Staates (vgl. Frevel/Dietz 2008: 47ff.). Sozialpolitik ist nicht «zwecklos», sie verfolgt Wirkungsabsichten die ökonomisch, politisch, kulturell und sozial sind (vgl. ebd.: 65f.).¹⁰ Anhand dieser Annäherung können leitende Handlungsgedanken und Ziele der Sozialpolitik formuliert werden:

Verwerfungen einer kapitalistischen Industriegesellschaft ausgleichen durch Überwindung/Beschränkung sozialer Ungleichheit, um so Verhältnisse gegenseitiger Anerkennung herbeizuführen (vgl. Opielka 2004: 10f.).	Absolut und relativ schwachen Gesellschaftsmitgliedern mit geeigneten Massnahmen zu einer besseren wirtschaftlichen und/oder sozialen Stellung verhelfen, um sozialen Grundzielen und Leitideen näher zu kommen (vgl. Althammer/Lampert 2014: 4).	Durch gezieltes (meist staatliches) Eingreifen soll vor dem Eintreten wirtschaftlicher und/oder sozialer Schwächen, die im Zusammenhang mit sozialen Risiken stehen können, geschützt oder Hilfe zur Bewältigung ermöglicht werden (vgl. Ullrich 2005: 63f.).
--	---	---

Abb. 3: zentrale Handlungsgedanken und Ziele einer Sozialpolitik, eigene Darstellung

3.4.2 Verhältnis zur Sozialen Arbeit

Weil weder Soziale Arbeit noch Sozialpolitik eindeutig definierbar sind, ist es nicht möglich, das Verhältnis abschliessend zu klären (vgl. Benz/Rieger 2015: 34f.). Gleichwohl lassen sich wichtige Bezugspunkte erkennen.

Im Vorfeld wurden Wirkungsabsichten einer (staatlichen) Sozialpolitik genannt. Ein Staat kann diese aber nicht immer selbst umsetzen, weshalb Partner*innen gefunden werden müssen, die zur Erreichung eben jener zur Verfügung stehen (vgl. Frevel/Dietz 2008: 49f.).

¹⁰ Eine Vertiefung dieser Wirkungsabsichten, auch um spezifische Beispiele zu erhalten, wird empfohlen (vgl. Frevel/Dietz 2008: 65f.).

Sozialpolitik manifestiert sich somit auch durch dienstleistende Akteur*innen, wie bspw. Soziale Arbeit. Sie erhält durch generalisierte, sozialpolitische Massnahmen den Auftrag, sich individuell-konkret mit Einzelfällen auseinanderzusetzen und dort die gewünschten Wirkungsabsichten zu erzielen. Soziale Arbeit ist somit eine direkt-einzelfallbezogene Umsetzerin sozialpolitischer Massnahmen (vgl. Benz/Rieger 2015: 30ff.). Das führt zwangsläufig zu Kontexteinbettungen und Rahmenbedingungen, in denen Sozialarbeit zwar legitimierte Handlungsspielräume erhält, diese aber je nach «politischem Klima» unterschiedlich ausgestaltet sind (vgl. ebd.: 9).

Leistungssysteme einer generalisierten Sozialpolitik beeinflussen die Lebenslage Betroffener meist ökonomisch, was auch Teil sozialarbeiterischen Handelns sein kann. Gleichwohl lässt sich ein zusätzliches, reziprokes Verhältnis darstellen: Soziale Arbeit agiert und operiert deutlich über das Aktionsfeld staatlicher Sozialpolitik hinaus und erreicht so Bereiche, die für sie nur schwer zugänglich sind.¹¹ Dadurch kann jeweils wechselseitiges Verständnis und genuines Handeln entwickelt und gefördert werden (vgl. Benz 2010: 321). Idealerweise sollen so beide Instanzen voneinander profitieren und komplementär agieren können. Durch den direkten Kontakt mit Betroffenen sozialer Probleme kann Soziale Arbeit erfahrungs- und wissensbasierte Erkenntnisse der Sozialpolitik zugänglich machen, um so die Wirkung, Reichweite und Schwierigkeiten von Massnahmen zu benennen und bei Bedarf auch Alternativen anzubieten. Soziale Arbeit kann so als Initiatorin neuer sozialpolitischer Wege wirken. Mit diesen Bedingungen ist sie Sozialpolitik vor- sowie nachgelagert: Sie widmet sich vorgelagert neuen sozialen Problemen und vermittelt Erfahrungswerte. Nachgelagert fängt sie manifestierte Probleme mit der Absicht einer professionellen Bearbeitung auf (vgl. ebd.: 320). Sozialarbeit kann also als Vermittlerin und Initiatorin von sozialpolitischen Diskursen, aber auch als Seismograph der aktuellen sozialen Lage betrachtet werden (vgl. Mühlum 2007: 21ff., Seithe 2012: 399f.).

Das Verhältnis zwischen Sozialarbeit und Sozialpolitik lässt sich somit als generalisiert-einzelfallbezogen, reziprok-komplementär und (idealerweise) ko-produktiv beschreiben.

3.4.3 Relevante sozialpolitische Handlungsfelder

Soziale Probleme und sozialpolitische Wirkungsabsichten sind vielfältig. Für die Erkennung relevanter Bereiche scheint mir, auch aufgrund des zuvor geschilderten Verhältnisses, eine Orientierung an Handlungsfeldern Sozialer Arbeit sinnvoll. Somit wären alle Politikbereiche relevant, die sich mit diesen Handlungsfeldern beschäftigen und/oder Kontextbedingungen dafür schaffen. In unterschiedlichen Publikationen ist mit den in Abb. 4 aufgelisteten Bereichen eine Übereinstimmung ersichtlich (vgl. Opielka 2004, Schweiz/Bundesamt für Statistik 2019, Benz et al. 2014, Carigiet/Mäder/Bonvin 2003, Bonvin et al. 2020).

¹¹ Ein Beispiel: Materielle Sozialhilfe ermöglicht als staatliche Leistung eine Existenzsicherung, erreicht aber nicht zwingend damit verbundene, unter Umständen vorgelagerte Problemkomplexe. Hier agiert Soziale Arbeit mit Beratung und ggf. Vernetzung zu niederschweligen, ehrenamtlichen Angeboten über sozialstaatliche Finanzhilfe hinaus. Diese Angebote erreichen womöglich Bereiche, die der staatlichen Sozialpolitik nicht zugänglich sind.

Alter	Arbeit	Armut	Behinderung	Bildung / Erziehung	Delinquenz	Familie	Gender / Identität
Gesundheit / Pflege	Kindheit / Jugend	Krankheit / Sterbehilfe	Migration / Asyl	Schulden / Finanzen	Sucht / Drogen	Sozialraum	Wohnen

Abb. 4: relevante (Sozial-)Politikbereiche, eigene Darstellung

Jedoch ist mit dieser (nicht abschliessenden) Auflistung erneut eine ziemlich grosse Bandbreite erfasst. Mit Fokus auf das schweizerische (Politik-)System scheint mir eine Orientierung an ausgewählten, sozialen Sicherungssystemen eine weitere, sinnvolle Eingrenzung zu ermöglichen. Für Soziale Arbeit und deren Adressat*innen wären dies: Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV und IV), die berufliche Vorsorge (BVG), die Krankenversicherung (KVG), die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Ergänzungsleistungen (EL), die Not- und Sozialhilfe (SH) sowie kantonale Sozialtransfers wie Prämienverbilligung (IPV), Stipendien und Mietzinsunterstützungen. Sie stellen nicht nur den Kernbereich der Sozialpolitik dar, weshalb sie oft unter dem Begriff «Sozialpolitik im engeren Sinne» subsumiert werden (vgl. Carigiet et al. 2003: 301f.). Sie beeinflussen zudem die Kontextbedingungen der Fachpersonen Sozialer Arbeit sowie der Adressat*innen aller Handlungsfelder in irgendeiner Form und Ausprägung. Ausserdem zielen sie darauf ab, ausgewählte soziale Probleme zu beheben, diesen entgegenzuwirken oder diese (bzw. damit verbundene soziale Risiken) präventiv zu verhindern. Das entspricht einer Kerntätigkeit Sozialer Arbeit. Diese Leistungen entscheiden auch oft über Zugang, Ausschluss sowie über die Ausgestaltung von staatlichen und/oder privaten Unterstützungssystemen. Sie bilden somit Kontext bzw. Arbeitsgrundlage für Professionelle der Sozialen Arbeit. Die Ausgestaltung und Anpassung geschieht regelmässig in sozialpolitischen Prozessen und führt so zu neuen Massnahmen, die wiederum Einfluss auf die Adressat*innen, aber auch auf die angehenden Professionellen der Sozialen Arbeit haben.

Diese Sicherungssysteme bilden den substanziellen Sozialpolitik-Bereich für Soziale Arbeit. Dies, weil sie jedes Handlungsfeld Sozialer Arbeit in irgendeiner Form, mehr oder weniger, beeinflussen – v.a. auch aufgrund der Tatsache, dass es sich bei diesen Veränderungen oftmals um «Einsparungen durch Leistungskürzungen»¹² handelt. Sie bilden den relevantesten und einflussreichsten Bereich der Sozialpolitik für angehende Professionelle der Sozialen Arbeit – was aber nicht zur Annahme verleiten soll, sich lediglich auf diesen sozialpolitischen Bereich zu beschränken. Dieser Bereich der Sozialpolitik im engeren Sinne stellt meines Erachtens aber den essentiellen sozialpolitischen Bereich für die angehenden Professionellen der Sozialen Arbeit dar, was eine entsprechende Aufgeklärtheit und Vernetzungsfähigkeit mit den unterschiedlichen Praxisfeldern notwendig macht.

¹² Beispiele dafür sind u.a. die beabsichtigte Kürzung der Sozialhilfe in Bern (vgl. Regierungsrat BE 2017), die 5. IV-Revision (vgl. Bundesrat 2005) oder die ALV-Revision von 2011 (vgl. Salzgeber/Kessler 2020).

4 Das politische Mandat Sozialer Arbeit

Bisher wurden Aufträge Sozialer Arbeit und damit einhergehende (sozial-)politische Bezüge vorgestellt. Dies bildet die Grundlage für dieses Kapitel, in dem Positionen für oder gegen ein politisches Mandat Sozialer Arbeit gegenübergestellt werden. Dies, um danach meine begründete Position zu einem Mandat¹³ zu erläutern.

4.1 Kritische Positionen

«Politische Mandate werden nach bundesrepublikanischem Verfassungsverständnis Menschen durch Wahlen auf Zeit übertragen.» (Kreft 2001: 153) Diese Aussage, meines Erachtens sinngemäss auch auf die Schweiz anwendbar, manifestiert einen Kerngedanken der Mandat-Skeptiker*innen. Sie bezweifeln ein solches Mandat, da es in den zurzeit herrschenden Demokratiestrukturen «technisch» gar nicht vorliegen kann. In repräsentativen Demokratien ist eine solche Mandatsübertragung nur durch Wahlen möglich (vgl. Müller 2001: 145). Einige skeptische Stimmen lösen sich zwar von dieser strikt-konservativen, auf einen Wahlakt fokussierende Demokratieauslegung. Sie stellen sich aber die Frage, weshalb in einer Demokratie, in der politisch legitimierte Instanzen mit entsprechenden Aufgaben vorliegen, ein solches zusätzliches Mandat vorhanden sein soll. Es sollen die Interessen der demokratischen Wählerschaft, der Mehrheitswille der stimmberechtigten Bevölkerung, umgesetzt werden – nicht diejenigen der Sozialarbeit. Davon ausgehend wird sogar eine bewusste Distanz zur Politik gefordert. Soziale Arbeit könne nur politikfähig sein, wenn sie sich von ihr entkopple, da sie so ein eigenständiges, fachlich begründetes Referenzsystem erstellen und sich gegenüber anderen etablieren könne. Dies würde zur Stärkung ihrer Einflussmöglichkeiten führen (vgl. ebd.: 146f.). Auch existiert die Haltung, dass sozialpolitische Aktivitäten weit von sozialarbeiterischen resp. sozialpädagogischen Zentren entfernt liegen und folglich sowieso zu peripheren Bereichen der eigentlichen Berufsaufgaben gehören (vgl. Lüssi 1992 in: Rieger 2013: 55). Die ausschliessliche Funktion Sozialer Arbeit sei es, professionelle Dienstleistungen im Auftrag sozialpolitischer bzw. sozialstaatlicher Vorgaben umzusetzen (vgl. Lüssi 2008 in: Benz/Rieger 2015: 36).

Sollte aber nun tatsächlich ein politisches Mandat vorliegen, stellen sich bei den Skeptiker*innen weitere Fragen: Wer hat dieses Mandat begründet und wer hat es erteilt? Wie sieht dessen Inhalt konkret aus? Auch scheint ungeklärt zu sein, wer mit «Soziale Arbeit» genau gemeint ist (vgl. Merten 2001c: 96) – die Hochschulen bzw. Forschenden, die Praktizierenden oder doch die Berufsverbände? Ausgehend von diesen Überlegungen führt Benz weiter aus, dass die Annahme *eines* politischen Mandats *der* Sozialen Arbeit eine reduzierende Abstraktion darstellt (vgl. Benz 2013: 73). Bereits bei der Frage der Interessensvertretung gibt es eine enorme Heterogenität innerhalb der Fachkräfte, der

¹³ Ein originär lateinischer Begriff, der als Ermächtigung ohne genaue Handlungsanweisung bezeichnet werden kann (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 83f.).

Organisationen und den Adressat*innen. Das ist alleine schon in einem spezifischen Handlungsfeld Sozialer Arbeit möglich (vgl. ebd.: 73, 76f.).¹⁴ Ein politisches Mandat würde auch dem Pluralismus lebensweltlicher Realitäten nicht gerecht werden (vgl. Merten 2001c: 96f.). Zuletzt stellt sich bei der Interessensvertretung (als möglicher Teil eines politischen Mandats) die Frage, wie das konkret umgesetzt würde. Davon ausgehend, dass sich Fachpersonen im Sinne advokatorischen Handelns für Adressat*innen-Interessen einsetzen und es keine Kontrollinstanz gibt: Was ist eine «gute» Interessensvertretung und wie kann sie gewährleistet werden? Die fehlende Kontrolle über dieses Mandat stellt einen Kritikpunkt dar, da solche Haltungen blinde Flecken produzieren und eine Vermischung mit eigenen Interessen begünstigen können (vgl. Merten 2001d: 166). Es liegt ein Konflikt zwischen paternalistischer Bevormundung und sozialanwaltschaftlicher Vertretung vor (vgl. Engemann et al. 2007: 135). Auch kann ein solches Handeln in eine moralisierende, expertokratische Haltung umschlagen oder gar zu einem politischen Aktionismus bzw. einer Instrumentalisierung der Adressat*innen führen (vgl. Mühlum 2007: 18f., 25).

4.2 Befürwortende Stimmen

Ausgehend vom im Kapitel 3.2.2 beschriebenen Verhältnis kann laut den Befürwortenden ein direkter Bezug zum politischen Mandat skizziert werden. (Sozial-)Politik beeinflusst mit ihrer Ausgestaltung die Lebensbedingungen der Adressat*innen und die Kontextbedingungen sowie Handlungsmöglichkeiten Sozialer Arbeit (vgl. Rieger 2013: 59). Entsprechend sind jegliche Akteur*innen Sozialer Arbeit per se politisch und können daher nicht behaupten, sie hätten nichts mit Politik zu tun und könnten nichts machen (vgl. Seithe 2012: 400f., Dischler 2014: 106ff.). Dem Argument, dass eine solche Einbettung auch bei anderen Professionen zutrifft, dort aber nicht zwangsläufig politisch gehandelt wird, entgegnen Befürwortende, dass alleine schon das alltägliche, sozialarbeiterische Handeln derart politisch konstituiert ist, dass es politisches Handeln darstellt (vgl. Kusche/Krüger 2001: 19f.). Abklärungen, Beratungen und (Zusatz-)Finanzierungen durch Professionelle in Sozialdiensten sind Beispiele dafür. Ausserdem hat, im Gegensatz zu anderen Professionen, Soziale Arbeit Aufträge, die politisches Handeln unabdingbar machen. Zur Veranschaulichung: Was passiert, wenn Verwirklichungschancen¹⁵ nicht ermöglicht werden können, da der Zugang gesellschaftlich bedingter Chancen strukturell eingeschränkt ist? Solche Chancen sind bspw. Bildung oder die generelle soziale und/odermaterielle Absicherung gemeint. Die damit verbundene Risikoerhöhung wirft die Frage auf, wie angesichts dieser Dynamik in Kapitel 2 genannte, sozialarbeiterische Aufträge erfüllt werden können, wenn eine Lebensbewältigung oder Integration erschwert ist oder misslingt. Mögliche Aufträge sind hier bspw.

¹⁴ Ein Beispiel: Angenommen, im Handlungsfeld der Jugendhilfe wird die Massnahme getroffen, eine obligatorische Berufsberatungsstelle zu schaffen. Sofern eine allgemeine Budgeterhöhung in diesem Bereich ausgeschlossen ist, ist diese Beratungsstelle ein zusätzlicher Kostenpunkt, der zu Kürzungen in anderen Bereichen der Jugendhilfe führt, z.B. einem freiwillig-öffentlichen Jugendtreff. Sollte eine Budgeterhöhung als ein gemeinsames Interesse ausgeschlossen sein, so hätten die jeweiligen Fachpersonen sowie (potenzielle) Adressat*innen unterschiedliche, ggf. divergierende Interessen.

¹⁵ Damit wird die Fähigkeit resp. Freiheit eines Menschen gemeint, eigene gewollte Lebensentwürfe realisieren zu können (vgl. Sen 2000: 29,95).

das Organisieren von Hilfen in komplexen Systemen. Dies, weil immer anspruchsvollere Anpassungs- und Bewältigungsleistungen sowie ein immer höheres Niveau an (im-)materieller Ausstattung erwartet werden (vgl. Mühlum 2007: 19f.). Befürwortende sehen im politischen Mandat die Legitimationsgrundlage politischer Interventionsformen (vgl. Rieger 2013: 58ff.), um dieser strukturellen Gegebenheit zu begegnen und um ihrer Leitidee der sozialen Gerechtigkeit näher zu kommen (vgl. Mühlum 2007: 28f.). Dies stellt gleichzeitig ein handlungsfeldübergreifendes Interesse dar. Nur durch Interventionen in (sozial-)politische Entscheidungsprozesse kann einer an Menschenrechten orientierten, jedoch zuvor strukturell eingeschränkten Bedürfnisbefriedigung von Betroffenen begegnet werden (vgl. Staub-Bernasconi 2002 in: Benz/Rieger 2015: 38). Soziale Arbeit hat somit aus einer systemtheoretischen Perspektive Unterstützung in Form organisierter Hilfe anzubieten, um die (Re-)Inklusion in andere, relevante gesellschaftliche Teilsysteme zu ermöglichen (vgl. Rieger 2013: 57). Zugang in oder Ausschluss von solchen Teilsystemen sind in einer demokratischen Staatsstruktur mit politischen Handlungsmitteln beeinflussbar. Dieser Auftrag unterscheidet Soziale Arbeit von anderen Professionen.

Als Mandatare können die Gesellschaft, die Adressat*innen und die Profession selbst genannt werden, wobei Letztere sich auf den eigenen Ethikkodex und eigenes Fachwissen beruft. So wird das professionelle Tripelmandat begründet (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 86–91). Aus dieser Argumentation kann eine politische Handlungsaufforderung (professions-)theoretisch begründet werden: Menschen in multiplen, sozialen Systemen (und damit verbundene die Möglichkeit sozialer Probleme) zu unterstützen ist der Bearbeitungsgegenstand und Zuständigkeitsbereich der Sozialen Arbeit. Alleine dies macht sie bereits kritik- und politikfähig, da die im Praxisalltag anzutreffenden Phänomene wie Armut, Erwerbslosigkeit oder Diskriminierung kaum ohne (sozial-)politische Implikationen bearbeitbar sind (vgl. ebd.: 95f.). Diese (professions-)theoretische Begründung ermöglicht eine Selbstmandatierung eines solchen Auftrags (vgl. ebd.: 94), auch bei Zweifel (vgl. Kusche/Krüger 2001: 23f.). Zudem ermöglicht sie eine gemeinsame Interessensgrundlage bzw. -orientierung.

4.3 Soziale Arbeit muss politisch handeln – eine Konklusion

Im deutschsprachigen Fachdiskurs zum Thema Soziale Arbeit und politisches Mandat ist die Frage, ob ein solches tatsächlich vorliegt oder nicht, überholt (vgl. Klus 2019: 2ff.). Folglich lautet die Frage nicht, ob aufgrund eines Mandats politisch gehandelt werden muss oder nicht, sondern vielmehr, wie dessen Umsetzung konkret aussieht. Gleichwohl sollen hier gewisse Einwände der Skeptiker*innen gewürdigt werden, so z.B. die Schwierigkeit von heterogenen Interessen auf unterschiedlichen Ebenen. Auch bin ich der Ansicht, dass man durchaus über die ganzheitliche Konstitution dieses Mandats (mit all seinen Implikationen und der rechtlichen Legitimationsfragen) diskutieren soll, da es schon fast etwas «Ominöses» hat. Gesamthaft darf das aber nicht dazu führen, dass sich Professionelle der

Sozialen Arbeit von Sozialpolitik distanzieren oder gar verabschieden und meinen, sie könnten keinen Einfluss nehmen. Soziale Arbeit ist per se politisch und es liegt, trotz dieser Interessen-Heterogenität, ein Mindestmass an Überschneidungen vor, wie in den Kapiteln 2.4 und 3.4.3 vorgestellt wurde: Erkennen, Analysieren, Bearbeiten und idealerweise Lösen von sozialen Problemen mit normativen Leitgrössen der sozialen Gerechtigkeit, Menschenrechten und Partizipation. Dies mit dem Ziel, Exklusions- und Desintegrationsprozesse zu vermeiden und soziale Teilhabe zu fördern. Mit dieser Orientierung macht auch eine sozialpolitische Fokussierung auf sozial-staatliche Sicherungssysteme dahingehend Sinn, als dass sie eben diese Absicht (in unterschiedlicher Ausprägung) verfolgen und manifestierte Massnahmen der Sozialpolitik darstellen. Diese werden regelmässig revidiert und so beeinflussbar. Dieser Handlungsauftrag, der konsequenterweise einen Teil der professionellen Dienstleistungen ausmachen muss, wird auch der globalen Definition der IFSW gerecht. Die sozialpolitische Kontexteinbettung führt zwangsläufig zu einer grundlegenden Rollenfrage: Will man «Verwalter einer staatlichen Sozialpolitik [sein] oder als eigene Gestaltungsebene in der Organisation des Sozialen betrachtet [werden], die auch kritisch sozialstaatliches Handeln hinterfragt.» (Engemann et al. 2007: 136) Ersteres scheint mir ein grundlegender Bestandteil sozialarbeiterischer Tätigkeit zu sein. Dies darf meiner Auffassung nach jedoch nicht den alleinigen Teil ausmachen. Es würde einer nachhaltigen Problembehebung nicht gerecht werden und scheint mir eine Tendenz der Individualisierung von strukturell-bedingten Problemen (vgl. Hobi/Pomey 2013: 135ff.) zu begünstigen – oder zumindest wird so nicht aktiv gegen eine solche Tendenz vorgegangen. Soziale Arbeit muss eine sozialpolitische, ko-produktive Gestaltungsrolle einnehmen, um ihren Kerninhalten (vgl. Abb. 1) gerecht werden zu können. Nur durch die Ausübung einer gestaltenden Rolle ergänzt sie die Ebene der Verwaltung/Bearbeitung sozialer Problemlagen – die selbstverständlich weiterhin notwendig ist – durch eine Ebene, in der soziale Realitäten und somit auch Kontexte konstruiert werden (vgl. Engemann et al. 2007: 134f., 139). Kritiker*innen eines politischen Mandats stellen sich bspw. nicht gegen politisches Handeln der Sozialen Arbeit per se. Merten (vgl. 2001c: 96ff.) bspw. relativiert einfach, dass zwar kein Mandat, sehr wohl aber ein professioneller Auftrag vorliegt; die Förderung und/oder Gewährleistung sozialer Teilhabechancen durch Stabilisierung materieller Bedingungen und die Befähigung, ihre bürgerschaftlichen Rechte eigenständig wahrnehmen und realisieren zu können. Hier scheint mir Essentielles eines politischen Mandats genannt, denn politische Handlungsmöglichkeiten sind Mittel zur Erfüllung dieses professionellen Auftrags. Ich denke allgemein, dass es bei den Skeptiker*innen um die «rechtliche Semantik» des Mandats geht, also der rechtlichen Legitimation und der konkreten Ausgestaltung davon. Eine überwiegende Mehrheit sieht im Auftrag Sozialer Arbeit zumindest implizit politisches Handeln, möchte dieses Handeln aber nicht als konkret-angeordneten Auftrag wahrnehmen. Dem gilt es begründet und mit konkreten Handlungsideen entgegenzuwirken.

5 Politisches Handeln der Sozialen Arbeit: Sozialarbeitspolitik

Bis hierhin wurde auftrags- und kontextbezogen sowie system- und professionstheoretisch ein politischer Handlungsauftrag Sozialer Arbeit skizziert. Gewisse professionstheoretische Begründungen lösten aber Irritationen aus: Zwar wurde ein politischer Handlungsauftrag hergeleitet, konkrete Methoden werden jedoch kaum nähergebracht. Natürlich werden Interventionsformen innerhalb der sozialarbeiterischen Theorie Staub-Bernasconis kurz erwähnt, z.B. «Öffentlichkeitsarbeit» (vgl. Geiser 2015: 300, Staub-Bernasconi 2012: 278). Auch wird in einem anderen Text ausgeführt, «ein soziales Problem zu thematisieren und zusammen mit den davon Betroffenen und weiteren Akteuren anzugehen, für das sie vergeblich auf einen Auftrag politischer-, staatlicherseits, von privaten oder religiös-konfessionellen Einrichtungen warten würden.» (Staub-Bernasconi 2019: 94) Was das aber praktisch bedeutet, bleibt meines Erachtens nach weitgehend unbehandelt.

In diesem Kapitel möchte ich dem Rechnung tragen. Es sollen konkrete Methodenzugänge politischen Handelns Sozialer Arbeit vorgestellt werden, die sich unter dem Begriff «Sozialarbeitspolitik» subsumieren lassen (vgl. Rieger 2013, Güntner/Langer 2014, Benz/Rieger 2015, Rieger/Wurtzbacher 2019). Zunächst möchte ich diesen Begriff definieren und eingrenzen. Weiter folgt eine Differenzierung anhand vier praktischer Handlungszugänge politischen Handelns Sozialer Arbeit, die inhaltlich und mit dafür benötigten Kompetenzen¹⁶ nähergebracht werden. Anschliessend folgt eine Verknüpfung mit dem zuvor skizzierten Policy-Cycle. Den Schluss dieses Kapitels bildet ein Zwischenfazit.

5.1 Sozialarbeitspolitik – eine Definition

Folgen wir dem Verständnis der oben erwähnten Autor*innen, ist «Sozialarbeitspolitik» nicht eindimensional definierbar. Sie hat drei verschiedene Deutungszugänge.¹⁷ Sie kann als (I) *Teildisziplin der handlungswissenschaftlichen Sozialarbeitswissenschaften* betrachtet werden, in der politisch relevante Inhalte untersucht werden, die Einfluss auf Lebensbedingungen von Adressat*innen und Arbeitsbedingungen Sozialer Arbeit haben (vgl. Rieger 2013: 59f.). Weiter kann sie als (II) ein *Politikfeld* verstanden werden, das sich anhand einer weitgehend anerkannten Auftragsbestimmung Sozialer Arbeit und den damit verbundenen Arrangements, Akteur*innen und Massnahmen/Programmen bestimmen lässt (vgl. Güntner/Langer 2014: 239). Weiter stellt Sozialarbeitspolitik (III) eine *direkte Methodik politischen Handelns Sozialer Arbeit* dar. Aus dieser Perspektive wird Sozialarbeitspolitik als Handeln von Professionellen der Sozialen Arbeit in für ihre Zielgruppen relevanten Politik- und Handlungsfeldern verstanden. Dieses durchzusetzende Handeln wird von Interessen geleitet (ebd.: 245, 247) und wird dann sozialarbeitspolitisch, wenn es die Profession

¹⁶ Dieser Begriff wird im Kapitel 6 näher definiert, da er dem Verständnis der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW folgt.

¹⁷ Im Anhang findet sich eine kurze, aber ausführlichere Darstellung dieses Konzepts – inkl. Visualisierung und Vertiefungsanregungen.

Sozialer Arbeit als normativen Bezugspunkt nimmt – mit einhergehender Problemdiagnose sowie Auftrags- und Werteorientierung. Im angloamerikanischen Raum wird von «policy practice» gesprochen: «(...) efforts to change policies in legislative, agency, and community settings, whether by establishing new policies, improving existing ones, or defeating the policy initiatives of other people (...)» (Jansson 2005: 485) Mit Hilfe sozialarbeiterischer Kompetenzen sollen Politikinhalte vorgeschlagen und/oder geändert werden, um das Ziel sozialer Gerechtigkeit zu erreichen (vgl. Cummins/Byers/Pedrick 2011: 2). Policy practice stellt somit Interventionen im Verantwortungsbereich Sozialer Arbeit dar, die Politik(en) auf unterschiedlichen Ebenen gestalten, einführen, verändern oder abschaffen. Dies gelingt durch einen direkten, subjektorientierten Fokus, wo Bezug auf eine Problemlage genommen wird und eine Orientierung an den Interessen, Bedürfnissen und Forderungen der von den Interventionen Betroffenen erfolgt (vgl. Weiss-Gal/Gal 2013b in: Burzlaff 2019: 35f.),¹⁸

5.2 Methodische Zugänge

Die Fokussierung auf die Methodik politischen Handelns lässt sich einerseits durch meine explizite Fragestellung begründen, andererseits durch die berufsbefähigende Idee der Ausbildung (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2017: 4, 7). Angehende Professionelle müssen nicht in der Lage sein, (sozialarbeits-)politisch relevantes Wissen empirisch zu generieren, wie es die anderen Zugänge der Sozialarbeitspolitik beschreiben. Ziel ist es, in sozialarbeiterischen Handlungsfeldern professionelle, praxisorientierte Dienstleistungen zu erbringen. Die vier methodischen Handlungszugänge werden in Abb. 5 dargestellt.



Abb. 5: direkte Methodik der Sozialarbeitspolitik (in Anlehnung an: Benz/Rieger 2015: 45f.)

Die genannten Zugänge werden mit der deutschsprachigen Literatur grundlegend erklärt. Ausgewählte Texte anderer deutschsprachiger Fachpersonen finden ebenfalls Eingang, denn obwohl sie nicht explizit Bezug auf das Konstrukt «Sozialarbeitspolitik» nehmen, lassen sich ihre Ausführungen gut den Handlungszugängen subsumieren. Das angloamerikanische «policy practice» wird ebenfalls ergänzend beigezogen. Trotz gewisser Unterscheidungen bei den Handlungszugängen und im Bewusstsein, dass eine absolute Gleichheit dieser Konzepte unmöglich ist, überwiegt das Interesse der Bezugnahme der US-Fachkolleg*innen: Im deutschsprachigen Raum existieren nahezu keine Lehrbücher über Wissen, Strategien und Methoden dieser spezifischen Art professionellen Handelns Sozialer Arbeit (vgl. Burzlaff 2019: 27). Ausserdem lassen sich Subsumptionsmöglichkeiten erkennen. Dieses Potenzial soll in dieser Arbeit nicht ungenutzt bleiben. In den folgenden Kapiteln werden

¹⁸ «Sozialarbeitspolitik» als direkte Methodik politischen Handelns und das Konzept «policy practice» werden in dieser Arbeit komplementär verwendet, v.a. im Hinblick auf benötigte Kompetenzen.

die Methodenzugänge inhaltlich vorgestellt und mit dafür benötigtem Fachwissen und Kompetenzen verknüpft. Die Kompetenzen liessen sich aus der Fachliteratur und der Befragungen herausfiltern. Das Fachwissen konnte daraus abgeleitet werden. Konkrete Handlungsmöglichkeiten und die Verortung im Policy-Cycle werden jeweils am Schluss vorgestellt.

5.2.1 Politikimplementation

5.2.1.1 Inhalt

Soziale Arbeit kann als «angewandte Sozialpolitik» verstanden werden, die sich in einem sozialpolitischen Umfeld bewegt und mit ihrem Handeln sozialpolitische Entscheide praktisch umsetzt. In diesem Moment implementiert sie (un-)bewusst sozialpolitische Vorgaben, was zur Stabilisierung bestehender, gesellschaftlicher Verhältnisse und Interessenslagen – oder zu Veränderungen – führt (vgl. Rieger 2013: 64f.). Werden im Rahmen professioneller, an sozialpolitische Vorgaben orientierter Sozialarbeit Gestaltungs- bzw. Ermessensspielräume bewusst und wertorientiert genutzt, um bspw. Partizipationsmöglichkeiten zu entwickeln? Oder werden Betroffene in Notlagen mit einer Erwartungshaltung absoluter Anpassung und Eigenverantwortung konfrontiert? Eine bewusste Reflexion sozialpolitischer Vorgaben bzw. der Implementation dieser durch Soziale Arbeit bildet die Grundlage für politische Handlungsmöglichkeiten (vgl. Benz/Rieger 2015: 46). Es geht hier im Kern somit um eine professions-, praxis- und sozialpolitisch-orientierte Reflexion aktueller Gegebenheiten. Ausserdem geht es Reflexion über die Implikationen auf die Praxis der Sozialen Arbeit und/oder den Adressat*innen bei der Implementation sozialpolitischer Massnahmen.

5.2.1.2 Kompetenzen und Fachwissen

Damit (angehende) Professionelle den Inhalt dieses methodischen Zugangs umsetzen können, werden folgende Kompetenzen mit entsprechenden Teilkompetenzen benötigt:

Kompetenz	Ausdifferenzierung in Teilkompetenzen
<i>Fähigkeit zur politischen Reflexion</i> (Selbstkompetenz)	Fähig sein, das eigene sozialarbeiterische Alltagshandeln professionstheoretisch sowie politisch zu reflektieren, zu erklären, zu legitimieren und nötigenfalls anzupassen (vgl. Kusche/Krüger 2001: 20, Seithe 2012: 405f., Dischler 2014: 114f.). Fähig sein, eigene und fremde politische Interessen und Überzeugungen zu reflektieren, zu erklären, einzuordnen und zu hinterfragen (vgl. Maier 1997: 77, Benz 2013: 80–84, Burzlaff 2019: 37).
<i>Fähigkeit zur Politikanalyse</i> (Fach-/Methodenkompetenz)	Fähig sein, anhand einer (Politikfeld)Analyse politische Prozesse zu erkennen, Zusammenhänge herzustellen und Orientierung für politisches Handeln zu erhalten (vgl. Benz/Rieger 2015: 187, Dischler 2014: 111f.). Fähig sein, einen politischen Prozess und die darin involvierten Akteur*innen zu erkennen, zu benennen und mit dem eigenen, professionellen Handeln in Verbindung zu bringen (vgl. Klus 2019: 11ff.).

Tab. 2: benötigte (Teil-)Kompetenzen des Methodenzugangs «Politikimplementation», eigene Darstellung

Für die genannten Kompetenzen braucht es als Basis folgende (Teil-)Wissensaspekte:

Wissensaspekt	Ausdifferenzierung in Teilwissensaspekt
<i>Politik- und Wirtschaftsstrukturen</i>	Wissen zu Regelungs-/Finanzierungsmechanismen, Aufgaben, Inhalten und Zielen von relevanten Politikfeldern («policy») Wissen zu Normen/Paradigmen, Erscheinungsformen und Steuerungslogiken von Politik («polity») Wissen zu sozialpolitischen Prozessen, Zuständigkeiten, Funktionen, Interessen und möglichen (Macht-)Konflikten («politics») Wissen über Initiierung, Implementation und Evaluation politischer Programme Wissen über einflussreiche sozialpolitische Akteur*innen und deren Rolle Wissen zu aktuellen, sozialpolitischen Diskursen, Reformen und deren konkreten Einfluss auf die Praxis und Adressat*innen Sozialer Arbeit Wissen über ökonomische und politische Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit, deren Ursprünge, deren Einflüsse und Logik
<i>Soziale Probleme und Lebenslagen</i>	Wissen über neue Soziale Risiken bzw. Risikostrukturen der Gesellschaft Wissen der Entstehung von Ungerechtigkeiten und/oder Unterdrückung bzw. Verletzung von Menschenrechten Wissen über Erkennung, Benennung und konkret-praktischer Überwindung sozialer Probleme

Tab. 3: benötigte (Teil-)Wissensaspekte des Methodenzugangs «Politikimplementation», eigene Darstellung

5.2.1.3 Handlungsmöglichkeiten und Verortung im Policy-Cycle

Für ein praktisches politisches Handeln ist zunächst eine Interpretation der Kontextualisierung Sozialer Arbeit als Profession im politischen Geschehen notwendig. Selbiges gilt für die eigene, professionelle Rolle. Es scheint somit naheliegend, dass dafür Gefässe geschaffen werden müssen, um über (vergangene, derzeitige sowie anzustrebende) Ausrichtungen einer Sozialen Arbeit wie auch Sozialpolitik zu reflektieren bzw. diskutieren. Dies in sozialpolitischer, normativer und ethischer Hinsicht. Das kann in Form von Diskussionsabenden, Stammtischen oder sonstiger, informeller Treffen sein. Dort haben angehende Professionelle bspw. die Chance, sich mit erfahrenen Praktiker*innen, Politiker*innen und interessierten Forschenden auszutauschen. Solche Gefässe können aber auch institutionalisiert sein, z.B. durch regelmässige Durchführungen von Podiumsdiskussionen oder Tagungen. In denen kann dann bspw. über politische und ethische, aber auch professions-, gesellschafts- sowie systemtheoretische Diskurse, Ansichten und Implikationen für Soziale Arbeit sowie Sozialpolitik debattiert werden.

Eine weitere, wichtige Handlungsmöglichkeit ist die Durchführung von Politikanalysen. Dabei sollen mit Hilfe von politikwissenschaftlichen Instrumenten geltende, sozialpolitische Rahmenbedingungen genauer betrachtet werden. Es geht um Fragen, wen eine gewisse sozialpolitische *policy* betrifft, wie sie umgesetzt wird, welche Voraussetzungen mit einhergehenden Vor-/Nachteilen bestehen und was das für Folgen für die entsprechenden

Personen haben kann (vgl. Burzlaff 2019: 39f., Rieger 2016: 126–129). Hier können auch involvierte Institutionen mit deren unterschiedlichen Kompetenzen, Handlungs- und Wirkungsebenen (vgl. Benz/Rieger 2015: 99–105) sowie die Politikprozesse mit den einhergehenden Akteur*innen bzw. Netzwerken angeschaut werden (vgl. ebd.: 131–137). Die Analyse kann sich aber auch auf ein konkretes (Politik-)Feld beziehen: Angenommen, es wird mit wohnungslosen Personen in einer Region gearbeitet und man möchte eine Marginalisierung verhindern. Dann würde es zuerst darum gehen zu erkennen, wovon diese Bedingungen beeinflusst werden, wer die wichtigen Entscheidungen trifft (v.a. im Hinblick auf die jetzige Situation dieser Personen) und wo diese Stellen im (Verwaltungs-)Apparat vorzufinden sind. Wer sind Entscheidungsträger*innen, wie komme ich zu ihnen und wer sind mögliche Verbündete? Ggf. stellt man nach so einer Analyse fest, dass eine andere Behörde einen weitreichenden Entscheid gefällt hat, den man ursprünglich einer anderen zuwies (vgl. Klus 2019: 9f.). Konkludiert-vereinfacht formuliert: «Das Spielfeld und die Regeln (Polity) zu kennen sind ebenso wie das Wissen um Einsatz und Ziel des Spiels (Policy) wichtige Voraussetzungen, um das Spiel erfolgreich zu spielen. Aber dann muss das politische Spiel auch gespielt werden (Politics).» (Benz/Rieger 2015: 131)

Grundsätzlich scheint dieser methodische Zugang übermässig in der Phase der Problem(re-)definition zu sein, wobei es hier weniger einen gesellschaftlich-politischen Impact vorweist wie im Policy-Cycle angedacht. Mehr geht es um eine Interpretation und Analyse ausgewählter, sozialpolitisch-bedingter Handlungs- bzw. Kontextbedingungen Sozialer Arbeit. Obschon wir uns in der ersten Phase befinden, muss bei diesem Zugang der gesamte Zyklus in den Blick genommen werden. Ansonsten fehlt ein fachlich-begründetes Fundament für die weiteren Handlungsmöglichkeiten, weshalb sie kaum ertragreich wären.

5.2.2 Politikberatung

5.2.2.1 Inhalt

Relevante Akteur*innen und Institutionen mit Informationen aufzuklären oder zu irritieren, sei dies mit wissenschaftsgestütztem Wissen und/oder mit Wissen aus dem privilegierten Praxisfeldzugang: das ist Politikberatung Sozialer Arbeit und stellt die Kernidee dieses Methodenzugangs dar. Es können drei Dimensionen der Politikberatung unterschieden werden: (I) Die fachwissenschaftliche Beratung für Politikfelder als konkrete Erkenntnisvermittlung sozialer Probleme, Lösungsmöglichkeiten und Evaluationsergebnissen. (II) Die Prozess- und Strategieberatung für Politik, wo Beratung bzgl. Umsetzung konkreter Politikinhalte angeboten wird sowie (III) Beratung für Organisationen, wenn es um die konkrete Gestaltung/Implementierung neuer Strategien bzw. Massnahmen einer (Sozial-)Politik geht (vgl. Benz/Rieger 2015: 99–105). Der Fokus dieser Arbeit liegt vornehmlich, aber nicht ausschliesslich, auf der ersten Dimension der Politikberatung: die informierende und irritierende Aufklärung über soziale Probleme. Hier werden auch deren Entstehungs-

/Reproduktionsprozessen sowie mögliche Interventionsmöglichkeiten bzw. Lösungsansätze mitgemeint – wissenschaftlich abgesichert, verständlich, knapp formuliert und hinsichtlich politischer Umsetzbarkeit reflektiert (vgl. Rieger 2013: 66). Politikberatung kann im Sinne einer politischen Beauftragung von Entscheidungsträger*innen erfolgen oder durch eine aktive, selbstinitiierte Einmischung über Verbände, Einrichtungen, Zusammenschlüsse oder durch Selbsthilfe- bzw. Interessensvereinigungen, die von Professionellen und/oder Betroffenen selbst gegründet wurden. Letzteres stellt den weit grösseren Umfang der Politikberatung im Feld der Sozialarbeitspolitik dar (vgl. Rieger 2014: 337f.).

5.2.2.2 Kompetenzen und Fachwissen

Aus diesen Inhalten lassen sich folgende (Teil-)Kompetenzen ableiten:

Kompetenz	Ausdifferenzierung in Teilkompetenzen
<i>Fähigkeit zum analytischen Denken</i> (Sozialkompetenz)	Fähig sein, angemessene, nachvollziehbare und (politisch) konkret-umsetzbare Lösungen für ein soziales Problem vorzuschlagen (vgl. Engemann et al. 2007: 148, Rieger 2014: 343, Cummins et al. 2011: 18f.).
und	Fähig sein, politische Kommunikation zu betreiben, in dem soziale Probleme zielgruppengerecht, kompetent, fachlich begründet sowie argumentativ-überzeugend kommuniziert werden (vgl. Wüthrich 2013: 175–183, Engemann et al. 2007: 146f., Rieger 2014: 338, Seithe 2012: 432, SGB 2018: 2).
<i>zur politischen Kommunikation</i> (Fach-/Methodenkompetenz)	Fähig sein, strategisch-begründet zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt welche (Macht)Ressourcen welcher Instanz vorgelegt werden. (vgl. Rieger 2014: 342, 345, Korpi 1998: 38ff. in: Benz 2013: 75, 79–83, Burzlaff 2019: 38f., Hirt 2019: 9).

Tab. 4: benötigte (Teil-)Kompetenzen des Methodenzugangs «Politikberatung», eigene Darstellung

Für diese Kompetenzen sind folgende (Teil-)Wissensbestände nötig:

Wissensaspekt	Ausdifferenzierung in Teilwissensaspekt
<i>Politisch-kommunikative Verfahren</i>	Wissen für politisch-strategische Kommunikation (Verhandeln, Argumentieren, Begründen, Beraten, Konfrontieren etc.) Wissen zu Kommunikationstheorien/-methoden Wissen und Methoden unterschiedlicher politischer Beratungsmethoden und deren Kontexte Wissen zu Macht und deren Ressourcen in Politik und Kommunikation

Tab. 5: benötigte (Teil-)Wissensaspekte des Methodenzugangs «Politikberatung», eigene Darstellung

5.2.2.3 Handlungsmöglichkeiten und Verortung Policy Cycle

Die direkte Mitarbeit in (ausser-)parlamentarischen Kommissionen, Gremien oder Projektgruppen zur Planung bzw. Umsetzung sozialpolitischer Massnahmen sind Möglichkeiten, um die fachliche Expertise beratend anzubieten (vgl. Kusche/Krüger 2001: 18f.). Die Mitarbeit an einem Positionspapier gehört ebenfalls zu den konkreten Möglichkeiten, sich zu einer neuen sozialpolitischen Massnahme bzw. deren Implikationen zu äussern. Diese

basieren auf Fachwissen, z.B. Inhalte einer Sozialberichtserstattung, Forschungsergebnissen oder Praxisfelderfahrungen, und werden beratend zur Verfügung gestellt (vgl. Rieger 2014: 335ff.). Eine solche Mitarbeit kann auch im Rahmen zivilgesellschaftlicher, gewerkschaftlicher, berufsständischer und/oder parteipolitischer Gruppierungen, Vereine, Verbände oder Interessensgemeinschaften sein (vgl. Benz 2013: 79ff.). Die Organisation und Durchführung von Fachvorträgen, Tagungen, Podien oder anderer formeller Dialogformen sind ebenfalls Möglichkeiten. Dort könnten auch explizit Entscheidungsträger*innen verschiedener Politikebenen eingeladen werden, um so in Kontakt zu sein, am Informationsfluss zu bleiben, Präsenz zu zeigen (vgl. Engemann et al. 2007: 147f.) und sie sensibilisierend aufzuklären. Auch kann an (kommunal-)politischen, parlamentarischen oder anderen, sozialpolitisch orientierten Veranstaltungen teilgenommen werden, wo Entscheidungsträger*innen als Bündnispartner*innen gewonnen werden können (vgl. Klus 2019: 8f.).

Grundsätzlich ist diese Form politischen Handelns in sämtlichen Zyklus-Phasen anwendbar (vgl. Rieger 2014: 336). Gleichwohl scheint mir, dass sie in gewissen Phasen für mehr Professionelle zugänglich ist. Hier meine ich die (für die Schweiz spezifische) «Phase der Initiativ- und Vorstossformulierung». Sollte dort ein «soziales» Anliegen für die Stimmbürger*innen formuliert werden, kann und sollte Soziale Arbeit hier beratend fachliche Expertise anbieten. Selbiges gilt für die Phase des Agenda-Settings, wo unterschiedliche Agenden beeinflusst werden können. Weitere Phasen sind die Politikformulierung, in der Schweiz die «Vernehmlassungsphase» und diejenige der Politikimplementierung.

5.2.3 Soziallobbying

5.2.3.1 Inhalt

Soziallobbying meint, mit Hilfe systematischer Aktivitäten Politik mit ihren Entscheidungsträger*innen durch eigene und/oder advokatorisch-vertretende Interessen auf unterschiedlichen Ebenen zu beeinflussen (vgl. Rieger 2013: 66, Rieger 2014: 338ff.). Professionelle der Sozialen Arbeit werden hier als aktive Interessensvertretung verstanden. Die Kernidee ist es somit, für Interessen auf unterschiedliche Art und Weise einzustehen und diese aktiv zu vertreten. Professionelle der Sozialen Arbeit stehen im Soziallobbying in einem Viereck unterschiedlicher Interessenslagen (vgl. Abb. 6). Das führt zu Spannungen und tangiert Fragen hinsichtlich Funktion und Identität Sozialer Arbeit (vgl. Rieger 2014: 339).

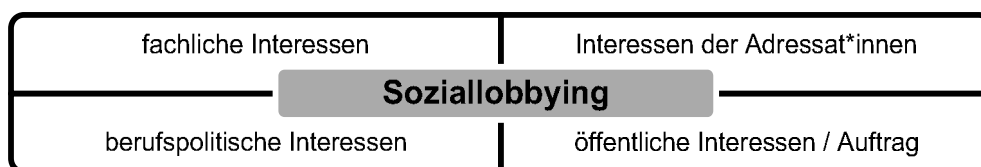


Abb. 6: «Spannungsviereck» des Soziallobbyings, eigene Darstellung

Zum einen muss zwischen fachlichen und berufspolitischen Interessen unterschieden als auch balanciert werden, wobei dieser Balanceakt auch bei anderen Professionen

anzutreffen ist. Erstere bezeichnen fachlich begründete Absichten, die auf Expertise und wissenschaftlichem sowie Wissen aus der Praxis beruhen und die sich explizit am professionellen Auftrag orientieren. Mit berufspolitischen Interessen sind Berufsanliegen wie Arbeitsbedingungen, Bezahlung und/oder Ressourcen am Arbeitsplatz gemeint (vgl. Klus 2019: 4). Bei diesen zwei Interessenspositionen liegen aber Überschneidungen vor. Möchten Professionelle der Sozialen Arbeit (als berufspolitisches Interesse) bspw. einen höheren Personalschlüssel resp. eine Reduktion von zu bearbeitenden Dossiers einfordern, kann das auch mit den fachlichen Interessen einhergehen, mehr Zeit (und idealerweise auch Qualität) für die Fallarbeit zu haben. Damit kann den eigenen, fachlichen Anliegen sowie denjenigen der Adressat*innen angemessener und mit mehr Sorgfalt begegnet werden. Das scheint auch aus fachlicher Expertise und praxisbezogenen Erfahrungen ableitbar, denn bei einer konstant hohen Fallzahl liegen weniger Ressourcen vor, um eine auf Nachhaltigkeit basierende und zur Befähigung orientierte Fallarbeit zu leisten. Mit solchen Interessenspositionen können auch die zu vertretenden Interessen der Adressat*innen mitgemeint (oder zumindest berücksichtigt) werden, denn die fachlichen Interessen haben sich an professionsethische Prinzipien zu halten. Dies mit entsprechendem Fokus auf die Adressat*innen. Gleichzeitig muss aber auch der öffentliche Auftrag mit den damit verbundenen Interessen berücksichtigt werden, der wiederum klar durch sozialpolitische Massnahmen mit einhergehender Gesetzgebung und Budgetvorschriften institutionalisiert ist. Das alles ist wichtig, da es mit einer demokratischen Legitimation entstanden ist.¹⁹

(Sozial-)Lobbying ist, unabhängig der Politikebene, vereinfacht-abstrahiert ein Tauschgeschäft: «Politik benötigt Informationen, Rat und Rückhalt und bietet dafür Einfluss.» (Rieger 2014: 340). Lobbying kann sich auf die Ressourcen-Akquise (z.B. Fördergelder) fokussieren, was «Beschaffungs-Lobbyismus» genannt wird. Lobbying kann aber auch die Einflussnahme der inhaltlichen Gestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen sein, was wiederum als «Gesetzes-Lobbyismus» bezeichnet wird. Beides kann direkt, also durch unmittelbaren Kontakt mit wichtigen Entscheidungsträger*innen, oder indirekt, also über Dritte und/oder mediale Einflussnahme, erfolgen. Ferner kann zwischen einem formellen oder informellen Zugang unterschieden werden. Ersteres ist gekennzeichnet durch Teilnahmen an Anhörungen, Sessionen oder ähnlichen, formalisierten Gefässen. Der informelle Zugang zeichnet sich durch Telefongespräche, Mailkontakte oder Gesprächen ausserhalb formeller Settings aus (vgl. Werhmann 2007: 38-47 in: ebd.). Immer ist es Ziel, ausgewählte Interessen zu vertreten und gezielt-aktiv einzubringen.

¹⁹Eine äussert anspruchsvolle Aufgabe, für die ich keine konkrete Handlungsanleitung anbieten kann. In gewisser Literatur wird klar für das professionelle Mandat und so auch für die Interessen der Adressat*innen plädiert, nötigenfalls auch in Form zivilen Ungehorsams (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 91f., Seithe 2012: 407ff.). Rechtliche Implikationen werden aber nur marginal thematisiert, z.B. dass berufsethische Kodizes nicht gegen wiederholte Verweigerungen von Weisungen der/des Vorgesetzten schützen und somit je nach Situation eine (fristlose) Kündigung zur Folge haben können (vgl. Mösch 2019). Das sind meines Erachtens nach nicht zu unterschätzende Faktoren, die unter Umständen zu Existenzfragen führen können.

5.2.3.2 Fachwissen und Kompetenzen

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass für das Soziallobbying die gleichen Kompetenz- und Fachwissensbestände notwendig sind wie in der Politikberatung. Es können aber noch zusätzlich benötigte (Teil-)Kompetenzen festgestellt werden:

Kompetenz	Ausdifferenzierung in Teilkompetenzen
<i>Fähigkeit politischer Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit</i> (Fach-/Methodenkompetenz) (Sozialkompetenz)	Fähig sein, die Öffentlichkeit bzw. Involvierte eines Sozialraums transparent, sachgerecht und (medien-)wirksam über soziale Probleme zu informieren, zu sensibilisieren und zu aktivieren (vgl. Kusche/Krüger 2001: 19f., Wüthrich 2013: 185–190). Fähig sein, in adäquater Weise persönlich und/oder medial in Kontakt zu treten, zu vernetzen oder Netzwerke bzw. Koalitionen zu schaffen (vgl. Popple/Leighninger 2011: 267f., Wüthrich 2013: 182f., Seithe 2012: 417ff., Burzlaff 2019: 37, Güntner/Langer 2014: 245f., Cummins et al. 2011: 18f.). Fähig sein, Partner*innen und/oder Zielgruppen für die Durchsetzung angedachter Lösungen zu erkennen, ausfindig zu machen, angemessen in Kontakt zu treten und zu kooperieren (vgl. Benz/Rieger 2015: 187, Cummins et al. 2011: 18f., SGB 2018: 2).

Tab. 6: benötigte (Teil-)Kompetenzen des Methodenzugangs «Soziallobbying», eigene Darstellung

Ergänzend zu den Wissensaspekten der Politikberatung kommen folgende hinzu:

Wissensaspekt	Ausdifferenzierung in Teilwissensaspekt
<i>(gesellschaftliche Teil-) Systeme</i>	Wissen zur Funktion und praktisch-nachhaltigen Herstellung von Koalitionen, Bündnissen und/oder Netzwerkarbeit Wissen zu wirksamer, transparenter und fachlich-begründeter Öffentlichkeitsarbeit Wissen zu gesellschaftlich und strategischen Machtstrukturen/-ressourcen

Tab. 7: benötigte (Teil-)Wissensaspekte des Methodenzugangs «Soziallobbying», eigene Darstellung

5.2.3.3 Handlungsmöglichkeiten und Verortung Policy-Cycle

Hier handelt es sich grösstenteils um die gleichen Handlungsfelder wie bei der Politikberatung. Zwar wird der Politikberatung klar eine wissenschaftlich-neutrale Informations-/Aufklärungsfunktion zugesprochen, in der Praxis können diese zwei Zugänge aber kaum trennscharf auseinandergehalten werden (vgl. Rieger 2014: 337f., 343). Soziallobbying kann hier als «eine interessensgeleitete Politikberatung» verstanden werden, da mit der fachlichen Aufklärung über Positionen, Problemlagen und Möglichkeiten zwar Expertise, zwangsläufig jedoch auch berufspolitische Interessen sowie Interessen der Adressat*innen miteinfließen (vgl. ebd.). Gleichwohl lassen sich ergänzende Handlungsmöglichkeiten erkennen, so bspw. Öffentlichkeitsarbeit. Dies mit dem Ziel, ein förderliches Meinungsklima zu einem vertretenden Interesse zu schaffen, was zur Sensibilisierung von Problemwahrnehmung

oder zur Aktivierung der Zivilgesellschaft führen kann (vgl. Wüthrich 2013). Veranstaltungen, um das Ansehen und Image seiner eigenen Organisation zu pflegen und einem Teil der kommunal-zivilgesellschaftlichen Bevölkerung zugänglich zu machen, sind ebenfalls massgebend. Formen einer solchen Öffentlichkeitsarbeit sind u.a. ein Tag der offenen Tür, digitale und/oder persönliche Präsenz im entsprechenden Sozialraum, in den Medien oder die Teilnahme an Kampagnen/Kundgebungen (vgl. Rieger 2014: 344, vgl. Klus 2019: 8ff., Hirt 2019: 5f.). Policy practice spricht in diesem Zusammenhang von «social action» (vgl. Burzlaff 2019: 40). Hier werden durch ein gezieltes Entwickeln einer kohärenten Nachricht wichtige Argumente für oder gegen eine sozialpolitische Massnahme transportiert. Dies über verschiedene (Medien-)Kanäle (vgl. Cummins et al. 2011: 10). Professionelle der Sozialen Arbeit können aber auch Lesebriefe, Blogs, Stellungnahmen und/oder Meldungen bei entsprechenden Stellen einreichen, um über inadäquate Arbeitsbedingungen der Professionellen oder über prekäre Lebenslagen von Adressat*innen zu informieren. Mit dieser Form indirekten Lobbyings kann Druck auf Entscheidungsträger*innen ausgeübt werden, wenn Möglichkeiten des direkten Lobbyings erschöpft sind (vgl. Rieger 2014: 344). In diesem Zusammenhang scheint auch ein sozialarbeitspolitisch-motiviertes Engagement in gewerkschaftlichen, berufsständischen und/oder (sozial-)politischen Organisationen sinnvoll. Eine weitere Handlungsmöglichkeit stellt die Netzwerkarbeit dar, wo es um Aufbau und Pflege relevanter Beziehungen geht. Dies mit dem Potenzial, Bündnisse über die eigene Profession hinaus zu schliessen (vgl. Seithe 2012: 418f.), gewisse Interessenslagen zu verstärken und einen raschen, direkten Zugang zu Entscheidungsträger*innen zu erhalten (vgl. Engemann et al. 2007: 144ff.). Dazu gehört auch ein Monitoring über aktuelle sozialpolitische Themen. Es soll eine Rolle als Informationsmanager*in eingenommen werden, wo die richtigen und wichtigen Informationen/Interessen zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Dosierung an die richtige Person artikuliert werden (vgl. Rieger 2014: 344f.). Relevante Netzwerkpartner*innen werden idealerweise bei der im Vorfeld durchgeführten Politikanalyse identifiziert und angemessen kontaktiert.²⁰

Die Politikzyklus-Phasen, wo Soziallobbying-Möglichkeiten anzutreffen sind, überschneiden sich mit denjenigen der Politikberatung. Die Ausprägung scheint aber vor allem bei der Phase der Problem(re-)definition und des Agenda-Settings höher zu sein, geht es in denen vornehmlich darum, die Öffentlichkeit für gewisse Anliegen und Interessen zu sensibilisieren. Dies gilt sicherlich auch für die in der Schweiz anzutreffende «Phase der Vernehmlassung». Eine Phase, wo Soziallobbyismus stärker ins Gewicht fällt als Politikberatung, ist die «Referendumsphase». Hier können spezifische Interessen mobilisiert, koordiniert und sensibilisierend-konfrontativ präsentiert werden, um eine geplante Veränderung einer sozialpolitischen Massnahme zu verhindern, z.B. mit Hilfe einer Kampagne (vgl. Verkehrt 2019).

²⁰ Bei allen Handlungsmöglichkeiten können stets eine oder mehrere der vier erwähnten Interessenslagen vertreten werden, was es sehr komplex macht.

5.2.4 Politische Bildung

5.2.4.1 Inhalt

Hier wird davon ausgegangen, dass Soziale Arbeit, ergänzend zu ihrer sozialpolitischen Aufgeklärtheit, politisch bildet und aktiviert. Es geht darum, bei den Adressat*innen Einstellungen und Kompetenzen zu entwickeln, die für das gesellschaftlich-politische Gemeinwesen und einer individuellen Positionierung relevant sind. Dies, um gewisse sozio-ökonomische Handlungsfähigkeiten in einem spezifischen System zu erlangen. Ziel ist es, mit Hilfe von Erkenntnissen dieser Bildungsart – basierend auf Grundsätzen wie Partizipation, Mündigkeit, Rationalität und Emanzipation – eine (eigene und/oder fremde) Interessensposition erkennen, analysieren und begründen zu können (vgl. ebd.: 337f., 343). Ziel einer guten politischen Bildung ist es, ohne Manipulation («*Indoktrinationsverbot*») und mit dem Ermöglichen eines Diskussionsraums mit Kontroversen («*Kontroversitätsgebot*») die Analysefähigkeiten der zu Bildenden zu fördern. So werden sie in die Lage zu versetzt, die politische Lage zu erkennen und daraus Schlussfolgerungen für sich abzuleiten (vgl. ebd., Hirt 2019: 2ff.). In der Sozialen Arbeit findet somit eine doppelte Politisierung statt: Einerseits soll über subjektive, kulturelle und prekäre Lebensverhältnisse, Belastungssituationen oder Dilemmata aufgeklärt werden, um indifferenten oder als individuelles Versagen gedeuteten Annahmen entgegenzuwirken. Andererseits geht es darum, im Sinne einer partizipativen Beteiligung Räume zu schaffen, um über die konkrete Ausgestaltung staatlicher und/oder privater Sicherungs- bzw. Regulationssysteme zu diskutieren, Veränderungen anzustreben und diese zu erproben. Unter dem Vorbehalt der Förderung selbstorganisiert-partizipativer Selbstvertretung der Personen wird auf Empowerment hingezielt (vgl. Claußen 2015: 1215, Benz/Rieger 2015: 47f.). Soziale Arbeit hat somit Personen durch diese Bildungsarbeit so zu befähigen, dass sie ihre eigenen (meist nicht ausreichend wahrgenommenen, schwachen) Interessen im politischen System angemessen vertreten können. Sie hat die Betroffenen in der Teilnahme an politischen Prozessen zu unterstützen, damit diese Interessen artikuliert und demokratische Einstellungen gefördert werden können (vgl. ebd.: 47f.).

5.2.4.2 Fachwissen und Kompetenzen

Um diesen Methodenzugang umzusetzen, werden folgende (Teil-)Kompetenzen benötigt:

Kompetenz	Ausdifferenzierung in Teilkompetenzen
<i>Fähigkeit zur Partizipationsgestaltung</i> (Fach-/Methodenkompetenz)	Fähig sein, Betroffene dahingehend zu befähigen, ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche angemessen zu artikulieren und diese politisch einzufordern (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 97, Cummins et al. 2011: 20f.). Fähig sein, gleichartige oder sich überschneidende Interessens-/Adressat*innengruppen zu erkennen, kollektiv zu organisieren und/oder artikulierend zu aktivieren (vgl. Klus 2019: 4).

<i>Fähigkeit zur sozialpolitischen Strukturanalyse (Fach-/Methodenkompetenz)</i>	Fähig sein, sozialpolitische Diskurse bzw. politische Überzeugungen einzuordnen, zu relativieren und Fachwissen gegenüberzustellen (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 87f.). Fähig sein, soziale Probleme und Ursachen dafür auf individueller und struktureller Ebene zu erkennen, adäquat zu benennen und wissenschaftlich einzuordnen (vgl. Benz/Rieger 2015: 187, Seithe 2012: 433, Burzlaff 2019: 37, Cummins et al. 2011: 20f.).
--	--

Tab. 8: benötigte (Teil-)Kompetenzen für den Methodenzugang «politische Bildung», eigene Darstellung

Für diese (Teil-)Kompetenzen lassen sich folgende (Teil-)Wissensaspekte nennen:

Wissensaspekt	Ausdifferenzierung in Teilwissensaspekte
<i>Politische Bildung</i>	Wissen zu politischen Überzeugungen und deren historische Einordnung Wissen zu aktuellen, sozialpolitischen Diskursen, Strukturen, Reformen und deren Einfluss auf die Praxis und/oder Adressat*innen Sozialer Arbeit Wissen über Sozialversicherungen, deren Finanzierung und deren Leistungen
<i>Politische Partizipation und Befähigung</i>	Wissen und Methoden Kritischer Sozialer Arbeit Wissen und Methoden zu politischer Bildung bzw. Empowerment Wissen zu partizipativen Methoden und Kontextbedingungen

Tab. 9: benötigte (Teil-)Wissensaspekte für den Methodenzugang «politische Bildung», eigene Darstellung

5.2.4.3 Handlungsmöglichkeiten und Verortung Policy Cycle

Eine Möglichkeit besteht darin, während der direkten Fallarbeit mit den Adressat*innen bewusste Interaktionsräume zu schaffen. In denen kann über sozialpolitische Themen aufklärend gesprochen und über politische Handlungsmöglichkeiten diskutiert werden, um so demokratische Einstellungen und Eigeninitiative zu fördern (vgl. Flückiger 2019). Dazu müssen Möglichkeiten zur Interessensartikulation und zur partizipativen Einflussnahme bei Entscheidungsprozessen innerhalb von Organisationen (bspw. der eigenen) geschaffen werden. Hier bewegen wir uns in der «Mikropolitik», wo es vornehmlich um die alltäglichen Praktiken wie Gespräche, Telefonate, Reden und Stellungnahmen geht, aus denen politische Prozesse zusammengesetzt sind oder die durch Manipulation, Drohung oder Überzeugung beeinflusst werden (vgl. Rieger 2005b in: Benz/Rieger 2015: 173f.). Die Rolleneinnahme einer nicht-formalisierten Bildungsassistenz (vgl. Többe-Schukalla 2013: 175f.), wo in informellen Settings über relevante (sozial-)politische Themen gesprochen oder zu einer Form politischer Mitwirkung motiviert werden kann, ist ebenfalls eine politisch-bildende Handlungsmöglichkeit. Hierfür wären mögliche Handlungsformen die motivierende Befähigung zur Teilnahme an verschiedenen Gefässen oder gar zu deren Gründung. Das kann bspw. eine selbstorganisierte Gruppe, ein Interessensverband, eine Diskussionsgruppe, eine Kampagne, eine Mailing-, Flyer- oder Unterschriftenaktion, eine Demonstration oder in ein Gefäss der institutionellen Politik sein (vgl. Hirt 2019: 4ff.).²¹

²¹ Als Beispiel für eine selbstorganisierte Gruppe möchte ich die «Gruppe Mitsprache» (<http://gruppe-mitsprache.ch>) nennen, die ich im Rahmen einer Vorlesung kennenlernen durfte. Diese Gruppe setzt sich selbstorganisiert für die eigenen Interessen ein und wird bei Bedarf von Professionellen der

Dieser methodische Zugang ist vornehmlich in den ersten Phasen des Politikzyklus anzutreffen: der Phase der Problem(re-)definition, der «Initiativen und Vorstösse» sowie des Agenda-Settings. In diesen können aufklärende Informationen entsprechenden Gruppen vermittelt werden, die wiederum in einem nächsten Schritt befähigt agieren können. Dieser Zugang lässt sich aber, analog zum Zugang der Politikberatung, in sämtlichen Phasen anbringen. In jeder werden spezifisch-notwendige Wissensbestände gewonnen, welche den Adressat*innen Sozialer Arbeit (und angehenden Professionellen) zugänglich gemacht werden können. Auch können in diesen Phasen spezifische Akteur*innen ebenfalls erkannt und dort aufklärend-motivierend für das Entstehen eigener Interessen aktiviert werden.

5.3 Zwischenfazit

Anhand dieser Erkenntnisse lassen sich meiner Auffassung nach verschiedene «Zugangsstufen» politischen Handelns erkennen (vgl. Abb. 7), die mir je nach Funktion resp. Rolle in der Sozialen Arbeit prädestinierter erscheinen. So denke ich, dass ein *primärer Zugang politischen Handelns* erkennbar ist, der vornehmlich den direkt in der Lebenswelt praktizierenden Professionellen eine gute Möglichkeit bietet, politisch zu handeln. Dies z.B. in Form eines Reflektierens der derzeitigen Ausgestaltung und Praktiken der eigenen Organisation in einer Intervision (Politikimplementation), in Form aufklärend-befähigender Gespräche in der Fallarbeit (politische Bildung), der Gründung von Interessensgemeinschaften und Teilnahme an Kampagnen (Soziallobbying) oder dem (Mit-)Verfassen von Stellungnahmen zu handlen relevanter Instanzen (Politikberatung). Diese Methoden sind v.a. in den Phasen der Problem(re-)definition, «Vorstösse und Initiativen» sowie Agenda-Setting einzuordnen. Politisches Engagement kann aber auch bei einem Referendum notwendig werden, z.B. gegen den ATSG-Observationsartikel (vgl. Versicherungsspieler 2018).

Ein *sekundärer Zugang politischen Handelns* scheint mir für Professionelle zu sein, die explizit einen politischen Auftrag wahrnehmen. Hier denke ich bspw. an Öffentlichkeitsbeauftragte eines Sozialraums und/oder Leitungspersonen von sozialpolitisch stark präsenten Organisationen (z.B. Caritas, SRK, Pro Infirmis), Gewerkschaften, Behörden sowie Berufs- und/oder Interessensverbände. Mögliche Handlungsformen scheinen mir die Teilnahme an Vernehmlassungsverfahren, an sozialpolitischen Kommissionen und das Konzipieren bzw. Initiieren von Tagungen, Podiumsdiskussionen und/oder (Referendums-)Kampagnen. Dies gehört alles vornehmlich in den Bereich der Politikberatung und Soziallobbying, wobei es durchaus auch der Politikimplementation und politischen Bildung angerechnet werden darf. In solchen Positionen wird es unter Umständen sehr relevant, nebst aktuellem, sozialpolitischem Fachwissen solches auch selbst zu generieren oder im Prozess dieser Genese essentiell mitzuwirken. Ein disziplin-konstituiertes Handeln ist somit essentiell.

Sozialen Arbeit unterstützt. Für eine Kampagne nenne ich exemplarisch <http://www.verkehrt.ch>, die im Hinblick auf die Verhinderung einer angestrebten Sozialhilfekürzung in Bern gegründet wurde. In dieser Kampagne waren u.a. Armutsbetroffene bzw. Adressat*innen Sozialer Arbeit involviert.

Ein *tertiärer Zugang politischen Handelns* stellt meines Erachtens nach einen Bereich für Sozialarbeitswissenschaftler*innen bzw. Hochschuldozierende dar. Sie zeichnet ein Interesse an Sozialpolitik (oder sonstigen, damit verbundenen Fragestellungen) aus, wollen dies empirisch bearbeiten und diese Erkenntnisse anschliessend anderen Professionellen für deren politische Handlungen verfügbar machen.²² Typische Beispiele scheinen mir das Verfassen und/oder Mitwirken bei Sozialberichterstattungen oder empirische Untersuchungen, was bspw. eine gewisse sozialpolitische Gesetzgebung für Auswirkungen auf Adressat*innen und deren Lebenswelt hat. Solche Untersuchungen können sich aber auch auf die aktuelle (Arbeits-)Situation oder Problemlagen von Professionellen der Sozialen Arbeit oder deren Adressat*innen beziehen. Beides ist mehrheitlich in der Phase der Politikevaluierung und Problem(re)definition anzusiedeln.

Gleichzeitig ist meiner Auffassung nach ersichtlich, dass politisches Handeln Sozialer Arbeit kaum in der Phase der Politikimplementierung anzutreffen ist – ausser natürlich bei der praktischen Dienstleistungserbringung sozialpolitischer Vorgaben. Eine beratende, interessegeleitete Begleitung bei der Implementierung von neuen sozialpolitischen Massnahmen/Programmen in einer (sozialen) Organisationen scheint ein Feld zu sein, das nicht von Sozialarbeitenden, jedoch vielmehr von Angehörigen anderer Berufe/Professionen ausgeübt wird, die Zusatzausbildungen absolviert haben.²³

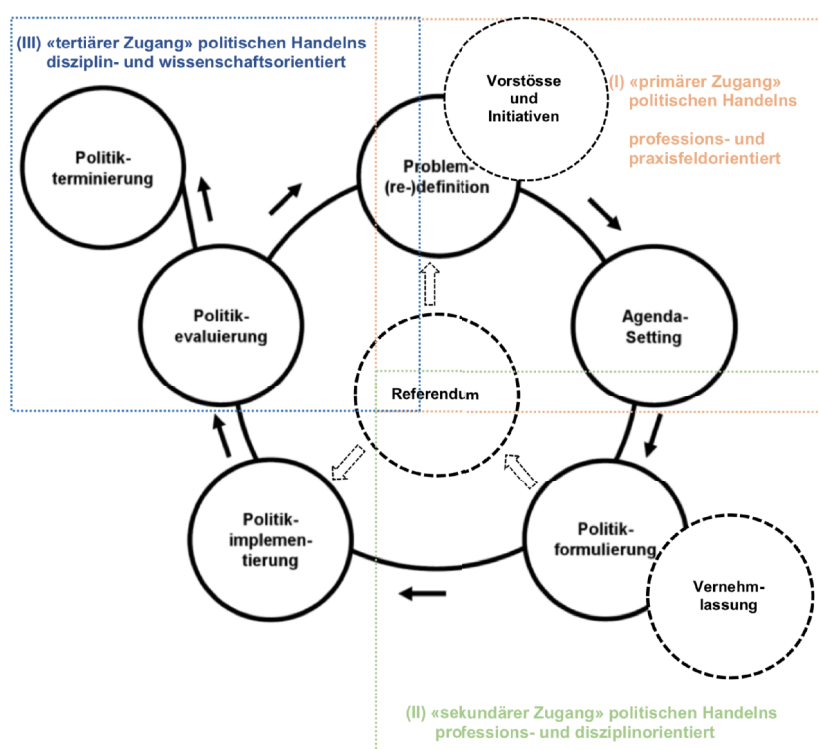


Abb. 7: Heuristik sozialarbeitspolitischer Handlungsmöglichkeiten im «Schweizerischen Policy-Cycle», eigene Darstellung (in Anlehnung an: Werner/Wegrich 2014: 106)

²² Dies wiederum trägt dem Zugang der Sozialarbeitspolitik als Teildisziplin der Sozialarbeitswissenschaften Rechnung (vgl. Kapitel 5.1).

²³ Zumindest habe ich nach längerer Internetrecherche festgestellt, dass bei Dienstleistungsanbieter*innen von Organisationsberatungen, auch durch Hochschulen, kaum Personen mit sozialarbeiterischem Hintergrund vorzufinden sind. Vielmehr lassen sich solche mit einer Grundausbildung in Wirtschaft (Treuhand, kaufmännische Ausbildung, Management) oder anderer Sozialwissenschaften (Soziologie, Psychologie) erkennen.

6 Die Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW

In diesem Kapitel wird die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW anhand ausgewählter Inhalte vorgestellt. Nach einer kurzen Allgemeinübersicht sollen spezifische Besonderheiten erläutert werden, die dem Verständnis der «generalistischen Ausbildung» dieser Hochschule dienen. Dazu gehört auch die Vorstellung des Kompetenzprofils, da es eine essentielle Grundlage der Ausbildung darstellt. Anschliessend werden spezifisch ausgewählte Pflichtmodule begründet, inhaltlich vorgestellt und kompetenz-orientiert beschrieben.

6.1 Kurzportrait, Studienaufbau und Ausbildungsziel

«Sie wollen Menschen in kritischen Lebenslagen professionell unterstützen und sich für die Lösung sozialer Probleme qualifizieren? Unser Bachelor-Studium bereitet sie darauf vor.» (Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2019b) Mit dieser Idee positioniert sich diese Hochschule als eine der grösseren Bildungseinrichtungen für Soziale Arbeit in der Schweiz. Vernetzt mit unterschiedlichen Netzwerken und Partner*innen (Hochschule für Soziale Arbeit FHNW o.J.) erfüllt sie den vierfachen Leistungsauftrag: Ausbildung, Weiterbildung, Forschung/Entwicklung und Dienstleistung (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2017: 3). Die Lehre und Ausbildung folgen einem Verständnis Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin, wo sich Studierende «Kompetenzen aneignen, die sie dazu befähigen und legitimieren, als Angehörige einer Profession qualifizierte Soziale Arbeit zu leisten.» (ebd.: 4) Diese Kompetenzen²⁴ gründen auf Wissen, das u.a. von der handlungswissenschaftlichen Disziplin generiert wurde. Dieses soll angehende Professionelle dabei unterstützen, ihren professionellen Auftrag reflektiert zu erfüllen. Das Studium ist folglich so ausgelegt, dass Studierende relevantes Fachwissen erwerben, um Probleme zu erkennen, Lösungen zu entwickeln und sich auf die vielfältigen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit vorzubereiten (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2019a: 4). Aus diesen Ausführungen lässt sich eine klare Kompetenzorientierung der Ausbildung erkennen. Diese konkretisiert sich auf der Modulebene, der zentralen Lehr- und Steuerungsebene der Hochschule (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2017: 6). Ein Modul ist eine zeitlich abgeschlossene Lehreinheit, die sich einem bestimmten thematischen Schwerpunkt widmet und in der konkret umschriebene Kompetenzen entwickelt werden. Es gibt unterschiedliche Typen und Niveaus von Modulen, die sich im Pflichtcharakter sowie Spezialisierungsgrad unterscheiden (vgl. Fachhochschule Nordwestschweiz o.J.: 5) und gibt es verschiedene Studienformen.²⁵ «Pflichtmodule bilden die Grundlage für die Soziale Arbeit als Disziplin wie Profession.» (ebd.: 6) Diese können über einzelne oder mehrere Semester dauern und behandeln

²⁴ Dem Ausbildungsverständnis der Hochschule folgend, umfasst eine Kompetenz Wissen und Fähigkeiten/Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen sowie die Bereitschaft, dieses Potential in konkreten Handlungssituationen zu zeigen. Diese Leistung wird nebst der Konstitution der/des Handelnden auch von Situationsbedingungen beeinflusst (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2017: 5).

²⁵ Man kann das Studium voll-, teilzeit, studienbegleitend oder neu «freiform» studieren. Das Studienzentrum kann hier nähere Auskunft erteilen.

unterschiedliche, relevante Themen. Weitere Teile des Pflichtmodulprogramms sind die Praxisausbildung oder Projektwerkstatt, das Portfolio und die Kasuistikmodule.²⁶ Abschluss des Studiums bildet die Bachelor-Thesis (vgl. ebd.: 6ff.).

In der Ausbildung können sich Studierende folgenden Vertiefungsrichtungen widmen:

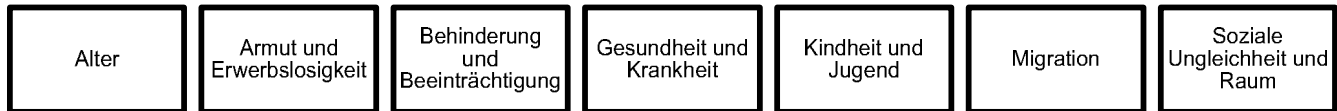


Abb. 8: Vertiefungsrichtungen der Hochschule der Sozialen Arbeit der FHNW, eigene Darstellung

Zudem muss noch eine Mindestanzahl von Wahlmodulen besucht werden, die entweder in Form von Vorlesungen, einer Blockwoche oder einer Studienreise angeboten werden.²⁷ In möglichst vielen Modulen werden wichtige Aspekte der Sozialarbeit in Form von Querschnittsthemen bearbeitet, z.B. (und nicht abschliessend) Kommunikation und Beratung, Organisation und Kooperation, Ethik sowie Sozialpolitik und Recht (vgl. ebd.: 11). Ausbildungsziel ist u.a. die Entwicklung einer professionellen sowie disziplinären Handlungskompetenz und Identität. Diese Entwicklung soll dazu führen, in komplexen, wenig strukturierten und von Ungewissheit geprägten Situationen professionell zu handeln (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2017: 4). «Professionell ist das Handeln, wenn es situationsangemessen, methodisch geleitet, wissenschaftlich begründet und wertebasiert ist.» (ebd.)

6.2 Generalistische Ausbildung bzw. Berufsbefähigung

«Das Bachelor-Studium ist generalistisch ausgerichtet und befähigt für die Tätigkeit im ganzen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.» (Fachhochschule Nordwestschweiz o.J.: 3) Die Lehrangebote dieser Ausbildung vermitteln somit eine Basisqualifikation für *sämtliche* Berufsfelder Sozialer Arbeit. Das Studienangebot ist entsprechend speziell für die grosse Heterogenität dieser Berufsfelder ausgerichtet. Die Module (als konkretisierte Studienangebote) folgen einerseits der Logik von Lebenslagen und andererseits von Lebensphasen, was sich in Vertiefungsrichtungen manifestiert (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2017: 8). Studierende sollen damit für professionelles Handeln in vielfältigen Handlungsfeldern befähigt werden (vgl. ebd.: 4).²⁸ Es wird erwartet, dass zwischen den Schnittstellen der Lernorte «Hochschule» und «Praxis» ein Wissenstransfer erbracht wird, um so Reflexion, theoretisch-empirisches Denken und Arbeiten, Erfahrungen sowie (Handlungs-)Kompetenzen zu erlernen, zu erproben und weiterzuentwickeln. Dies mit dem Ziel, eine berufsbefähigende Professionskompetenz zu erlangen (vgl. ebd.: 4f.).

²⁶ Die Praxisausbildung ist meines Erachtens nach selbsterklärend. In der Projektwerkstatt widmen sich Studiengruppen innerhalb eines Semesters einem eigenen oder einem eingereichten Projekt einer externen Organisation. Im Portfolio wird vom 1. bis 6. Semester über die eigenen Kompetenzen reflektiert und diese werden, unter Bezugnahme des Kompetenzprofils der Hochschule für Soziale Arbeit, bilanziert. In den Kasuistikmodulen, die aus verschiedenen Teilmodulen bestehen, geht es um die Reflexion einer eigenen Fallarbeit unter Berücksichtigung des Organisationskontextes und ausgewählter Theorien bzw. Wissensbestände.

²⁷ Vertiefung des Modulangebots: https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/soziale-arbeit/media/hsa_ba_modulverzeichnis_2020-2021.pdf

²⁸ Die Hochschule für Soziale Arbeit nennt hier bspw. ambulante, teilstationäre oder stationäre Angebote für Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene mit unterschiedlichen Schwierigkeiten, die im Kontext von Erziehung, Beratung, Integration, Prävention, Gemeinwesen oder der gesetzlichen Sozialarbeit unterstützt bzw. begleitet werden (vgl. Fachstelle Zulassung und Studierendenberatung 2019b: 7).

6.3 Kompetenzprofil

Ausgehend vom Anspruch einer professionellen, kompetenz- und anwendungsorientierten sowie generalistischen Befähigung zur professionellen Ausübung Sozialer Arbeit werden Kompetenzen und Fachwissen benötigt. Diese werden im Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit verankert und wurden u.a. auf Basis des Kompetenzprofils der Fachkonferenz Sozialer Arbeit SASSA entwickelt (vgl. ebd.: 5). Es wird davon ausgegangen, dass zur Erlangung einer Professionskompetenz verschiedene (Teil-)Kompetenzen notwendig sind. Diese werden wiederum abstrakt in Fähigkeitsbereiche und Wissensbereiche unterteilt, wobei Letzteres als Basis für die Fähigkeiten (das «Können») angesehen wird. Ausgehend von der Überzeugung, dass sich «Wissen» und «Können» zusammenschliessen und komplettieren, sind diese abstrakten Unterscheidungen jedoch rein analytischer Natur (vgl. ebd.). Das Kompetenzprofil (vgl. Studienzentrum Soziale Arbeit 2012: 2) wird wie folgt dargestellt:

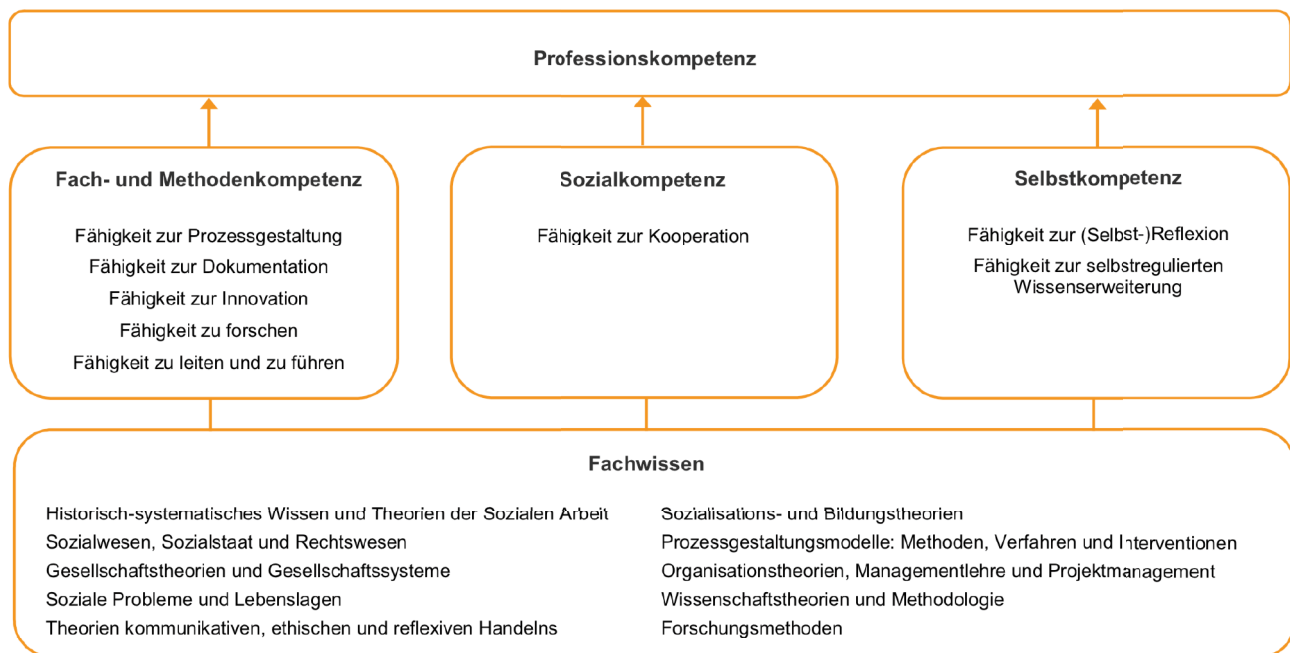


Abb. 9: Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (Studienzentrum Soziale Arbeit 2012: 2)

6.3.1 Fachwissen

Wie in der Abb. 9 erkenntlich, bildet das Fachwissen die Basis für die Kompetenzen. In dieser Arbeit wird ausgewähltes Fachwissen des Kompetenzrasters (vgl. ebd.: 3f.) leicht paraphrasiert näher gebracht (vgl. Tab. 10). Dies mit der Begründung, dass zwar alles für politisches Handeln in irgendeiner Form wichtig ist, manches aber unmittelbar notwendiger scheint als anderes ist. Es muss deshalb zwangsläufig priorisiert werden.²⁹

²⁹ Ein Beispiel: Dem Wissensaspekt «Forschungsmethoden» inkl. Teilwissensaspekten kann durchaus politische Relevanz attestiert werden. Mit Fokus auf die direkte Methodik politischen Handelns und bezugnehmend auf meine Argumentation in den Kapiteln 5.1 und 5.2, ist dieser Wissensaspekt in Relation zu übrigen Wissensaspekten aber weniger relevant. Selbiges gilt bspw. für den Wissensaspekt «Wissenschaftstheorien und Methodologien» inkl. Teilwissensaspekten. Eine vollständige Auflistung mit wortgetreuer Ausdifferenzierung ist für Interessierte im Anhang zu finden.

Wissensaspekt	Ausdifferenzierung in Teilwissensaspekte
<i>historisch-systematisches Wissen und Theorien der Sozialen Arbeit</i>	Wissen zu den wichtigsten (professions-)theoretischen Begründungen der Sozialen Arbeit und deren historische, gesellschaftliche sowie politische Zusammenhänge.
<i>Sozialwesen, Sozialstaat und Rechtswesen</i>	Wissen zum Schweizer Rechts-, Sozial- und Sozialversicherungssystem, zu den verschiedenen sozialpolitischen Leistungsstrukturen sowie den möglichen, dort anzutreffenden Arbeitsfeldern. Dies soll in ihrer Entwicklung auf regionaler, überregionaler sowie nationaler Ebene betrachtet und in einen internationalen Kontext gesetzt werden.
<i>Gesellschaftstheorien und Gesellschaftssysteme</i>	Wissen zu gesellschaftlichen Werten/Normen, deren Wandel sowie Wissen zu Teilsystemen (Politik, Wirtschaft, Recht, Bildung), Gesellschaft, deren Prozesse und Teilsysteme sowie deren Bedeutung auf unterschiedlichen Dimensionen und für die Soziale Arbeit.
<i>Soziale Probleme und Lebenslagen</i>	Wissen zu Inhalten über soziale Ungleichheit und Lebenslagen wie Armut, Erwerbslosigkeit, Migration etc. Wissen zu Inklusions-/Exklusionsprozessen sowie zu den Adressat*innen Sozialer Arbeit, deren Lebensbewältigungs-, Handlungs- und Deutungsstrategien als auch Varianten zur Bearbeitung sozialer Problemlagen durch Soziale Arbeit.
<i>Theorien und Konzeptionen kommunikativen, ethischen und reflexiven Handelns</i>	Wissen zu Ethik-, Kommunikations- und Interaktionstheorien sozialen Handelns. Ansätze zur (Selbst-)Reflexion, verschiedener Evaluationsarten, Super- und Intervision als auch jeweilige Einflüsse in sozialen Systemen.
<i>Prozessgestaltungsmodelle: Methoden, Verfahren und Interventionen</i>	Wissen zu Methoden, Verfahren und evidenzbasierten Interventionen Sozialer Arbeit auf individueller, organisationaler sowie gesellschaftlicher Ebene mit jeweiligen, auskonkretisierten Elementen wie Beratung, Case-Management, Prävention, soziale Netzwerkarbeit, Sozialraumanalysen etc.
<i>Organisationstheorien, (Projekt-)Managementlehre</i>	Wissen zu Erklärung, Entstehung und Bestehen sowie Funktionieren von Organisationen sowie Grundlagen der Management-/Projektlehre.

Tab. 10: Teil des Kompetenzprofils (in: Studienzentrum Soziale Arbeit 2012: 3f.)

6.3.2 Kompetenzen

Wie in Abb. 9 ersichtlich, werden Kompetenzen (erneut analytisch motiviert) in drei unterschiedliche Kategorien aufgeteilt. Diese werden im Folgenden vorgestellt und mit ausformulierten (Teil-)Kompetenzen nähergebracht (vgl. Studienzentrum Soziale Arbeit 2012, Fachhochschule Nordwestschweiz o.J.: 292ff.).

6.3.2.1 Fach- und Methodenkompetenz

Fachkompetenz meint «Das berufliche Werkzeug haben.», also in einem spezifischen Arbeitsbereich Aufgaben sachkundig, selbstständig und eigenverantwortlich bewältigen zu können. Dafür braucht es u.a. domänenspezifisches Wissen und eine fachliche

Urteilsfähigkeit (vgl. Tippelt/Mandl/Straka 2003: 349). Unter Methodenkompetenz lässt sich die Fähigkeit beschreiben, Arbeitsprozesse/-schritte und soziale Kontexte angemessen zu planen, zu strukturieren und diese umzusetzen (vgl. Erpenbeck et al. 2017: XX). Er ist der grösste Kompetenzbereich der Hochschule und umfasst paraphrasiert-gekürzt³⁰:

Kompetenz	Ausdifferenzierung in Teilkompetenzen
<i>Fähigkeit zur Prozessgestaltung (K1)</i>	Fähig sein, mit Fachwissen und Analysemethoden Lebenslagen, Bedarfe und Bedingungen von potenziellen Zielgruppen und Adressat*innen zu analysieren und zu verstehen. Darauf aufbauend sollen spezifische Handlungsmethoden für zielgerichtete Hilfsangebote – gemeinsam mit Adressat*innen und deren Systemen sowie in Kooperation mit beteiligten Fachkräften und Dritten – geplant, durchgeführt und evaluiert werden
<i>Fähigkeit zur Dokumentation (K2)</i>	In der Lage sein, den professionellen Handlungsprozess systematisch zu dokumentieren und die daraus entstandenen Informationen für die künftige (Verbesserung der) Arbeit zu nutzen.
<i>Fähigkeit zur Innovation (K3)</i>	Fähig sein zu erkennen, dass Bedürfnisse von Zielgruppen durch aktuelle Angebote nicht angemessen abgedeckt sind. Zudem in der Lage sein, innovative Angebote zu fördern und zu unterstützen, indem Methoden/Verfahren fallbezogen angepasst und entwickelt werden.
<i>Fähigkeit zu forschen (K4)</i>	In der Lage sein, wissenschaftliche, fachrelevante Texte und empirische Untersuchungen zu analysieren und damit verbundene Fragen zu verstehen. Eine darauf aufbauende fachlich-reflektierte Position kann in der Praxis gebildet, vertreten und begründet werden. Unterschiedliche Vorgehensweisen der Wissenserschaffung und des Verfassens von wissenschaftlichen Texten können erkannt und eingeordnet werden.
<i>Fähigkeit zu leiten und zu führen (K5)</i>	Fähig sein, einfache Projekte und kleine Gruppen und Teams zu leiten, Aufgaben zu delegieren und/oder Dritte in der Aufgabenerledigung zu führen.

Tab. 11: Teil des Kompetenzprofils (in: Studienzentrum Soziale Arbeit 2012: 5f.)

6.3.2.2 Sozialkompetenz

Sozialkompetenz umfasst die Fähigkeit, für sozial-, gesellschaftlich- und politisch-relevante Bereiche urteils-/handlungsfähig und entsprechend zuständig sein zu können (vgl. Roth 1971: 180 in: ebd.). Dies wäre im Fall dieser Hochschule:

Kompetenz	Ausdifferenzierung in Teilkompetenzen
<i>Fähigkeit zur Kooperation (K6)</i>	Fähig sein, mit anderen Fachkräften und/oder Dritten angemessen zusammenzuarbeiten und fair sowie transparent zu verhandeln – auch bei unterschiedlichen Interessen. Die eigenen Entscheidungen werden begründet, Prozesse der Zusammenarbeit aktiv initiiert, Konflikte und deren konstruktive Beurteilung werden verantwortungsvoll wahrgenommen.

Tab. 12: Teil des Kompetenzprofils (in: Studienzentrum Soziale Arbeit 2012: 6)

³⁰ Es wird im Folgenden analog der Logik der Fussnote 22 verfahren.

6.3.2.3 Selbstkompetenz

Selbstkompetenz kann als Fähigkeit bezeichnet werden, für sich selbst verantwortlich handeln zu können (vgl. Roth 1971 in: Erpenbeck et al. 2017: XX). In der Hochschule sind damit gemeint:

Kompetenz	Ausdifferenzierung in Teilkompetenzen
<i>Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion (K7)</i>	In der Lage sein, eigene sowie fremde Werte benennen, analysieren und hinterfragen zu können. Dasselbe gilt für die eigenen Handlungen und deren Auswirkungen. Rückmeldungen können in das eigene Handeln integriert werden und haben Konsequenzen für die eigene (Weiter-)Entwicklung des professionellen Handelns.
<i>Fähigkeit zur selbstregulierten Wissenserweiterung (K8)</i>	Fähig sein, das eigene Lernen zu steuern, die eigene (Lern-)Motivation zu regulieren und sich selbstständig neues Wissen zu erschliessen.

Tab. 13: Teil des Kompetenzprofils (in: Studienzentrum Soziale Arbeit 2012: 6)

6.3.3 Vermittlung von Fachwissen und Kompetenzen

Nebst einem grundlegenden Verständnis, wie wissenschaftliches Wissen erzeugt und angewendet wird, soll Studierenden Fachwissen und Kompetenzen vermittelt werden, damit sie in den vielfältigen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit handeln können. Diese Kompetenzvermittlung konkretisiert sich auf der Modulebene. In diesen wird ein (medien-)didaktisch gestaltetes Lehrangebot mit vielfältigen (mediengestützten) Lehr- und Lernformen zur Verfügung gestellt, in denen Studierende so barrierefrei wie möglich kompetenzorientiert lernen können. Für die Entwicklung, Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation dieser Lehrleistungen ist das Studienzentrum Soziale Arbeit zuständig (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2017: 11). Bei der konkreten Erbringung dieser Leistungen haben die Modulleitungen eine Schlüsselfunktion, denn sie sind verantwortlich für die inhaltliche sowie organisatorische Planung – orientiert am Kompetenzprofil und den Vorgaben der Studienleitung (vgl. ebd.: 12). Letztere gehört ebenfalls dem Studienzentrum an. Zu den Hauptaufgaben einer Modulleitung gehören das Konzeptionieren des Moduls inkl. Leistungsnachweis, die Verteilung von Lehraufgaben innerhalb des Moduls, die Modulevaluation sowie die Weiterentwicklung (vgl. ebd.). Hinsichtlich der Verteilung von Lehraufgaben werden gewisse Kompetenzen der Lehrenden erwartet (vgl. Gerber et al. 2013: 9).

6.4 Pflichtmodule mit Professions- und Politikfokus

Nachfolgend werden zwei ausgewählte Pflichtmodule mit ihren jeweiligen Inhalten und beabsichtigten Kompetenzvermittlungen beschrieben. Das sind die Pflichtmodule «BA 101 – Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession I» sowie «BA 102 – Sozialpolitik und Sozialrecht». Die Auswahl dieser Module wird folgendermassen begründet: Sie sind «basic» und «core» Pflichtmodule, was bedeutet, dass sie Inhalte behandeln, die Grundlage, Einführung und Kerngebiet der Sozialen Arbeit darstellen (vgl. Fachhochschule

Nordwestschweiz o.J.: 5f.). Sie bilden daher, nach meinem Verständnis, ein «*Minimalfundament sozialarbeiterischer Professionalität*». Ausserdem sind es Module, die jeweils einen professionstheoretischen und sozialpolitisch-orientierten Fokus haben. Das sind, beziehend auf die in Kapitel 4 und 5 behandelten Themen, relevante Inhalte. Zu guter Letzt finden in diesen Modulen keine themenvertiefende Gruppenaufteilungen mit spezialisierten (Gruppen-)Arbeiten statt.³¹ Alle Studierenden müssen diese Module in gleicher Masse absolvieren³² und erhalten grundsätzlich keine unterschiedlichen Inhalte vermittelt. Beide Pflichtmodule erreichen eine signifikante Studierendenanzahl und haben jeweils einen homogenen sowie bzgl. politischem Handeln relevanten Modulinhalt.

6.4.1 Pflichtmodul mit Professionsfokus: BA 101

6.4.1.1 Inhalt, Vermittlung und Ziele

In diesem Pflichtmodul geht es primär um eine erste Grundlegung Sozialer Arbeit als Wissenschaft und Profession. Hier werden die jeweiligen Gegenstände, Aufgabenbereiche und Ausgestaltungen näher betrachtet. Die Berufsgeschichte wird historisch, national und wohlfahrtstaatlich kontextualisiert, analysiert, reflektiert und diskutiert. Dazu gehört auch der Professionalisierungsdiskurs, der mit verschiedenen Theorieauffassungen und Konzepten einhergeht. Allgemeine Professionstheorien sowie Professionalisierungsmodelle finden ebenfalls Eingang (vgl. ebd.: 39). Ziel ist es, historisch-systematisches Wissen und Theorien der Sozialen Arbeit zu erwerben (vgl. Piñeiro/Dällenbach 2018: 6).

Semester und Didaktik lassen sich wie folgt darstellen: Die genannten Themen werden in Form von Pflichtkursen bearbeitet. Im Rahmen einer Kontaktveranstaltung wird ein vorgegebener Text in Referatsform gemeinsam betrachtet und diskutiert. Dieses Referat wird im Vorfeld von einer Studierendengruppe (mit Unterstützung der dozierenden Person) vorbereitet und geleitet (vgl. ebd.: 9f.). Die Gruppe erarbeitet zudem ein Handout, das sich an ausgewählten, von der Modulleitung erstellten Fragestellungen orientiert. Dieses wird allen Studierenden nach diesem Referat zur Verfügung gestellt. Alle Studierenden bereiten sich im Vorfeld selbstständig auf die Kontaktveranstaltung vor. Zu den Texten gibt es jeweils einen Podcast, in denen Exponent*innen der wissenschaftlichen Community einführend über die Themen referieren (vgl. ebd.: 8, 11ff.). Trotz notwendiger Gruppeneinteilung zu Beginn des Semesters aufgrund der hohen Studierendenanzahl bleiben die Themen und Vorgehensweisen (Podcasts, Texte, Fragestellungen, Handouts) ausnahmslos dieselben. Abschluss dieses Pflichtmoduls bildet eine schriftliche Einzelprüfung (vgl. ebd.: 15).



Abb. 10: thematische Schwerpunkte im BA 101, eigene Darstellung

³¹ In anderen Pflichtmodulen ist dies der Fall. Exemplarisch genannt seien hier die Pflichtmodule «BA 108 – Einführung in die Sozial- und Evaluationsforschung», «BA 110 – Grundlagen der professionellen Kooperation» und «BA 112 – Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession II».

³² In der Regel. Vorbehalten bleiben spezielle Situationen, bspw. die Anrechnung eines vorherigen Studiums, das solche Themen beinhaltete.

6.4.1.2 Fachwissen und Kompetenzen

Im Bereich des Fachwissens werden untenstehende (Teil-)Wissensaspekte vermittelt. Diese sind teils offiziell benannt (vgl. Fachhochschule Nordwestschweiz o.J.: 39), teils durch eigene Erfahrungen und Erfahrungen von Mitstudierenden ergänzt:

Wissensaspekt	Ausdifferenzierung in Teilwissensaspekte
<i>historisch-systematisches Wissen und Theorien der Sozialen Arbeit</i>	Wissen zu den wichtigsten (professions-)theoretischen Begründungen der Sozialen Arbeit und deren historische, gesellschaftliche sowie politische Zusammenhänge.
<i>Gesellschaftstheorien und Gesellschaftssysteme</i>	Wissen zu gesellschaftlichen Werten/Normen, deren Wandel sowie Wissen zu Teilsystemen (Politik, Wirtschaft, Recht, Bildung), Gesellschaft, deren Prozesse und Teilsysteme sowie deren Bedeutung auf unterschiedlichen Dimensionen und für die Soziale Arbeit.
<i>Soziale Probleme und Lebenslagen</i>	Wissen zu Inhalten über soziale Ungleichheit und Lebenslagen wie Armut, Erwerbslosigkeit, Migration etc. Wissen zu Inklusions-/Exklusionsprozessen sowie zu den Adressat*innen Sozialer Arbeit, deren Lebensbewältigungs-, Handlungs- und Deutungsstrategien als auch Varianten zur Bearbeitung sozialer Problemlagen durch Soziale Arbeit.

Tab. 14: vermittelte (Teil-)Wissensaspekte im BA 101, eigene Tabelle

(Teil-)Kompetenzen werden nicht genannt (vgl. ebd.). Gleichwohl lassen sich Kompetenzen erkennen, die durch die spezifische Ausgestaltung dieses Pflichtmoduls adressiert werden:

Kompetenz	Ausdifferenzierung in Teilkompetenzen
<i>Fähigkeit zu forschen (K4)</i>	In der Lage sein, wissenschaftliche, fachrelevante Texte und empirische Untersuchungen zu analysieren und damit verbundene Fragen zu verstehen. (...)
<i>Fähigkeit zur Kooperation (K6)</i>	Fähig sein, mit Fachkräften und/oder Dritten angemessen zusammenzuarbeiten und fair/transparent zu verhandeln; auch bei anderen Interessen. Eigene Entscheidungen werden begründet, Zusammenarbeitsprozesse aktiv initiiert. Konflikte und deren konstruktive Beurteilung werden verantwortungsvoll wahrgenommen.
<i>Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion (K7)</i>	In der Lage sein, eigene sowie fremde Werte benennen, analysieren und hinterfragen zu können. Dasselbe gilt für die eigenen Handlungen und deren Auswirkungen. Rückmeldungen können in das eigene Handeln integriert werden und haben Konsequenzen für die eigene (Weiter-)Entwicklung des professionellen Handelns.
<i>Fähigkeit zur selbstreg. Wissenserweiterung (K8)</i>	Fähig sein, das eigene Lernen zu steuern, die eigene (Lern-)Motivation zu regulieren und sich selbstständig neues Wissen zu erschliessen.

Tab. 15: vermittelte (Teil-)Kompetenzen im BA 101, eigene Tabelle

6.4.2 Pflichtmodul mit Politikfokus: BA 102

6.4.2.1 Inhalt, Vermittlung und Ziele

«Das Modul vermittelt einen Einblick in die Sozialpolitik und die Grundlagen des Sozialrechts. Die Probleme des Sozialstaates werden ausgeleuchtet und es werden

sozialpolitische Konfliktfelder und Lösungsansätze vorgestellt.» (ebd.: 41) Soziale Arbeit, soziale Sicherheit und Sozialpolitik sollen präsentiert, in ihrer Wechselwirkung begriffen und in einen Kontext gestellt werden (vgl. Knöpfel/Caplazi/v. Fellenberger 2016a: 1). Der Grossteil der Modulinhalte nimmt die Ausgestaltung des Sozialrechts³³ in Anspruch, namentlich Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Menschenrechte, Kindes- und Erwachsenenschutz sowie (Jugend-)Strafrecht. Dies im Rahmen einzelner, einführender Vorlesungen (vgl. Knöpfel/Caplazi/v. Fellenberger 2016b). Ziel ist es, Wissen zu sozialpolitischen Debatten über die Quellen sozialer Sicherheit und Grundsätze der schweizerischen Rechtsordnung mit damit verbundenen Wechselwirkungen zu erhalten (vgl. Knöpfel et al. 2016a: 1).

Im Modul werden diese Inhalte vornehmlich mittels Frontalunterricht und Präsentationen vorgestellt. Bei den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe werden externe Fachpersonen eingeladen, die ebenfalls in dieser Unterrichtsform arbeiten. Während gewisser Kontaktveranstaltungen werden Gruppenarbeiten durchgeführt, in denen Fälle in Form von rechtlichen Fragen bearbeitet und anschliessend im Plenum besprochen werden. Vereinzelt finden auch andere Medien wie bspw. Radiosendungen oder Videosequenzen Eingang in die Kontaktvorlesung. Simultan zu den Vorlesungen existiert ein prüfungsrelevantes e-Learning, in dem Literatur zu Sozialrecht, zur Lage der sozialen Sicherheit sowie der demokratischen Ausgestaltung der Schweiz bearbeitet wird (vgl. ebd.: 2f.). Abschlussprüfung ist eine schriftliche Einzelprüfung, in der im Rahmen von Single-/Multiple-Choice sowie Kurzantwort- und offenen Fragen die Lerninhalte abgefragt werden (vgl. ebd.: 4).

6.4.2.2 Fachwissen und Kompetenzen

Dieses Pflichtmodul beinhaltet folgende, offiziell benannten Wissensbereiche (vgl. Fachhochschule Nordwestschweiz o.J.: 41), die mit Erfahrungswerten ergänzt werden:

Wissensaspekt	Ausdifferenzierung in Teilwissensaspekte
<i>Sozialwesen, Sozialstaat und Rechtswesen</i>	Wissen zum Schweizer Rechts-, Sozial- und Sozialversicherungssystem, zu den verschiedenen sozialpolitischen Leistungsstrukturen sowie den möglichen, dort anzutreffenden Arbeitsfeldern. Dies soll in ihrer Entwicklung auf regionaler, überregionaler sowie nationaler Ebene und in einen internationalen Kontext gesetzt werden.
<i>Gesellschaftstheorien und Gesellschaftssysteme</i>	Wissen zu gesellschaftlichen Werten/Normen, deren Wandel sowie Wissen zu Teilsystemen (Politik, Wirtschaft, Recht, Bildung), Gesellschaft, deren Prozesse und Teilsysteme sowie deren Bedeutung auf unterschiedlichen Dimensionen und für die Soziale Arbeit.

³³ In der Schweiz ist das kein eigenständiges Rechtsgebiet, wird aber oft referenziert. Damit ist ein juristischer Oberbegriff gemeint, der im 19. Jahrhundert synonym zum Arbeitsrecht verwendet wurde und sich nach dem 2. Weltkrieg durch das Aufkommen der Sozialversicherungen in seinem Bedeutungsinhalt veränderte. Jede gesetzliche Regelung, die sozialpolitischen Zielsetzungen dient, ist Sozialrecht (vgl. Carigiet/Mäder/Bonvin 2003:).

<i>Soziale Probleme und Lebenslagen</i>	Wissen zu Inhalten über soziale Ungleichheit und Lebenslagen wie Armut, Erwerbslosigkeit, Migration etc. Wissen zu Inklusions-/Exklusionsprozessen sowie zu den Adressat*innen Sozialer Arbeit, deren Lebensbewältigungs-, Handlungs- und Deutungsstrategien als auch Varianten zur Bearbeitung sozialer Problemlagen durch Soziale Arbeit.
---	---

Tab. 16: vermittelte (Teil-)Wissensaspekte im BA 102, eigene Tabelle

Auch hier werden von offizieller Seite keine angestrebten (Teil-)Kompetenzen kommuniziert (vgl. ebd.). Dennoch scheint es so, dass durch die Ausgestaltung dieses Pflichtmoduls Raum zur Vermittlung folgender Kompetenzen gegeben wird:

Kompetenz	Ausdifferenzierung in Teilkompetenzen
<i>Fähigkeit zur Kooperation (K6)</i>	Fähig sein, mit anderen Fachkräften und/oder Dritten angemessen zusammenzuarbeiten und fair sowie transparent zu verhandeln – auch bei unterschiedlichen Interessen. Die eigenen Entscheidungen werden begründet, Prozesse der Zusammenarbeit aktiv initiiert, Konflikte und deren konstruktive Beurteilung werden verantwortungsvoll wahrgenommen.
<i>Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion (K7)</i>	In der Lage sein, eigene sowie fremde Werte benennen, analysieren und hinterfragen zu können. Dasselbe gilt für die eigenen Handlungen und deren Auswirkungen. Rückmeldungen können in das eigene Handeln integriert werden und haben Konsequenzen für die eigene (Weiter-)Entwicklung des professionellen Handelns.
<i>Fähigkeit zur selbstregulierten Wissenserweiterung (K8)</i>	Fähig sein, das eigene Lernen zu steuern, die eigene (Lern-)Motivation zu regulieren und sich selbstständig neues Wissen zu erschliessen.

Tab. 17: vermittelte (Teil-)Kompetenzen im BA 102, eigene Tabelle

7 BA 101 und BA 102 als Vermittlungsort benötigter Kompetenzen für politisches Handeln der Sozialen Arbeit?

In diesem vorletzten Kapitel soll nun ein Abgleich zwischen Benötigtem für die Methodenzugänge politischen Handelns Sozialer Arbeit und Vermitteltem der ausgewählten Pflichtmodule stattfinden. Dafür relativiere ich zunächst den Begriff der Kompetenzvermittlung für diese Arbeit und nenne Indikatoren dafür. Anschliessend möchte ich zu jedem Methodenzugang in Form eines Unterkapitels ausführen, inwiefern es in den Pflichtmodulen zu einer Vermittlung kommt. Dafür werden relevante Modulinhalte präzisierend ausgeführt. Politikberatung und Soziallobbying werden, aufgrund der mehrheitlich gleichen Kompetenzen und weil beides in der Praxis kaum voneinander trennbar ist, im gleichen Kapitel behandelt. Anschliessend möchte ich Modulaspekte würdigen und, aufgrund gewisser Erkenntnisse, Anpassungsvorschläge anbringen. Diese bilden den Schluss dieses Kapitels.

7.1 Kompetenzvermittlung – eine Relativierung

Mit Kompetenzvermittlung wird in dieser Arbeit gemeint, dass die Kernidee eines Methodenzugangs grundsätzlich Eingang in ein Modul erhält. Weiter meine ich damit, dass benötigte Kompetenzen und Wissensaspekte in Form von Modulinhalten (Präsentationen, Handouts, Folien, Medien, Pflichtliteratur) und Lernerfahrungen (von mir und Mitstudierenden, u.a. des Vorstands der Studierendenfachschaft der Sozialen Arbeit) im Verlauf des Semesters in kompletter Ausformulierung nachweisbar sind. Der Nachweis muss bei gesamthaft 14 Modulsequenzen quantitativ überzeugen.³⁴ Folgendes muss somit kumulativ gegeben sein, damit in dieser Arbeit eine erfolgreiche Kompetenzvermittlung attestiert werden kann:

- (I) Die Kernidee des Methodenzugangs ist in einer offiziellen Modulbeschreibung, in einer Einführungsveranstaltung oder in einem Merkblatt in schriftlicher Form nachweisbar.
- (II) Mindestens die Hälfte der Teilkompetenzen und Teilwissensbestände sind in komplett ausformulierter Form in Modulinhalten bzw. anhand damit verbundener Lernerfahrungen sinngemäss erkennbar und folglich verknüpfbar.
- (III) Diese jeweils mit einer Modulsequenz verknüpfbaren Modulinhalte bzw. Lernerfahrungen stellen mindestens die Hälfte aller Modulsequenzen eines Semesters dar.

7.2 Abgleich von Vermitteltem und Benötigtem

7.2.1 Politikimplementation

Im BA 101 geht es explizit um professionstheoretische Auseinandersetzungen, Analysen und Reflexionen (vgl. Piñeiro/Dällenbach 2018: 5f.). Es werden anhand von Podcasts und Referaten ausgewählte Fragestellungen und Inhalte bearbeitet. Dazu gehören die Soziale

³⁴ Diese Eingrenzung der Kompetenzvermittlung kann somit einigen relevanten Aspekten nicht genügend Rechnung tragen. Diese fehlenden Aspekte werden im Schlusskapitel aufgegriffen und kurz diskutiert.

Arbeit als handlungswissenschaftliche Disziplin, das Systemische Paradigma und das professionelle Tripelmandat (vgl. Staub-Bernasconi 2014, Staub-Bernasconi 2007). Weiter gehören dazu soziale Bewegungen wie die Heimkritik und Heimkampagne (vgl. Tanner 1998, Schär 2008), die Settlement- und 68er-Bewegung in Relation zur Sozialen Arbeit (vgl. Hauss 2014b, Wagner 2013) und die ehemalige Schweizerische Behördenpraxis des Vormundtschaftswesens (vgl. Hauss 2010, Ziegler 2014, Epple/Schär 2010). Zwar wird damit einem Aspekt der Teilkompetenz³⁵ «eigenes sozialarbeiterisches Alltagshandeln professionstheoretisch zu reflektieren und zu erklären» adressiert. Eine Verknüpfung zu aktuellen sozialpolitischen Debatten und eine konkret-praxisorientierte Reflexion des eigenen professionellen Handelns bleibt jedoch aus. Reflexion und Diskussion in diesem Modul sind vornehmlich professionssoziologischer Natur und behandeln v.a. Themen hinsichtlich Relation Wissenschaft-Praxis und theoretische Diskurse behandeln vornehmlich das Thema «Profession und Beruf». Ein «*sozialarbeitspolitischer Handlungsgehalt*» mit entsprechenden Implikationen für ein (vergangenes, jetziges und zukünftiges) politisches Handeln Sozialer Arbeit werden in diesem Pflichtmodul kaum bis gar nicht diskutiert. Die Teilkompetenz «Reflexion über (sozialarbeitspolitische) Handlungsanpassungen sowie die Reflexion eigener und fremder politischer Überzeugungen und Interessen» – als Fundament der politischen Reflexion – ist im Modulinhalt nicht ersichtlich (vgl. Piñeiro/Dällenbach 2018, Fachhochschule Nordwestschweiz o.J.: 38f.).

Natürlich wird im Rahmen der Theorieauffassung Staub-Bernasconis das politisch konstituierte Tripelmandat behandelt und kurz besprochen (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 198–202, Staub-Bernasconi 2014). Auch kommt es bei den berufsgeschichtlichen Ausführungen der früheren vormundtschaftlichen Massnahmen (als Manifestation sozialpolitischer Vorgaben) zur kritischen Betrachtung und Diskussion (vgl. Hauss 2010: 195–198). Es bleibt jedoch bei einer jeweils einmaligen, theoretischen Vorstellung. Diskussionen und die vorgängig von der Modulleitung bestimmten Fragestellungen beziehen sich nicht konkret auf politische Handlungsmöglichkeiten. Professionstheoretische Überlegungen, was (eigenes und/oder allgemein) professionelles Handeln politisch bedeuten kann oder wie sich Soziale Arbeit in diesem Zusammenhang zu aktuellen, (sozial-)politischen Themen professionstheoretisch positionieren sollte, bleiben aus. Dieser Umstand lässt sich sinngemäss auch auf die zuvor referenzierten Modulinhalte anwenden.

Eine ausführliche Diskussion scheint mit dieser Modulstruktur aber auch kaum möglich, nicht zuletzt wegen den übrigen Modulinhalten mit jeweils anderem Fokus (vgl. Piñeiro/Dällenbach 2017). Die Fähigkeit der Politikfeldanalyse mit einhergehenden Teilkompetenzen findet daher gar keinen Eingang. Bei den Teilwissensaspekten zeichnet sich ein

³⁵ Fortfolgend kommen Formulierungen wie «Aspekt der Teilkompetenz», «Teil des Teilwissensaspekts» o.ä. vor. Damit meine ich, dass Teilwissensaspekte bzw. Teilkompetenzen zwar adressiert werden, jedoch nicht ihre komplette ausformulierte Form resp. eben nur Teile davon.

deutlicheres Bild ab: Bis auf die Teilwissensaspekte «Wissen über Ungerechtigkeiten und/oder Unterdrückung von Menschenrechten» und einem Teil des Teilwissensaspekts «Wissen über Erkennung und Benennung sozialer Probleme» sind alle andere (Teil-)Wissensbestände in diesem Modul nicht ersichtlich. Dies ist v.a. den fehlenden politikwissenschaftlichen sowie wirtschaftlichen Teilwissensaspekten geschuldet. Somit bleibt festzuhalten, dass die Kernidee des Methodenzugangs zwar sinngemäss vorliegt, jedoch fehlt der wichtige sozialpolitische sowie handlungsorientierte Fokus. Das Element (I) wird entsprechend nicht erfüllt. Ebenso ist erkennbar, dass die im Element (II) geforderte Anzahl der Teilkompetenzen/-wissensaspekte nicht erfüllt wird. Die für das Element (III) benötigte Relation wird nicht erfüllt, da von gesamthaft 14 Modulsequenzen vier explizit-sozialarbeitspolitisch Verknüpfbares vorweisen. *Eine Kompetenzvermittlung für den methodischen Zugang der Politikimplementation findet im BA 101 somit nicht statt.*

Im BA 102 zeichnen sich Parallelen ab. Auch in diesem Modul geht es um Auseinandersetzungen und Diskussionen, jedoch weniger über professionstheoretische Aspekte als vielmehr um sozialpolitische (vgl. Knöpfel et al. 2016a: 1). Dies v.a. in der allgemeinen Einführung und den drei folgenden Kontaktveranstaltungen (vgl. Knöpfel et al. 2016b). Begriffe wie «Politik», «Sozialpolitik» und «Wohlfahrtsstaat» werden mit Modellen und historischer Einordnung nähergebracht (vgl. Wüthrich 2016: 4, 8–13, 22). Auch wird in einer kurzen Sequenz der Policy-Cycle und ein sozialpolitisches Anliegen als Prozess exemplarisch-theoretisch vorgezeigt (vgl. ebd.: 35, 38). Der Welfare-Mix der Schweiz, der gesellschaftliche Wandel und damit verbundene Implikationen werden in einer weiteren Sequenz vorstellend behandelt (vgl. Knöpfel 2016a: 3f., 13, 15–45). Hier werden auch Statistiken und Zahlen, bspw. im Hinblick auf die Mittel der Sozialversicherungen, kurz thematisiert und mit europäischen Staaten verglichen (vgl. ebd.: 47–50). Diskussionen über die Gefährdung sozialer Sicherheit aufgrund unterschiedlicher Faktoren werden ebenfalls am Ende dieser Sequenz einführend besprochen (vgl. ebd.: 56f.). Die weitere Sequenz bringt sozialpolitische Zugänge, Bilder und Positionen von politischen Parteien als auch ausgewählte Inhalte des Statistischen Sozialberichts der Schweiz näher (vgl. Knöpfel 2016b: 3). Sozialpolitische Akteur*innen unterschiedlicher Ebenen und Zugehörigkeiten werden ebenso kurz vorgestellt (vgl. ebd.: 21ff.). Somit ist erkennbar, dass die Teilwissensaspekte «Wissen über neue soziale Risiken bzw. Risikostrukturen der Gesellschaft» als auch «Wissen über Erkennung und Benennung sozialer Probleme» vermittelt werden – wobei hier der Aspekt «konkrete Überwindung sozialer Probleme» fehlt. Ein Teilkompetenz-Aspekt «politische Prozesse und die darin involvierten Akteur*innen zu erkennen und zu benennen» ist ebenfalls vorhanden. Teilwissensaspekte über «politics», «Wissen über relevante sozialpolitische Akteur*innen» und «Wissen zu aktuellen, sozialpolitischen Diskursen, Reformen und deren Einfluss auf die Praxis und Adressat*innen Sozialer Arbeit» werden hier ebenfalls erkennbar.

In den kommenden Sequenzen wird aber der sozialpolitische Fokus verlassen. Fortan werden die Struktur und Ordnung des Schweizerischen Sozialrechts als auch die Ausgestaltung des sozialen Sicherungsnetzes und deren Anspruchsvoraussetzungen betrachtet (vgl. Knöpfel et al. 2016b). Letzteres zeigt sich deutlich in den Sequenzen über Sozialversicherungen in der Schweiz (vgl. Schilliger 2016a, Schilliger 2016b) und Sozialhilfe (vgl. Mösch 2016). Alle genannten Inhalte und damit verbundene Kompetenzen/Wissensaspekte werden im Rahmen dieser Modulstruktur einführend behandelt und es besteht nicht die Möglichkeit, bspw. eine sozialpolitische Schwierigkeit vertiefter zu betrachten – mit allen involvierten Akteur*innen und deren Interessen, Rollen, Ideologien, Finanzierungsstrukturen, Zuständigkeiten sowie (Macht-)Ressourcen. Gemeinsame Analysen, Diskussionen und politische Reflexionen, was das für Implikationen für Professionelle der Sozialen Arbeit hat, was das für die Kontexteinbettung bedeutet und was für politische (Handlungs-)Möglichkeiten bestehen, bleiben aus. Die Teilkompetenz-Aspekte «Anhand einer (Politikfeld-)Analyse (...) Orientierung für persönliches, politisches Handeln zu erhalten» und «einen politischen Prozess und die darin involvierten Akteur*innen zu erkennen, zu benennen und mit dem eigenen, professionellen Handeln in Verbindung zu bringen» werden bei dieser fehlenden Vertiefung nicht vermittelt. Auch der Teilkompetenz-Aspekt «sozialarbeitspolitisches Alltagshandeln professionstheoretisch und politisch zu reflektieren (...) und nötigenfalls anzupassen» bleibt aus. Zwar wird die Teilkompetenz «eigene und fremde politische Interessen und Überzeugungen zu reflektieren, zu erklären, einzuordnen und zu hinterfragen» in der dritten Sequenz angeschnitten (vgl. Knöpfel 2016b: 14–23), dies bleibt aber oberflächlich und eine Verknüpfung zum eigenen, sozialarbeitspolitischen Handeln fehlt. Im Rahmen von drei einführenden Kontaktveranstaltungen zu Sozialpolitik kann dies aber auch kaum vertieft betrachtet werden, nicht zuletzt auch wegen den zeitlichen Ressourcen.

Analog dem BA 101 wird die Kernidee einer reflektierenden Auseinandersetzung zwar adressiert, aber die Verknüpfung zu Handlungsmöglichkeiten fehlt. Das Element (I) wird daher nicht erfüllt. Das Element (II) wird nicht erfüllt, da von gesamthaft vier Teilkompetenzen lediglich die «Fähigkeit zur Reflexion/Erklärung eigener und fremder politischer Interessen und Überzeugungen» vollständig berücksichtigt wird. Bei den übrigen werden lediglich Teilaspekte erfüllt. Zwar wird gut die Hälfte der Teilwissensaspekte adressiert, jedoch nicht komplett-ausformuliert, bspw. im Hinblick auf die konkrete «Überwindung sozialer Probleme» oder «sozialpolitische Machtkonflikte und deren Einflüsse auf politische Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit». Das Element (III) wird aufgrund der klaren Ausrichtung zum Sozialrecht nicht erfüllt. Von gesamthaft 14 Sequenzen sind drei vornehmlich mit diesem Methodenzugang verknüpfbar (sechs, wenn die Sequenzen zu Sozialversicherungen und Sozialhilfe inkludiert werden). *Deshalb findet eine Kompetenzvermittlung für den Methodenzugang «Politikimplementation» im BA 102 nicht statt.*

7.2.2 Politikberatung und Soziallobbying

Im BA 101 finden die jeweiligen Elemente (I) und (II) keinen Eingang – was angesichts der Modulausgestaltung und Lernziele nachvollziehbar ist. Relevante Teilwissensaspekte wie «Wissen zu gesellschaftlichen und strategischen Machtstrukturen/-ressourcen» werden zwar exemplarisch mit theoretischen Ausführung zur Sozialdisziplinierung (vgl. Breuer 1986) und der berufsgeschichtlichen Heimkritik (vgl. Hauss 2014a, Schnurr 2014) professionstheoretisch nähergebracht. Auch kommt es bei der Vorstellung von sozialen Bewegungen (der Settlement-, der Frauenbewegung oder Heimkampagne) zu Berührungspunkten der Methodenzugänge, bspw. in Bezug auf «Wissen zu wirksamer, transparenter und fachlich-begründeter Öffentlichkeitsarbeit» oder «Wissen zur Funktion (...) von Koalitionen, Bündnissen (...)» (vgl. Hauss 2014b, Schär 2008: 3f., Wagner 2013: 110ff.). Dies jedoch theoretisch-beschreibend und ohne konkret-praktischen Handlungsbezug in Form der genannten Teilkompetenzen. Eine gezielte Betrachtung und Reflexion über politische Machtstrukturen sowie das praktische Einüben politischer Kommunikations-/Handlungs-/Vertretungsmöglichkeiten Sozialer Arbeit bleiben in diesem Modul vollständig aus. Somit werden keine der drei Teilkompetenzen der Politikberatung und der insgesamt sechs Teilkompetenzen des Soziallobbyings vermittelt. Bis auf die zuvor genannten zwei Teilwissensaspekte (wobei auch hier nur Teile davon erkenntlich sind und der konkret-sozialarbeitspolitische Handlungsbezug fehlt) sind keine weiteren verknüpfbar. Entsprechend wird die notwendige Mehrheit nicht erfüllt. Die jeweiligen Elemente (III) werden auch nicht erfüllt, da bei lediglich drei von gesamthaft 14 Sequenzen ein jeweiliger (theoretisch-marginaler) Methodenbezug hergestellt werden kann. *Auch hier ist bei beiden Zugängen im BA 101 keine Kompetenzvermittlung vorhanden.*

Im BA 102 gibt es Parallelen, denn auch hier finden die jeweiligen Elemente (I) keinen Eingang in die Modulausgestaltung (vgl. Knöpfel et al. 2016a, Knöpfel/Caplaži/v. Fellenberger 2016c). Die Vorstellung politischer Parteien und anderer, in der Sozialpolitik involvierter Akteur*innen entspricht zwar rudimentär dem Aspekt der Teilkompetenz «Fähig sein, Partner*innen und Zielgruppen für die Durchsetzung angedachter Lösungen zu erkennen, ausfindig zu machen (...)». Auch wird damit «Wissen zu gesellschaftlichen und strategischen Machtstrukturen/-ressourcen» vermittelt, bilden diese Akteur*innen essentielle Quellen davon. Zudem wird in einer Sequenz als vorbereitende Fachlektüre ein Text zu Möglichkeiten und Grenzen politischer Kommunikation sozialer Probleme zur Verfügung gestellt (vgl. Wüthrich 2013). Teilwissensaspekte wie «politische Kommunikation», «Wissen zu wirksamer, transparenter und fachlich-begründeter Öffentlichkeitsarbeit» sowie «Wissen zur der Funktion (...) von (...) Bündnissen und/oder Netzwerken» werden mit diesem Text theoretisch adressiert (vgl. ebd.: 175, 178ff., 185, 187–190). Eine Vertiefung dieses Inhalts, bspw. das Besprechen eines realen Fallbeispiels, eine Simulation eines beratenden und/oder

konfrontativen Gesprächs mit verschiedenen Interessensvertretungen zu einem schwierigen, sozialpolitischen Thema oder eine Diskussion über eigene, professionell-politische Handlungsmöglichkeiten bleiben aber vollständig aus. Auch im Rahmen der übrigen sozialrechtlichen Vorlesungen werden die Kernideen und benötigten Kompetenzen/Wissensaspekte dieser Methodenzugänge nicht thematisiert. Natürlich findet auch hier eine Vorstellung bzw. Einordnung der wichtigsten sozialrechtlichen Instanzen statt, was wiederum der ausdifferenzierten Teilkompetenz «Erkennung sozialpolitischer Partner*innen bzw. Zielgruppen» zugeordnet werden kann. Die Teilkompetenzen «angemessene, nachvollziehbare und (politisch) konkret-umsetzbare Lösungen für ein soziales Problem vorschlagen», die Teilkompetenzen «politische Kommunikation» sowie «strategischer Einsatz von (Macht-)Ressourcen» werden nicht aber vermittelt. Die Vermittlung der restlichen Teilwissensaspekte bleibt ebenso komplett aus. Auch die Teilkompetenz «Fähigkeit zur politischen Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit» bleibt unvermittelt, mit Ausnahme des Teilaspekts «Partner*innen und Zielgruppen für die Durchsetzung angedachter Lösungen zu erkennen (...)». Dies wird mit der Vorstellung sozialpolitischer Akteur*innen und politischer Parteien kurz adressiert (vgl. Knöpfel 2016b: 14–23).

Wegen der fehlenden praktischen Einübung politischer Kommunikation und Beratung werden die jeweils benötigten Teilkompetenzen der Politikberatung gar nicht vermittelt. Teilwissensaspekte der Politikberatung bzgl. politischer Kommunikation werden zwar mittels freiwilliger Fachliteratur zur Verfügung gestellt, jedoch nicht vertiefend besprochen. Auch werden konkrete politische Beratungsmethoden und deren Kontexte wie auch Kommunikationstheorien nicht behandelt, weshalb hier die geforderte Teilwissensaspekt-Mehrheit nicht erreicht wird. Beim Soziallobbying werden die zusätzlich benötigten Teilkompetenzen, mit Ausnahme des Aspekts «Erkennung relevanter Partner*innen und Zielgruppen», nicht adressiert. Grund sind die fehlenden Einübungsmöglichkeiten. Selbst bei kompletter Anrechnung dieses Teilaspekts würde lediglich eine von sechs Teilkompetenzen vermittelt. Die Teilwissensaspekte die explizit das Soziallobbying betreffen können zwar nachgewiesen werden, aber nicht vollständig ausformuliert, da z.B. die Aspekte «konkrete Herstellung von Bündnissen und/oder Netzwerken» sowie «fachliche Begründbarkeit von Öffentlichkeitsarbeit» fehlen. Auch hier liegt die nötige Mehrheit nicht vor, weshalb die jeweiligen Elemente (II) nicht erfüllt werden. Da es die gleichen Sequenzen sind wie im Methodenzugang «Politikimplementation», werden die jeweiligen Elemente (III) ebenso nicht erfüllt. *Die Kompetenzvermittlung für beide Methodenzugänge ist im BA 102 daher nicht gegeben.*

7.2.3 Politische Bildung

Im BA 101 wird dem Element (I) in Form einer sensibilisierenden Aufklärung durch Vermittlung gewisser sozialarbeitspolitisch-relevanter Wissensinhalte Rechnung getragen. Neben den in den Kapiteln 7.2.1 und 7.2.2 referenzierten Modulinhalten können die Behandlung

weiteren Theorien Sozialer Arbeit sowie die Gegenstandsvorstellung eben jener genannt werden. Auch die Vorstellung soziologischer Theorien rund um das Thema «Profession» hat einen aufklärenden und einordnenden Charakter (vgl. Dewe/Stüwe/Ferchhoff 2016, Oevermann 2009, Schütze 1992). Der Teilwissensaspekt «historische Einordnung von Überzeugungen und Logiken» und die Teilkompetenz «Erkennung sozialer Probleme» werden so vermittelt. Der nächste, für diesen methodischen Zugang essentielle Schritt, die politische Aktivierung der Adressat*innen Sozialer Arbeit, bleibt aber vollständig aus. Auch hier ist dies nachvollziehbar, setzt dieses Pflichtmodul andere Prioritäten bzgl. Inhaltsauseinandersetzung. Gleichwohl muss festgehalten werden, dass die Teilkompetenzen «Betroffene dahingehend befähigen, eigene Bedürfnisse und Wünsche zu artikulieren und politisch einzufordern» als auch «Fähig sein, gleichartige oder sich überschneidende Interessens-/Adressat*innengruppen zu erkennen, kollektiv zu organisieren und/oder artikulierend zu aktivieren» nicht vermittelt werden. Selbiges gilt für die Teilkompetenzen «sozialpolitische Diskurse bzw. politische Überzeugungen einzuordnen, zu relativieren und Fachwissen gegenüberzustellen» und die Fähigkeit, «soziale Probleme und Ursachen dafür auf (...) struktureller Ebene zu erkennen, adäquat zu benennen und wissenschaftlich einzuordnen.» Teilwissensaspekte wie «Wissen zu Kritischer Sozialer Arbeit» finden durch zuvor referenzierte Inhalte Eingang in dieses Modul und es erfolgt eine historische Einordnung, was einem Aspekt des Teilwissensbestands «Wissen zu politischen Überzeugungen (...)» entspricht. Die restlichen Teilwissensbestände bleiben aber vollständig aus.

Das Element (I) wird aufgrund des fehlenden Zusatzschrittes der politischen Aktivierung nicht erfüllt, da dies den essentiellen Kern dieses Methodenzugangs darstellt. Das im Element (II) geforderte Mehrheitsverhältnis wird ebenso nicht erfüllt. Die notwendige Anzahl Modulsequenzen wird zwar mit der alleinigen Perspektive einer theoretischen Sachverhaltsaufklärung erfüllt, jedoch nicht unter Berücksichtigung der gesamten Kernidee des Methodenzugangs. Entsprechend wird das Element (III) nicht erfüllt. *Im BA 101 kann für den Methodenzugang «politische Bildung» keine Kompetenzvermittlung attestiert werden.*

Im BA 102 lassen sich Ähnlichkeiten erkennen. Dem Element (I) als sensibilisierende Aufklärung wird hier durch die einführenden Sozialpolitik-Vorlesungen Rechnung getragen. Aktuelle, sozialpolitische Themen und Fragestellungen werden besprochen, diskutiert und konkludiert, so bspw. der demographische Wandel, der Wandel bzw. die Prekarisierung der Arbeitswelt und der Wandel familiärer Lebensformen (vgl. Knöpfel 2016a: 21ff., 33–45, Knöpfel 2016b: 25ff.). Die sozialrechtlichen Vorlesungsinhalte erfüllen ebenso das Ziel einer theoretischen Sachverhaltsaufklärung. Der weitere Schritt in Richtung Kernidee, die politische Aktivierung bzw. Befähigung der Adressat*innen, wird, analog zum BA 101, mit den jetzigen Inhalten nicht vermittelt. Das Element (I) wird somit nicht erfüllt.

Die zuvor referenzierten Modulinhalte als auch der Statistische Sozialbericht als Pflichtliteratur (vgl. Schweiz/Bundesamt für Statistik 2015) adressiert die Teilkompetenz «soziale Probleme und Ursachen auf individueller sowie struktureller Ebene zu erkennen, zu benennen und wissenschaftlich einzuordnen». Auch dem Teilwissensaspekt zu aktuellen, sozialpolitischen Diskursen, Reformen und dem möglichen Einfluss der Praxis und/oder Adressat*innen wird so begegnet. Die Fähigkeit zu einer methodischen, sozialpolitischen Strukturanalyse wird zwar nicht vermittelt, jedoch kommt es durch die Vorstellung, Besprechung und Diskussion sozialpolitischer Inhalte durchaus zur Förderung einer Fähigkeit, sozialpolitische Strukturen zumindest zu erkennen und zu benennen. Jedoch sind die genannten Aspekte aufgrund der Dauer und Relation zu anderen Modulinhalten erzwungenermassen einführend-oberflächlich. Aufgrund des fehlenden Zusatzschrittes zur politischen Befähigung werden Teilkompetenzen «Betroffene dahingehend zu befähigen, ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche angemessen zu artikulieren und diese politisch einzufordern» als auch «Interessens-/Adressat*innengruppen zu erkennen, kollektiv zu organisieren und/oder artikulierend zu aktivieren» nicht Rechnung getragen. Teilwissensaspekte zu Methoden des politischen Empowerments und Schaffung von Partizipationsgefässen/-räumen für Kritische Soziale Arbeit im Allgemeinen bleiben aus. Das Element (II) wird, weil lediglich zwei von vier Teilkompetenzen vermittelt werden, nicht erfüllt. Von den Teilwissensaspekten werden von insgesamt fünf lediglich zwei adressiert: «Wissen zu aktuellen, sozialpolitischen Diskursen, Strukturen, Reformen und deren Einfluss auf die Praxis und/oder Adressat*innen Sozialer Arbeit» sowie «Wissen zu politischen Überzeugungen und deren Einordnung». Eine Relation zu anderen Modulinhalten zeigt, dass das Element (III) ebenfalls nicht erfüllt wird. *Im BA 102 findet daher beim Methodenzugang «politische Bildung» keine Kompetenzvermittlung statt.*

7.3 Beizubehaltende Vermittlung

Die gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass den ausgewählten Pflichtmodulen jeweils eine Orientierungs- und Aufklärungsfunktion zugesprochen werden kann. Im BA 102 ist eine *politikwissenschaftliche Orientierungsfunktion* für angehende Professionelle der Sozialen Arbeit erkennbar. Damit ist gemeint, dass wesentliche sozialstaatliche Regelungsbereiche mit einhergehenden (Sub-)Politikfeldern, verschiedenen Prinzipien, Leistungen, Organisationen und Systemen vorgestellt werden (vgl. Rieger 2016: 122f.). Eine *politikwissenschaftlichen Aufklärungsfunktion* meint eine Auseinandersetzung und Diskussion über Ambivalenzen (z.B. hinsichtlich eines aktivierenden Sozialstaats), über die Einbettung Sozialer Arbeit in Sozialpolitik und (Sozial-)Recht sowie spezifischer, sozialpolitischer Zusammenhänge (vgl. ebd.: 123f.). Dem wird im BA 102 mit dieser Modulgestaltung ebenfalls Rechnung getragen. Beide Funktionen bleiben aber erzwungenermassen einführend.

Eine *Orientierungs- und Aufklärungsfunktion* erfüllt auch das BA 101 – zwar nicht im politikwissenschaftlichen, aber *im professionstheoretischen Sinne*. Erkenntnisse aus den Auseinandersetzungen mit wissenschaftlichen und soziologischen Texten, sozialarbeiterisch-relevanten Theorien und berufsgeschichtlichen Aspekten, die einen Bezug zu politischen bzw. gesellschaftlichen Strukturen haben zeugen von dieser Aufklärungs- und Orientierungsfunktion für angehende Professionelle. Dazu gehören auch die Implikationen auf Soziale Arbeit. Diesen zwei Funktionen wird v.a. in den Kernideen der Methodenzugänge «Politikimplementation» und «politische Bildung» Rechnung getragen. *Diese Lerninhalte und Kompetenzen müssen zwingend beibehalten werden*, liefern sie ein essentielles Fundament für die anschliessende Wahrnehmung konkreter Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines politischen Handlungsauftrags Sozialer Arbeit.

7.4 Umsetzungsideen für die benötigten Kompetenzen

Eine politikwissenschaftliche Orientierungs- und Aufklärungsfunktion ist massgebend für das Hinzielen sozialarbeitspolitischer Handlungen. Für die konkrete Umsetzung eines politischen Handelns ist aber eine *politikwissenschaftliche Gestaltungsfunktion* substanziell, wo im Rahmen eines Lerngefässes professionell-politische Methoden einer Sozialen Arbeit mit einer politischen Aufgeklärtheit vorgestellt, diskutiert, eingeübt, umgesetzt und reflektiert werden (vgl. ebd.: 124–131). Fehlt das, so werden Studierende kaum auf sozialarbeitspolitisches Handeln vorbereitet. Die Erkenntnisse zeigen, dass in der jetzigen Modulausgestaltung diese Funktion nicht explizit nachweisbar ist. In diesem Kapitel sollen daher Ideen formuliert werden, um dieser fehlenden Gestaltungsfunktion Raum zu geben.

7.4.1 Erweiterung des Kompetenzprofils

Das Kompetenzprofil beinhaltet viele Kompetenz- und Wissensaspekte, die essentiell sind für professionelles Handeln. Auch ist bei gewissen Aspekten dieses Profils eine «politische Subsumierungsmöglichkeit»³⁶ erkennbar, was mir bei «Fähigkeit zur Prozessgestaltung», «Fähigkeit zu leiten und zu führen», «Fähigkeit zur Kooperation» und «Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion» ausgeprägt der Fall zu sein scheint. Auch bei ausgewählten Wissensaspekten trifft dies zu, z.B. bei «historisch-systematisches Wissen und Theorien der Sozialen Arbeit», «Sozialwesen, Sozialstaat und Rechtswesen», «Prozessgestaltungsmodelle», «Gesellschaftstheorien/-systeme» und «Soziale Probleme und Lebenslagen». Gleichwohl musste ich bei der Analyse des Profils erkennen, dass es lediglich bei der genannten Subsumierungsmöglichkeit bleibt. Ein konkret-politischer Bezug ist, zumindest in meiner Wahrnehmung, nicht erkennbar. Zwar wird im Kompetenzprofil über Methoden, Verfahren und evidenzbasierten Interventionen der Sozialen Arbeit auf gesellschaftlicher

³⁶ Damit ist gemeint, dass Kompetenz- und Wissensaspekte, die für politisches Handeln Sozialer Arbeit benötigt werden, mit dem Profil verknüpft werden können. Oder anders formuliert: Ein politischer Gehalt kann gewissen Teilen dieses Profils rudimentär bzw. sinngemäss zugeordnet werden.

Ebene geschrieben (vgl. Studienzentrum Soziale Arbeit 2012: 4). In diesen Pflichtmodulen werden aber keine Methoden politischen Handelns auf dieser Ebene vermittelt. Ich möchte daher eine Erweiterung des Kompetenzprofils wie folgt vorschlagen:

Kompetenz	Ausdifferenzierung in Teilkompetenzen
<i>Fähigkeit zum politischen Handeln</i> (K9)	Fähig sein, strukturell bedingte soziale Probleme zu erkennen und mit angemessenen, politischen Handlungsmöglichkeiten zu adressieren und zu bearbeiten. Fähig sein, mit politischer und öffentlichkeitswirksamer Kommunikation mit Einzelpersonen, Zielgruppen und/oder Netzwerken adäquat in Kontakt zu treten. Fähig sein, kompetent, strategisch und argumentativ-überzeugend ein fachlich-begründetes Interesse zu vertreten und mit konkreten, politisch-reflektierten Lösungen durchzusetzen. Fähig sein, Adressat*innen Sozialer Arbeit politisch zu befähigen, damit sie selbst organisiert ihre Bedürfnisse artikulieren und ihre politischen Möglichkeiten eigenständig wahrnehmen können.
Wissensaspekt	Ausdifferenzierung in Teilwissensaspekte
<i>Politik und Wirtschaft</i>	Wissen zu Theorien und Methoden politischen Handelns Sozialer Arbeit Wissen zu Theorien und Methoden politischer Bildung sowie politischer Befähigung Wissen zu den Dimensionen von Politik (policy, politics und polity) und deren Analyse Wissen zu politischer Ökonomie

Tab. 18: Inhalte für eine Erweiterung des Kompetenzprofils der Hochschule, eigene Tabelle

So würde sich die Hochschule zur Notwendigkeit einer politischen Handlungsfähigkeit von (angehenden) Professionellen offiziell bekennen. Dies wiederum hätte, so nehme ich an, Einfluss auf das Bewerbungs-/Zulassungsverfahren für Studiengang-Interessierte. Dies kann sich bspw. dahingehend zeigen, dass sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens eine Stellungnahme zu einem aktuellen, sozialpolitischen Thema und/oder eine persönlich-biografische Positionierung zu politischem Handeln verfassen müssten. Es hätte aber auch für bereits Studierende grossen Einfluss: Diese strukturelle Einbettung im Curriculum führt im Rahmen des obligatorischen Portfolios BA 109 zwangsläufig zu einer mehrsemestrigen, begleiteten Selbst- sowie Professionsreflexion zu diesem Thema. Dies würde im Idealfall auch zu einer Habitusbildung mit einem einhergehenden Bewusstsein hinsichtlich eigener, politischer Handlungsmöglichkeiten führen. Berührungsängste oder Überforderungsgefühle gegenüber (Sozial-)Politik könnten so abgebaut, sozialpolitische Verknüpfungspunkte mit dem eigenen Handlungsfeld besser erkannt und die eigene Involviertheit mit entsprechenden Wirkmöglichkeiten innerhalb und ausserhalb der eigenen Praxisorganisation selbstbewusster wahrgenommen werden. Auch müssten sich gewisse Module an dieser neuen Kompetenz orientieren und ihre Inhalte ggf. erweitern, anpassen, umstrukturieren – oder zumindest prioritär neu ausrichten. In der Kompetenzerwerbsplanung während der Praxisausbildung würde so auch ein konkret-praktischer Bezug ermöglicht werden. Einer politikwissenschaftlichen Gestaltungsfunktion würde so offiziell Rechnung getragen.

7.4.2 Splitting des Pflichtmoduls BA 102

Dieses Pflichtmodul scheint mir prädestiniert zu sein, um auch eine politikwissenschaftliche Gestaltungsfunktion zu implementieren. In der jetzigen Ausgestaltung scheint dies aber nicht umsetzbar. Ich möchte daher die Idee eines Splittings vorschlagen.³⁷

In einem Modulteil BA 102a würde während eines ganzen Semesters der Fokus explizit auf Sozialpolitik und dem Verhältnis zur Sozialen Arbeit liegen. Dies im Sinne einer vertieften Einführung und nachhaltigeren Auseinandersetzung mit dieser Thematik. So könnten die zurzeit vorgestellten Inhalte der Sozialpolitik differenzierter betrachtet werden, bspw. in Form von Politikfeldanalysen mit Fokus auf Einbettung und Wirkmöglichkeiten Sozialer Arbeit. Auch könnten so Inhalten der politischen Ökonomie mehr Rechnung getragen werden, bilden sie bzgl. der Rahmenbedingungen bzw. Kontextausgestaltung Sozialer Arbeit eine wichtige Rolle. Rieger schlägt in diesem Zusammenhang ein «Case Teaching» vor, wo mit Hilfe eines konkreten Falles (bspw. in Form eines realen politischen Sachverhalts) sozial-arbeitspolitisch relevante Kompetenzen im Rahmen der Hochschullehre vermittelt werden können (vgl. Rieger 2019). Eine weitere, fallorientierte Möglichkeit stellt ein Planspiel dar, in dem eine politische Simulation stattfindet und sich Studierende in diesem Prozess gegenüber anderen (Studierenden-)Gruppen positionieren, argumentieren und Bündnisse schliessen müssen, um ein (professionstheoretisch begründetes) Anliegen zu vertreten und durchzusetzen (vgl. Klus 2019: 11ff.). Eine solche Inhaltsfokussierung wird auch im Pflichtteil anderer Hochschulen angeboten, so bspw. im obligatorischen Modul «Soziale Arbeit und Politik» an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (vgl. ebd.: 11f., DHBW 2011: 37ff.). So würde der Fokus zwar «nur» auf den Methodenzugang «Politikimplementation» gerichtet, eine Behandlung anderer Zugänge würde jedoch so nicht ausgeschlossen. Mit diesen Erkenntnissen kann dann eine professionell-politische Handlungsstrategie abgeleitet und begründet werden (vgl. Klus 2019: 10f.).

Im Modulteil BA 102b würde der Fokus mehrheitlich auf (sozial-)rechtliche Aspekte gelegt. Durch die Erweiterung auf ein ganzes Semester würde aber auch hier die Möglichkeit einer ausführlicheren Einführung und Bearbeitung gewisser Themenbereiche bestehen. So könnten bspw. die Sozialversicherungen, das Strafrecht oder der Kindes- und Erwachsenenschutz vertiefter bearbeitet, (zivil-)gesellschaftliche Implikationen ausführlicher betrachtet und argumentative Legitimationsdiskurse diskursiv besprochen und eingeübt werden.³⁸ Durch diese längere Auseinandersetzung scheint mir eine nachhaltigere Festigung von politikwissenschaftlichen Orientierungs- und Aufklärungsinhalten stark begünstigt. Natürlich wäre es auch möglich, die Reihenfolge bzw. Modulhinhalte auszutauschen.

³⁷ Ich folge hier der Modullogik der obligatorischen Kasuistikmodule BA135 und BA 136: In einem ersten Modulteil, der ein Semester dauert, werden die theoretischen Grundlagen erarbeitet und partiell angewendet. In einem zweiten Teil, der erst nach erfolgreichem Abschluss des ersten Teils möglich ist, wird dieses Wissen auf einen Fall bezogen vertiefter und ausführlicher angewendet (vgl. Fachhochschule Nordwestschweiz o.J.: 72–75).

³⁸ Ich habe mich explizit für diese Bereiche entschieden, da diese in der sozialpolitischen Debatte sehr präsent sind und oftmals medial negativ konnotiert werden. AvenirSocial hat dafür ein nennenswertes «(Un-)Wörterbuch» verfasst: <https://avenirsocial.ch/was-wir-tun/un-woerterbuch-soziale-arbeit/>

7.4.3 Curriculare Einbettung kritisch-vernetzender Momente

Jedes sozialarbeitspolitische Handeln gründet auf politischer und professionsethischer Reflexion, ansonsten ist es nicht professionell. Damit eine solche Reflexion (expliziter) ermöglicht werden kann, scheinen mir dafür vorgesehene, obligatorische Diskussionsgefässe notwendig. Hier denke ich bspw. an Teilnahme(n) oder die Selbstorganisation von Veranstaltungen, die mit (sozial)politischen und/oder professionstheoretischen Inhalten verknüpfbar sind. Das können formelle Podiumsdiskussionen, aber auch informellere Arrangements wie ein Stammtisch sein (vgl. Seithe 2012: 436ff.). Solche Gefässe können aber auch in Form von Mittagsreferaten und/oder «Business-Lunches» gestaltet werden. Dort würde die Möglichkeit bestehen, sich mit Netzwerkpartner*innen und Expert*innen aus einem sozialarbeitspolitisch-relevanten Bereich³⁹ zu treffen und sich explizit über solche Inhalte auszutauschen. So entstehen Vernetzungs-/Handlungsmöglichkeiten die zu wichtigen, politischen sowie professionstheoretischen Diskursen anregen. Diese haben (hoffentlich) einen positiven Einfluss auf die eigene professionelle Rolle angehender Professioneller im Hinblick auf Politik bzw. politisches Handeln. Eine nennenswerte Begleiterscheinung: Teilnahme(n) und Kontaktaufnahme(n) in solchen Gefässen führen zwangsläufig dazu, dass benötigte Kompetenzen der Politikberatung und des Soziallobbyings bereits praktisch-gezielt eingeübt und sich anschliessende Reflexionsmöglichkeiten anbieten würden.

7.4.4 Obligatorium und Ausbau des Wahlmoduls BA 379

Dieser Vorschlag geht in eine ähnliche Richtung wie derjenige des Splittings von BA 102: Es soll ein Pflichtmodul geschaffen werden, dass sich explizit mit Politik und Sozialer Arbeit auseinandersetzt. Ein Modul mit diesem Themeninhalt existiert bereits im Curriculum der Hochschule für Soziale Arbeit und heisst «BA 379 – Keine Angst vor der Politik: Wie ich als Sozialarbeiter/in politisch Einfluss nehmen kann». Es stellt aber lediglich ein Wahlmodul dar, das nur bei einer gewissen Mindestanzahl von Studierenden-Anmeldungen stattfindet und entsprechend keine grosse Studierendenanzahl erreichen kann (vgl. Fachhochschule Nordwestschweiz o.J.: 208f.). Somit ist es situative Glückssache, ob man sich mit diesen Inhalten auseinandersetzen kann oder nicht.

Sollte dies als eine Ergänzung zu dem vorgeschlagenen Splitting betrachtet werden, müsste meiner Auffassung nach der Inhaltsfokus in diesem Modul mehr auf den methodischen Zugängen der Politikberatung, des Soziallobbyings und der politischen Bildung liegen. So würde nebst den selbstverständlich notwendigen Inhalten der Politikimplementierung der Fokus v.a. auf der praktischen Umsetzung politischen Handelns liegen. Dazu gehören auch die Vermittlung strategischer, kommunikativer, überzeugend-argumentativer

³⁹ Nebst dem Berufsverband scheinen mir für solche Vernetzungstreffen auch andere sozialpolitische Akteur*innen in Frage zu kommen, z.B. Gewerkschaften, Wohlfahrtsorganisationen, Interessensvertretungen/-gemeinschaften oder Fachgruppen der Politik und/oder Zivilgesellschaft. Einen Überblick über mögliche, für Soziale Arbeit interessante sozialpolitische Akteur*innen bietet eine im Anhang VII vorzufindende Tabelle.

Kompetenzen, die in Form eines praxis-simulierenden Leistungsnachweises angewendet und überprüft werden können. Ein solcher kann z.B. in Form eines politischen Streitgesprächs, der Formulierung und Verteidigung eines politischen Vorstosses, einer öffentlichkeitswirksamen Präsentation oder einer konzeptionellen Vorbereitung resp. Mobilisierung einer Kampagne sein. In diesem Modul müssten konsequenterweise aber auch partizipative Methoden zur politischen Befähigung der Adressat*innen thematisiert werden. So könnten demokratisch-partizipative Räume angeboten werden, wo sich Studierende mit der Gründung einer (realen oder fiktiven) Interessensgemeinschaft oder eines Vereins befassen oder sich mit der Förderung einer Selbstorganisation von Adressat*innen auseinandersetzen können. Diese Auseinandersetzung muss auch professionstheoretische, soziologische, organisatorische, aber auch rechtliche und administrative Implikationen berücksichtigen. Möglichkeiten bieten Methoden wie die visuelle Synektik, die Zukunftswerkstatt oder der Open Space (vgl. Stracke-Baumann 2014). Eine weitere Möglichkeit könnte darin bestehen, externe Fachpersonen, Gewerkschaftssekretär*innen, Verbandsmitglieder und/oder Politiker*innen einzuladen, die praxisorientierte Erfahrung mit diesen Methoden haben. Auch sehe ich sinnvolle, diskussionsanregende und komplementäre Verknüpfungspunkte mit dem Wahlmodul «BA 330 – Sozialpolitik und Soziale Arbeit: Aktuelle Einflüsse sozialpolitischer Reformen auf die Arbeit in Sozialdiensten». So könnte einer aktuellen Aufgeklärtheit und einem praxisnahen Wissenstransfer noch mehr Rechnung getragen werden (vgl. Fachhochschule Nordwestschweiz o.J.: 180f.). Im Rahmen eines solchen Obligatoriums und Ausbaus scheint mir das Potenzial der Förderung professionell-politischen (Selbst-)Bewusstseins gross – oder zumindest grösser als jetzt.

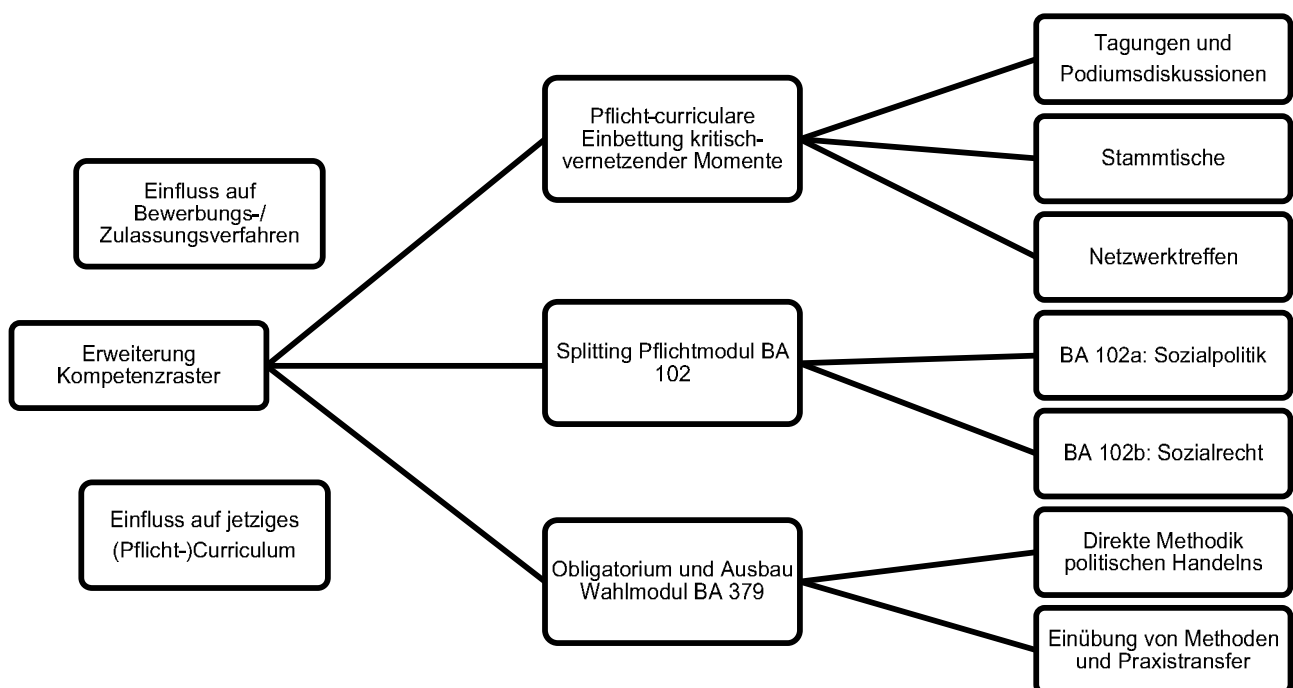


Abb. 11: Anpassungsvorschläge für eine obligatorische Kompetenzvermittlung politischen Handelns in der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und mögliche Implikationen, eigene Darstellung

8 Schlussfolgerungen

Was kann politisches Handeln Sozialer Arbeit sein und wie werden angehende Professionelle, unter Berücksichtigung zwei ausgewählter Pflichtmodule, in der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW darauf vorbereitet? Dieser Fragestellung soll hier mit den gewonnenen Erkenntnissen begegnet werden. Erkenntnisgrenzen und damit verbundene offene Fragen sollen ebenso aufgezeigt werden. Gefolgt von einer curricularen Würdigung sollen Gedanken bzgl. möglicher Herausforderungen meiner Anpassungsvorschläge nähergebracht werden. Zum Schluss äussere ich mich zur Notwendigkeit einer politischen Professionalität Sozialer Arbeit und einer entsprechenden, pflicht-curricularen Einbettung.

8.1 Erkenntnisgewinn und dessen Grenze

Was zeigen die Erkenntnisse dieser Bachelor-Thesis im Allgemeinen? Sie zeigen auf, dass politisches Handeln Sozialer Arbeit inhärent ist und aus weitgehend anerkannten Verständnissen bzw. Theorietraditionen ableitbar ist. Diese werden wiederum von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW in verschiedenen Kontexten referenziert und rezipiert. Weiter zeigen sie, dass Soziale Arbeit aufgrund ihrer sozialpolitischen Einbettung und Funktion prädestiniert ist, politisch zu handeln. Politisches Handeln stellt eine legitim-professionelle Interventionsform dar, um sich weitgehend anerkannten Aufträgen und Zielen der Sozialen Arbeit anzunehmen. Die Erkenntnisse lassen auch die Aussage zu, dass die Frage, ob ein politisches Mandat vorliegt oder nicht, überholt ist.

Was zeigen die Erkenntnisse in Bezug darauf, was politisches Handeln sein kann und was dafür benötigt wird? Zunächst wird deutlich, dass es im deutschsprachigen Raum bislang kaum Lehrbücher über Wissen, Strategien und Methoden zu politischem Handeln Sozialer Arbeit, insbesondere im Bereich «policy practice», gibt (vgl. Burzlaff 2019: 27). Das Konzept der Sozialarbeitspolitik stellt eines der wenigen Inhalte dar. Dieses beinhaltet, mit Fokus auf der Dimension der direkten Methodik politischen Handelns, vier verschiedene Methodenzugänge, die jeweils unterschiedliche, zum Teil aber auch gleiche Kompetenzen und Wissensbestände benötigen. Diese Methodenzugänge können politisches Handeln Sozialer Arbeit sein. In Bezug darauf kann festgehalten werden, dass es im Allgemeinen eine (sozial)politische Aufgeklärtheit sowie Reflexions- und Vernetzungsfähigkeit braucht. Auch wird die Fähigkeit zur professionell-argumentativen, reflektiert-beratenden sowie strategisch-interessensvertretenden Kommunikation benötigt. Sozialpolitische Strukturanalysen zu betreiben ist ebenso essentiell. Dies wiederum benötigt Wissen zu politischer Bildung und politischer Ökonomie. Wissensaspekte und Kompetenzen zur politischen Partizipation bzw. die Fähigkeit, Personen politisch zu befähigen, bilden ebenfalls dringend Benötigtes. Diese Inhalte sind einerseits in der Fachliteratur explizit und implizit genannt. Andererseits wurden die Inhalte von für diese Arbeit befragten Expert*innen in Interviews ausgeführt.

Was zeigen die Erkenntnisse, wie dieses Benötigte angehenden Professionellen in der Hochschule für Soziale Arbeit in begründet-ausgewählten Pflichtmodulen vermittelt wird? Sie zeigen, dass es mit der gewählten Kompetenzvermittlungsdefinition nicht zur Vermittlung des Benötigten kommt. Zwar werden gewisse Teilaspekte einzelner Methodenzugänge adressiert, so bspw. bei der Politikimplementation oder der politischen Bildung. Die konkreten Inhalte sind jedoch verhältnismässig kurz resp. einführend. Die jeweiligen Kernideen der Methodenzugänge finden in kompletter Form keinen Eingang in die ausgewählten Pflichtmodule. Gründe dafür sind einerseits die formulierten Inhalte und Lernziele, andererseits die quantitative Priorisierung anderer Modulinhalte. Allgemein scheint dies aber auch damit erklärbar, dass weder im Ausbildungskonzept noch im Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW eine konkrete, «sozialarbeitspolitische Anerkennung» nachweisbar ist. Dies, obschon auf Dokumente der IFSW explizit Bezug genommen und AvenirSocial als Netzwerkpartner genannt wird. Daraus lässt sich meiner Ansicht nach eine strukturelle Komponente erkennen, weshalb es zu keiner Vermittlung kommt. Die Erkenntnisse zeigen auch, dass es durch gewisse Anpassungen des Pflichtcurriculums grundsätzlich möglich wäre, allen angehenden Professionellen den Zugang zu Kompetenzen und Wissensbeständen für politisches Handeln Sozialer Arbeit zu gewähren.

Was zeigen die Erkenntnisse dieser Arbeit nicht und zu was für Überlegungen führt das? Die Erkenntnisse zeigen zwar die Einbettung Sozialer Arbeit in Sozialpolitik und ein (nicht abschliessend beschreibbares) Verhältnis zueinander. Wie sich aber die jetzige Machtposition und Rolle der Sozialen Arbeit in der schweizerischen Sozialpolitik ausgestalten, inkl. Konflikten, wird nicht behandelt. Die damit verknüpfbare Frage nach den «*real-messbaren Wirkmöglichkeiten*» sozialarbeitspolitischen Handelns, z.B. die nachhaltige Gewährung subjektiver Verwirklichungschancen von Betroffenen strukturell-bedingter sozialer Probleme, bleibt offen. Was politisches Handeln Sozialer Arbeit erfolgreich macht bzw. was für (persönliche als auch strukturelle) Faktoren dieses Handeln beeinflussen, sind ebenso offene Aspekte. Solche Faktoren sind z.B. die derzeitige Arbeitsbelastung vieler Sozialarbeitenden wegen fehlender Arbeitsressourcen, aber auch politikwissenschaftliche Faktoren wie die Organisations- und Konfliktfähigkeit von Interessensgruppen (vgl. Bernauer et al. 2018: 294–300). Wann in welcher Form welche Interessen vertreten werden sollen bleibt ebenso offen – wobei ein Bewusstsein über die Komplexität dieses Sachverhalts meines Erachtens nach bereits Potenzial hat. Was die Orientierung normativer Massstäbe wie «soziale Gerechtigkeit», «Menschenrechte», «Demokratie» oder «Partizipation» konkret-praktisch bedeutet und ab wann von einer Erfüllung dieser Massstäbe ausgegangen werden darf, regt ebenso zu weiteren Überlegungen an. Hier gelangen wir auch an einen Kritikpunkt der Skeptiker*innen hinsichtlich «Qualitätskontrolle» eines solchen Handelns oder einer «Handlungsanleitung» für die Priorisierung und Koordinierung mehrerer Leitgrössen

und/oder Interessenslagen. Das scheint auch für einen Berufsverband herausforderungsreich und anspruchsvoll (vgl. Beuchat 2017). Es sei jedoch die These aufgestellt, dass das Entstehen für berufspolitische Interessen mit Orientierung an genannten normativen Leitgrössen zu signifikanten Schnittmengen mit Interessen der Adressat*innen führt. Berufspolitische Interessen dürfen nicht im Konflikt mit professionsethischen Standards stehen, ansonsten kann nicht mehr von dieser Form politischen Handelns gesprochen werden.

Aufgrund der von mir gewählten Indikatoren können gewisse Aspekte der Kompetenzvermittlung nicht genügend berücksichtigt werden, bspw. persönlichkeitsbezogene Aspekte bei der konkret-didaktischen Vermittlung. Diese haben auch Einfluss auf den Kompetenzerwerb, was dann aber zwangsläufig die Frage nach der konkreten Kompetenzmessung/-erreichung mit sich ziehen würde (inkl. Ausgestaltung, Umsetzung und Bewertung des Leistungsnachweises). Bei den gewählten Dokumenten handelt es sich ausserdem mehrheitlich um diejenigen, die ich damals als Studierender selbst erhalten habe, weshalb sie einige Semester zurückliegen und somit nur bedingt etwas über die aktuelle Ausgestaltung sagen können. Der Austausch mit Studierenden, auch des Vorstands der Fachschaft, zeigte jedoch, dass sich bei der Ausgestaltung und der Inhalte von BA 101 und BA 102 nichts Grundlegendes verändert hat.

Zu guter Letzt muss folgende ernüchternde Tatsache gewürdigt werden: Nur, weil in einem Kompetenzprofil oder Modul formulierte Kompetenzen vorliegen, bedeutet das nicht automatisch, dass es zu einer Kompetenzvermittlung mit einhergehendem Erwerb kommt.

Alle diese offenen Aspekte stellen meines Erachtens spannende Fragen für Forschungsarbeiten von Sozialarbeitswissenschaftler*innen oder Master-Studierenden dar.

8.2 Curriculare Würdigung und mögliche Herausforderungen

Es bleibt würdigend festzuhalten, dass es sich bei diesen Erkenntnissen lediglich um Ausschnitte des gesamten Hochschul-Curriculums handelt. Es gibt im Pflichtmodulbereich Inhalte, die grundlegende Schlüsselkompetenzen thematisieren und vermitteln, so bspw. im Hinblick auf kommunikativ-beratende Kompetenzen/Wissensaspekte (vgl. Fachhochschule Nordwestschweiz o.J.: 58f.). In einem weiteren Pflichtmodul werden je nach Vertiefungswahl einer theoretischen Traditionslinie Sozialer Arbeit gesellschaftliche sowie politische Bezüge zu professionstheoretischen Inhalten hergestellt (vgl. ebd.: 60f.). Das sind essentielle Aspekte, die sämtlichen Handlungszugängen der Sozialarbeitspolitik mehr oder weniger zugeordnet werden können. Auch existiert ein Pflichtmodul, in dem man sich theoretisch mit Kooperation auseinandersetzt und sich (je nach Vertiefungswahl und aus soziologischer Perspektive) dem Thema «Netzwerkarbeit» widmet (vgl. ebd.: 56f.). Im Vertiefungsrichtungsbereich können sozialräumlich bedingte soziale Ungleichheit und damit verbundene Interventionsmethoden betrachtet werden (vgl. ebd.: 124f.). Ein bemerkenswerter Gehalt sozialarbeitspolitischer Inhalte ist im Wahlmodulbereich zu finden.

Abgesehen von den in Kapitel 7.4.4 genannten Wahlmodulen existieren weitere Lernangebote, die sozialarbeitspolitische Verknüpfungspunkte vorweisen. So gibt es ein Wahlmodul, in dem es u.a. um die rechtliche Verankerung, die Wirkungs- und Verpflichtungsebenen, die philosophisch-ethische sowie politische Bedeutung von Menschenrechten geht (vgl. ebd.: 156f.). In einem anderen geht es um Auseinandersetzungen und Diskussionen über verschiedene, im Semesterverlauf ausgehandelte Inhalte im Sinne der Kritischen Sozialen Arbeit (vgl. ebd.: 180f.). Wenn wir davon ausgehen, dass das Erkennen und Einfordern sozialpolitischer Anspruchsrechte eine politische Kompetenz darstellt (vgl. Pfaffenberger 2001: 99f.), so gibt es Module, die das adressieren (vgl. Fachhochschule Nordwestschweiz o.J.: 160f., 198f.). In einem anderen Wahlmodul kommen Studierende mit Betroffenen (bspw. aus dem Behinderten- oder Flüchtlingsbereich), die sich auf unterschiedliche Art und Weise selbst vertreten, in einen Erfahrungs- und Erwartungsaustausch (vgl. ebd.: 214f.). In allen diesen Wahlmodulinhalten bewegen wir uns vornehmlich in den Methodenzugängen «Politikimplementations» und «politische Bildung».

Die grundsätzliche Schwierigkeit dabei ist jedoch, dass diese Module nicht jedes Semester angeboten werden, weil es entweder zu wenig Anmeldungen von Studierenden gibt oder die (externen) Dozierenden in gewissen Semestern nicht die notwendigen Ressourcen aufbringen können, um diese Inhalte anzubieten. Damit ein möglichst grosser Studierendenkreis Zugang zu diesen Modulinhalten erhält, scheinen die in Kapitel 7.4 genannten Anpassungsvorschläge sinnvoll. Gleichwohl stellen sich mögliche Herausforderungen bei der Implementierung: Zunächst benötigt eine solche pflichtcurriculare Anpassung Zeit, denn sie muss von vielen unterschiedlichen Akteur*innen erarbeitet, geprüft, genehmigt und initiiert bzw. konkret umgesetzt werden. Dazu gehören u.a. Modulverantwortliche, das Studien- und Hochschulzentrum, die Bachelor-, Master- und Gesamtleitung der Hochschule, Trägerkanton, Bund, Hochschulkonferenzen und Akkreditierungsagenturen – mit entsprechend unterschiedlichen Interessen und Kapazitäten. Dafür braucht es Ressourcen für und Engagement von allen Beteiligten. Auch kann die allgemeine Konzipierung und Umsetzung solcher Modulinhalte und/oder Gefässe per se komplex und anspruchsvoll sein, weshalb auf Know-How zurückgegriffen werden muss – ggf. auch extern, was wiederum kostet. Wenn wir davon ausgehen, dass diese Implementierung dennoch zeitnahe und in angemessen-didaktischer Konzeption vorliegt, stellt sich hier die Frage, wie diese Inhalte (medien-)didaktisch vermittelt werden können, damit die Studierenden diese nachhaltig verinnerlichen können und wollen. Und selbst wenn es zur nachhaltigen Verinnerlichung kommt, sehen wir uns mit der realen Tatsache konfrontiert, dass aufgrund der derzeitigen Arbeitsbedingungen von Professionellen der Sozialen Arbeit ein sozialarbeitspolitisches Handeln oftmals nicht oder nur sehr rudimentär im eigenen Arbeitskontext erfolgen kann. Infolge dessen muss es oft in ehrenamtlicher Form bzw. in der Freizeit erfolgen.

8.3 Plädoyer für eine sozialarbeitspolitische Professionalität

Sozialpolitische Inhalte und Methoden politischen Handelns Sozialer Arbeit erreichen nicht alle Studierenden im selben Ausmass. Das hat mit dem Fehlen eines «*offiziell-institutionalisierten Bekenntnisses der Hochschule*» zu tun, dass politisches Handeln zum professionellen Auftrag gehört. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Pflichtmodulgestaltung. Ein «*Bekenntnis*» ist weder im Kompetenzprofil, noch im Ausbildungskonzept explizit genannt. Die Hochschule erwähnt zwar transparent, dass der Fokus bei Prozessgestaltungsmodellen auf der individuellen Ebene liegt (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2017: 7). Eine solche Priorisierung wirft aber die Frage auf, ob man damit den Aufträgen Sozialer Arbeit gerecht werden kann, auf die explizit oder implizit Bezug genommen wird. Ich bin der Ansicht, dass dies so nicht möglich ist, v.a. wenn auf eine generalistische Befähigung hingezielt wird. Die Hochschule steht in der Verantwortung, angehende Professionelle zur Erbringung professioneller Handlungen in *sämtlichen* Handlungsbereichen vorzubereiten, um so entsprechende Aufträge bestmöglich erfüllen zu können. Das Entstehen für soziale Rechte und eine Gegenwehr einer Privatisierung von Verantwortung gegenüber strukturell bedingter sozialer Risiken (vgl. Seithe 2012: 414) sind, gemeinsam mit einer parteilichen Vermittlung und einer festen Entschlossenheit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen (vgl. Mühlum 2007: 21, 25ff.), professionell unabdingbar. Das damit verbundene politische Handeln und die dafür benötigte *politische Professionalität* sind die angemessene Anerkennung dieser Dimension Sozialer Arbeit, geben ihr den nötigen Stellenwert und stellen eine Notwendigkeit für die Erreichung ihrer Aufgaben und Ziele dar. Dafür müssen Gefässe und Diskursräume geschaffen werden, wo einerseits über Definitionen, Inhalte, Rollen, Referenzgrössen und Stossrichtungen dieser politischen Professionalität diskutiert werden kann. Andererseits ermöglichen diese Diskussionen gezielte (politische) Selbstwirksamkeit für Betroffene sozialer Probleme oder für angehende Professionelle selbst. Eine solche pflicht-curriculare Verankerung fördert eine sozialarbeitspolitische Identität im Sinne eines beruflichen Sozialisationsprozesses, motiviert im Idealfall für entsprechendes Engagement und stellt eine Möglichkeit dar, «sozialarbeitspolitischen Nachwuchs» nachhaltig zu erschliessen und zu vernetzen. Die Organisations- und Konfliktfähigkeit gewisser Interessensgruppen (z.B. des Berufsverbands oder selbstvertretender Gruppen) könnten so ausgebaut werden, was idealerweise zu mehr (sozial-)politischem Gehör führen könnte.

Jede sozialpolitische Entscheidung hat ein Gesicht, einen Namen und eine Unterschrift. Es ist meines Erachtens eine Notwendigkeit, dass uns die Hochschule dafür vorbereitet, diese Gesichter zu erkennen, einzuordnen und sie professionell bzgl. unserer Anliegen und Anliegen von Adressat*innen zu beraten und zu überzeugen. Dies wird, so denke ich, nach der Corona-Krise und den Forderungen nach Schuldenabbau bzw. Verzicht auf Zusatzausgaben der Sozialwerke (vgl. Cosandey/Farman/Neuenschwander 2020) wichtiger denn je.

9 Literaturverzeichnis

Althammer, Jörg/Lampert, Heinz (2014). Lehrbuch der Sozialpolitik. 9., aktualisierte und überarb. Aufl. Aufl. Berlin: Springer Gabler.

AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. URL: https://www.hilfswerkuri.ch/fileadmin/user_upload/documents/ueber-uns/Berufskodex_Soziale-Arbeit-Schweiz.pdf [Zugriffsdatum: 17. Dezember 2019].

AvenirSocial (2019). AvenirSocial. Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz. Über uns. URL: <https://avenirsocial.ch/wer-wir-sind/ueber-uns/> [Zugriffsdatum: 17. Dezember 2019].

Balzer, Lars/Beywl, Wolfgang (2018). evaluiert: erweitertes Planungsbuch für Evaluationen im Bildungsbereich. 2. Aufl. Bern: hep verlag.

Benz, Benjamin (2010). Sozialpolitik und Soziale Arbeit. In: Benz, Benjamin/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn (Hg.). Soziale Politik - Soziale Lage - Soziale Arbeit. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 317–333.

Benz, Benjamin (2013). Politische Interessensvertretung in der Sozialen Arbeit. In: Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Többe-Schukalla, Monika (Hg.). Politik Sozialer Arbeit Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse. Weinheim: Beltz Juventa. S. 70–83.

Benz, Benjamin/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.) (2010). Soziale Politik, soziale Lage, soziale Arbeit. 1. Auflage. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Benz, Benjamin/Rieger, Günter (Hg.) (2013). Politik Sozialer Arbeit. Band 1. Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse. Weinheim: Beltz Juventa.

Benz, Benjamin/Rieger, Günter (2015). Politikwissenschaft für die soziale Arbeit: eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Többe-Schukalla, Monika (2013). Die Politik Sozialer Arbeit - Umrisse, Gegenstände und Positionen. In: Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Többe-Schukalla, Monika (Hg.). Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse. Weinheim: Beltz Juventa. S. 8–27.

Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Többe-Schukalla, Monika (2014a). Determinanten praktischer Politik Sozialer Arbeit. In: Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig,

Werner/Többe-Schukalla, Monika (Hg.). Politik Sozialer Arbeit. Band 2: Akteure, Handlungsfelder und Methoden. Weinheim: Beltz Juventa. S. 8–19.

Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Többe-Schukalla, Monika (Hg.) (2014b). Politik Sozialer Arbeit. Band 2: Akteure, Handlungsfelder und Methoden. Weinheim: Beltz Juventa.

Bernauer, Thomas/Jahn, Detlef/Kuhn, Patrick M./Walter, Stefanie (2018). Einführung in die Politikwissenschaft. 4., durchgesehene Auflage. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Beuchat, Stéphane (2017). Politische Einflussnahme des Berufsverbandes «Wenn wir uns nicht um die Politik kümmern, dann kümmert sich die Politik um uns!» In: SozialAktuell. Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. (Nr. 6 (Juni)). S. 15–17.

Biedermann, Horst (2006). Junge Menschen an der Schwelle politischer Mündigkeit: Partizipation: Patentrezept politischer Identitätsfindung? Münster: Waxmann.

Blum, Sonja/Schubert, Klaus (2017). Politikfeldanalyse: eine Einführung. 3., überarbeitete. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Blum, Sonja/Schubert, Klaus (2018). Prozesse – Der Policy-Cycle. Politikfeldanalyse. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 153–222.

Böllert, Karin (Hg.) (2006). Die Produktivität des Sozialen: den sozialen Staat aktivieren: sechster Bundeskongress Soziale Arbeit. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bonvin, Jean-Michel/Mäder, Pascal/Knöpfel, Carlo/Hugentobler, Valérie/Tecklenburg, Ueli (Hg.) (2020). Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich: Seismo.

Breuer, Stefan (1986). Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault. In: Sachsee, Christoph/Tennstedt, Florian (Hg.). Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung: Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik. 1. Aufl. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 56–62.

Bundesrat (2005). 05.052 Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (5. Revision). URL: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2005/4459.pdf> [Zugriffsdatum: 23. Januar 2020].

Bundesrat (2019). Schweizerische Eidgenossenschaft. Der Bundesrat. Das Portal der Schweizer Regierung. Bundesrecht. Vernehmlassungen. URL: <https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/vernehmlassungen.html>

[Zugriffsdatum: 23. Januar 2020].

Burzlauff, Miriam (2019). Policy Practice – Eine Einführung mit Fokus auf Curricula Sozialer Arbeit. In: Rieger, Günter/Wurtzbacher, Jens (Hg.). Tatort Sozialarbeitspolitik: Fallbezogene Politiklehre für soziale Professionen. Weinheim: Beltz Juventa. S. 27–51.

Carigiet, Erwin/Mäder, Ueli/Bonvin, Jean-Michel (Hg.) (2003). Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich: Rotpunkt.

ch.ch (o.J.). Demokratie. Das politische System der Schweiz. Internetseite. Von A bis Z. Kantonale Volksinitiative. URL: <https://www.ch.ch/de/demokratie/politische-rechte/volksinitiative/was-ist-eine-kantonale-volksinitiative-und-was-eine-kommunal>

[Zugriffsdatum: 26. Dezember 2019].

Claußen, Bernhard (2015). Politische Bildung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Böllert, Karin/Flösser, Gaby/Füssenhäuser, Cornelia (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5. überarbeitete. Aufl. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag. S. 1210–1216.

Cosandey, Jérôme/Farman, Darius/Neuenschwander, Sarah (2020). avenir suisse «analyse» - Sozialwerke im Corona-Stresstest. Zürich: Avenir Suisse.

URL: <https://cdn.avenir-suisse.ch/production/uploads/2020/05/Sozialwerke-im-Corona-Stresstest.pdf> [Zugriffsdatum: 20. Mai 2020].

Cummins, Linda K./Byers, Katharine V./Pedrick, Laura E. (2011). Policy practice for social workers: new strategies for a new era. Updated ed. Aufl. Boston, MA: Allyn and Bacon.

Degen, Bernhard (2015). Sozialpolitik. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016577/2015-07-01/> [Zugriffsdatum: 15. November 2019].

Dewe, Bernd/Stüwe, Gerd/Ferchhoff, Wilfried (2016). Basiswissen Profession: zur Aktualität und kritischen Substanz des Professionskonzeptes für die Soziale Arbeit: in memoriam Wilfried Ferchhoff. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

DHBW (2011). Modulhandbuch. Studienbereich Sozialwesen. Duale Hochschule Baden-Württemberg. URL: https://www.dhbw-vs.de/studieninteressierte/duales-studienangebot/bachelor-sozialwesen/soziale-arbeit-bildung-und-beruf.html?file=files/content/01_UEBER_UNIS/04_Studienangebot/01_Fakultaet_Sozialwesen/Bachelor/Dokumente%20Sozialwesen/2011-01-Modulhandbuch.pdf. [Zugriffsdatum: 31. Januar 2020].

Dischler, Andrea (2014). «Das Soziale ist politisch» Politischer Auftrag in der Lehre Sozialer Arbeit. In: Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Töbke-Schukalla, Monika (Hg.). Politik Sozialer Arbeit. Band 2: Akteure, Handlungsfelder und Methoden. Weinheim: Beltz Juventa. S. 106–119.

Döring, Nicola/Bortz, Jürgen (2016). Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5. vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage. Aufl. Berlin Heidelberg: Springer.

Engemann, Thomas/Fischer, Jörg/Müller, Reinhard/Volkmer, Wolfgang (2007). Die Repolitisierung Sozialer Arbeit aus der Sicht eines Wohlfahrtsverbandes. In: Lallinger, Manfred/Rieger, Günter (Hg.). Repolitisierung Sozialer Arbeit: engagiert und professionell. Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. S. 133–148.

Epple, Ruedi/Schär, Eva (2010). Stifter, Städte, Staaten: zur Geschichte der Armut, Selbsthilfe und Unterstützung in der Schweiz 1200-1900. Zürich: Seismo.

Erpenbeck, John/von Rosenstiel, Lutz/Grote, Sven/Sauter, Werner (2017). Handbuch Kompetenzmessung Erkennen, verstehen und bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis. 3. Aufl. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.

Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit (o.J.). Modulverzeichnis 2019/2020 | Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit. URL: www.elearning.hsa.fhnw.ch/modulverzeichnis.ba [Zugriffsdatum: 19. Mai 2020].

Fachstelle Zulassung und Studierendenberatung (2019a). Informationsveranstaltung für Interessierte des Bachelorstudiengangs für Soziale Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Präsentation am 2019. MuttENZ.

Fachstelle Zulassung und Studierendenberatung (2019b). Informationsveranstaltung für Interessierte des Bachelorstudiengangs für Soziale Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Studierendenperspektive. Präsentation am 2019. MuttENZ.

Flammer, August (2009). Entwicklungstheorien: psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung. 1. Nachdr. der 4., vollst. überarb. Aufl. Aufl. Bern: Huber.

Flückiger, Daniel (2019). «Was tun? Zur normativen Rolle der Sozialen Arbeit» Podiumsdiskussion im Rahmen des Pflichtmoduls BA112 am 16.12.2019 in MuttENZ. Präsentation am 2019. MuttENZ.

Forum für kritische Soziale Arbeit (2019). Kriso schliesst Bildungslücke. Vier Abende im Zeichen kritischer Sozialer Arbeit. URL: <https://www.kriso.ch/2019/08/kriso-schliesst-die-bildungsluecke/> [Zugriffsdatum: 14. Dezember 2019].

Frevel, Bernhard/Dietz, Berthold (2008). Sozialpolitik kompakt. 2., aktualisierte. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.

Geisen, Thomas/Kessler, Fabian/Olk, Thomas/Schnurr, Stefan (Hg.) (2013a). Soziale Arbeit und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS.

Geisen, Thomas/Kessler, Fabian/Olk, Thomas/Schnurr, Stefan (2013b). Soziale Arbeit und Demokratie: Zur notwendigen Bestimmung eines weitgehend unbestimmten Zusammenhangs. In: Geisen, Thomas/Kessler, Fabian/Olk, Thomas/Schnurr, Stefan (Hg.). Soziale Arbeit und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS. S. 9–20.

Geiser, Kaspar (2015). Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit: eine Einführung in die Systemische Denkfigur. 6. korrigierte Auflage. Aufl. Luzern: interact Verlag.

Gerber, Andrea/Markwalder, Sonja/Müller, Elisabeth/Mürner, Beat/Schmieder, Vera/Tschopp, Dominik (2013). Lehren und Lernen an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Verständnis und Leitlinien. URL: <https://www.elearning.hsa.fhnw.ch/pdf/Leitlinien-Lehren-und-Lernen.pdf> [Zugriffsdatum: 22. Januar 2020].

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt (o.J.). Grosser Rat Basel-Stadt. Internetseite. Service. Politwörterbuch A-Z. URL: <http://www.grosserrat.bs.ch/de/22-politwoerterbuch/134-demokratie-direkte-und-indirekte> [Zugriffsdatum: 26. Dezember 2019].

Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.) (2008). Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit: Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 2. Aufl. Weinheim: Juventa.

Güntner, Simon/Langer, Andreas (2014). Sozialarbeitspolitik zwischen Professionspolitik und Gesellschaftsgestaltung. In: Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Többschukalla, Monika (Hg.). Politik Sozialer Arbeit. Band 2: Akteure, Handlungsfelder und Methoden. Weinheim: Beltz Juventa. S. 238–253.

Hauss, Gisela (2010). Vormundschaftliche Eingriffe zwischen Recht und Willkür. Eine Untersuchung zivilrechtlicher Praxis auf dem Vormundschaftsamt. In: Hauss, Gisela/Ziegler, Beatrice (Hg.). Helfen, Erziehen, Verwalten. Zürich: Seismo. S. 187–204.

Hauss, Gisela (2014a). Berufsgeschichte I: Geschichte der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Anstalten des 19. Jh., Heimkritik, Entwicklungslinien. Präsentation am 07. März 2014. Basel.

Hauss, Gisela (2014b). Berufsgeschichte IV: Soziale Bewegungen, Städte und Öffentlichkeit. Settlementbewegung, 68er Bewegung, Heimkampagne. Präsentation am 28. März 2014. Basel.

Helfferrich, Cornelia (2011). Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Hirt, Ursula (2019). Leitfadeninterview mit Frau Ursula Hirt, Sozialarbeiterin und Ausbildungsleiterin des Lehrgangs „Gewerkschaftssekretärin/ Gewerkschaftssekretär“ im Bildungsinstitut der Gewerkschaften Movendo. Interviewbericht.

Hobi, Barbara/Pomey, Marion (2013). Die Frage nach Partizipation als demokratisches Moment in der Sozialen Arbeit. In: Geisen, Thomas/Kessl, Fabian/Olk, Thomas/Schnurr, Stefan (Hg.). Soziale Arbeit und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS. S. 121–141.

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (2017). Ausbildungskonzept der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (2019a). Broschüre Bachelor-Studium. URL: https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/soziale-arbeit/media/hsa_ba_studium.pdf [Zugriffsdatum: 20. Dezember 2019].

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (2019b). Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Internetseite. Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit. URL: <https://www.fhnw.ch/de/studium/soziale-arbeit/bachelor> [Zugriffsdatum: 24. Dezember 2019].

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (o.J.). Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Internetseite. Über uns. URL: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/soziale-arbeit/ueber-uns> [Zugriffsdatum: 20. Dezember 2019].

International Federation of Social Work (2019). International Federation of Social Workers. Über IFSW. URL: <https://www.ifsw.org/about-ifsw/> [Zugriffsdatum: 16. Dezember 2019].

International Federation of Social Work, IFSW (2014). Globale Definition für Soziale Arbeit. URL: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> [Zugriffsdatum: 15. November 2019].

Jansson, Bruce S. (2005). *The reluctant welfare state: American welfare policies--past, present, and future*. 5. Aufl. Belmont, CA: Thomson Brooks/Cole.

Jansson, Bruce S. (2008). *Becoming an effective policy advocate: from policy practice to social justice*. 5. Aufl. Belmont (CA): Brooks/Cole.

Kindler, Tobias (2019). Soziale Arbeit hat einen politischen Auftrag. Aber wer führt ihn aus? Und wann? Und wie? Anregungen zu einer empirisch gestützten Diskussion. In: *SozialAktuell. Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. PLATTFORM Soziale Arbeit und Politik*. Jg. (Nr. 3 (März)). S. 36–37.

Klus, Sebastian (2019). Leitfadeninterview mit Prof. Dr. Sebastian Klus, diplomierter Sozialarbeiter (FH) und seit 2014 Professor für Soziale Arbeit und Politik an der dualen Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen. Schwerpunkte und Interessensgebiete sind u.a. Soziale Arbeit und Politik, politisches Handeln in der Sozialen Arbeit, Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung.

Knöpfel, Carlo (2016a). Einführung in die Sozialpolitik I. Präsentation am 29. September 2016. Basel.

Knöpfel, Carlo (2016b). Einführung in die Sozialpolitik II. Präsentation am 06. Oktober 2016. Basel.

Knöpfel, Carlo (2016c). Einführung in die Sozialpolitik III. Präsentation am 13. Oktober 2016. Basel.

Knöpfel, Carlo (2019). Gute Betreuung im Alter für alle. In: *SozialAktuell. Fachzeitschrift für Soziale Arbeit*. (Nr. 10 (Oktober)). S. 22–23.

Knöpfel, Carlo/Caplazi, Alexandra/v. Fellenberger, Monika (2016a). Merkblatt zum Pflichtmodul BA102: Sozialpolitik und Sozialrecht.

Knöpfel, Carlo/Caplazi, Alexandra/v. Fellenberger, Monika (2016b). Modul BA102. Sozialpolitik und Sozialrecht. Modulprogramm.

Knöpfel, Carlo/Caplazi, Alexandra/v. Fellenberger, Monika (2016c). Einführung Modul BA102: Sozialpolitik und Sozialrecht. Präsentation am 22. September 2016. Basel.

Kreft, Dieter (2001). Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Oder: Was müsste wohl Inhalt eines hippokratischen Eides für die Professionellen der Sozialen Arbeit sein? In: Merten, Roland (Hg.). *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema*. Opladen: Leske + Budrich. S. 153–157.

Kusche, Christoph/Krüger, Rolf (2001). Sozialarbeit muss sich endlich zu ihrem politischen Mandat bekennen! In: Merten, Roland (Hg.). Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Leske + Budrich. S. 15–25.

Lallinger, Manfred/Rieger, Günter (Hg.) (2007). Repolitisierung Sozialer Arbeit: engagiert und professionell. Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Liebig, Stefan/May, Meike (2009). Dimensionen sozialer Gerechtigkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung «Das Parlament». (47/2009). S. 3–8.

Lorenz, Walter (2006). Soziale Arbeit als angewandte Sozialpolitik – eine europäische Perspektive. In: Böllert, Karin (Hg.). Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 261–271.

Maier, Konrad (1997). Der Beitrag der Politikwissenschaften zur Ausbildung von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen. In: Walter, Joachim/Figge, Horst (Hg.). Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Studium und Wissenschaft: Entwicklungen, Perspektiven, Profile. Freiburg im Breisgau: Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung an der EFH. S. 74–78.

Merten, Roland (Hg.) (2001a). Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Leske + Budrich.

Merten, Roland (2001b). Politisches Mandat als (Selbst-)Missverständnis des professionellen Auftrags Sozialer Arbeit. In: Merten, Roland (Hg.). Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Leske + Budrich. S. 89–99.

Merten, Roland (2001c). Soziale Arbeit im Strudel ihres (politischen) Selbstverständnisses? Eine Einleitung. In: Merten, Roland (Hg.). Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Leske + Budrich. S. 7–11.

Merten, Roland (2001d). Soziale Arbeit: Politikfähigkeit durch Professionalität. Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Wiesbaden: Leske + Budrich. S. 159–178.

Miller, Daniel P./Bazzi, Angela R./Allen, Heidi L./Martinson, Melissa L./Salas-Wright, Christopher P./Jantz, Kathryn/Crevi, Katherine/Rosenbloom, David L. (2017). A Social Work Approach to Policy: Implications for Population Health. In: American Journal of Public Health. 107. Jg. (S3). S. S243–S249. DOI: 10.2105/AJPH.2017.304003.

Mösch, Peter (2016). BA 102 - Sozialhilfrecht. Präsentation am 08. Dezember 2016. Basel.

Mösch, Peter (2019). «arbeitsrechtlicher Ungehorsam» als Form von Professionalität. Mailkorrespondenz im Anhang ersichtlich.

Mühlum, Albert (2007). Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Ein Rückblick in die Zukunft. In: Lallinger, Manfred/Rieger, Günter (Hg.). Repolitisierung Sozialer Arbeit: engagiert und professionell. Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. S. 15–30.

Müller, Siegfried (2001). Soziale Arbeit: Ohne politisches Mandat politikfähig. In: Merten, Roland (Hg.). Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Leske + Budrich.

Oevermann, Ulrich (2009). Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker-Lenz, Roland (Hg.). Professionalität in der sozialen Arbeit: Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 2. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss. S. 113–142.

Opielka, Michael (2004). Sozialpolitik: Grundlagen und vergleichende Perspektiven. Original. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl.

Opielka, Michael (2007). Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Neue Anforderungen an Professionalität in einer Bürgergesellschaft. In: Lallinger, Manfred/Rieger, Günter (Hg.). Repolitisierung Sozialer Arbeit: engagiert und professionell. Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. S. 31–52.

Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Böllert, Karin/Flösser, Gaby/Füssenhäuser, Cornelia (Hg.) (2015). Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., erweiterte Auflage. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Pawar, Manohar (2019). Social Work and Social Policy Practice: Imperatives for Political Engagement. In: The International Journal of Community and Social Development. 1. Jg. (1). S. 15–27. DOI: 10.1177/2516602619833219.

Pfaffenberger, Hans (Hg.) (2001a). Identität - Eigenständigkeit - Handlungskompetenz der Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Beruf und Wissenschaft. Münster: Lit.

Pfaffenberger, Hans (2001b). Professionelle sozialpädagogische Handlungskompetenz – ein Schlüsselbegriff der Weiterentwicklung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik zur Profession und Disziplin. In: Pfaffenberger, Hans (Hg.). Identität – Eigenständigkeit – Handlungskompetenz der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik als Beruf und Wissenschaft. München: Lit.

Piñeiro, Esteban/Dällenbach, Regula (2017). Modul BA 101 Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession. Modulprogrammübersicht FS 2017.

Piñeiro, Esteban/Dällenbach, Regula (2018). Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession. Einführung der Modulleitung. Präsentation am 2018.

Popple, Philip R./Leighninger, Leslie (2011). The policy-based profession: an introduction to social welfare policy analysis for social workers. 5th ed. Aufl. Boston, MA: Allyn & Bacon.

Regierungsrat BE (2017). Kanton Bern. Medien. Medienmitteilungen. «Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe: Stärkere Anreize durch tiefere Ansätze und höhere Zulagen». Medienmitteilung; Regierungsrat. URL: https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.archiv.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2017/06/20170630_1411_staerkere_anreize-durchtiefereansaetzeundhoeherezulagen.html [Zugriffsdatum: 23. Januar 2020].

Rieger, Günter (2013). Das Politikfeld Sozialarbeitspolitik. In: Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Töbke-Schukalla, Monika (Hg.). Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse. 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa. S. 54–69.

Rieger, Günter (2014). Soziallobbying und Politikberatung. In: Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Töbke-Schukalla, Monika (Hg.). Politik Sozialer Arbeit. Band 2: Akteure, Handlungsfelder und Methoden. Weinheim: Beltz Juventa. S. 329–349.

Rieger, Günter (2016). Politologie/Politikwissenschaft und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hg.). Der Zugang zum Fall - Beobachtungen, Deutungen, Interventionsansätze. Wiesbaden: Springer VS. S. 119–132.

Rieger, Günter (2019a). Einladung zum Case Teaching: Fallorientierung in der Lehre zur Sozialarbeitspolitik. In: Rieger, Günter/Wurtzbacher, Jens (Hg.). Tatort Sozialarbeitspolitik: Fallbezogene Politiklehre für soziale Professionen. Weinheim: Beltz Juventa. S. 12–26.

Rieger, Günter (2019b). Fallorientierung als Antwort auf aktuelle Herausforderungen sozialarbeitspolitischer Lehre. In: Rieger, Günter (Hg.). Tatort Sozialarbeitspolitik Fallbezogene Politiklehre für die Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa. S. 12–26.

Rieger, Günter/Wurtzbacher, Jens (2019). Tatort Sozialarbeitspolitik: Fallbezogene Politiklehre für soziale Professionen. Weinheim: Beltz Juventa.

Salzgeber, Rentae/Kessler, Dorian (2020). Die Revision der Arbeitslosenversicherung von 2011 belastet die Sozialhilfe Eine Wirkungsanalyse zeigt erstmals die Mehrkosten in der Sozialhilfe auf, die als Folge der 4. Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV) anfallen. In: SozialAktuell. Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. (Nr. 3 (April)). S. 7–8.

Schär, Renate (2008). «Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!» - die Kampagne gegen Erziehungsheime. In: Hebeisen, Erika/Joris, Elisabeth/Zimmermann, Angela (Hg.). Zürich 68: Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse. Baden: Hier + Jetzt, Verl. für Kultur und Geschichte. S. 87–97.

Schilliger, Daniel (2016a). BA 102 - Soziale Sicherheit 1. Präsentation am 24. November 2016. Basel.

Schilliger, Daniel (2016b). BA 102 - Soziale Sicherheit 2. Präsentation am 01. Dezember 2016. Basel.

Schmocker, Beat (2011a). Notizen zur Geschichte der Sozialen Arbeit Schweiz. Eine Profession und Disziplin – Soziale Arbeit – und drei Berufsfelder – Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. URL: <https://docplayer.org/8884131-Notizen-zur-geschichte-der-sozialen-arbeit-schweiz.html> [Zugriffsdatum: 15. Dezember 2019].

Schmocker, Beat (2011b). Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis: eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern: AvenirSocial.

Schmocker, Beat (2019). Die internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit. URL: <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Die-IFSW-Definition-und-ihre-Sicht-auf-die-Soziale-Arbeit-1.pdf> [Zugriffsdatum: 05. Dezember 2019].

Schneider, Volker/Janning, Frank (2006). Politikfeldanalyse: Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik. 1. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften VS.

Schnurr, Stefan (2014). Soziale Arbeit als Profession - Einführung in die Thematik. Kontext der Auseinandersetzung mit dem Professionsthema, Unterscheidung von Berufen und Professionen in der Soziologie, Drei professionstheoretische Positionen, Professionstheorie und Soziale Arbeit – Funktion und Ertrag. Präsentation am 09. Mai 2014. Basel.

Schubert, Klaus/Bandelow, Nils C. (Hg.) (2014). Lehrbuch der Politikfeldanalyse. 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Aufl. München: De Gruyter Oldenbourg.

Schütze, Fritz (1992). Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession. In: Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Radtke, Frank-Olaf (Hg.). Erziehen als Profession: zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen: Leske + Budrich. S. 132 – 170.

Schweiz/Bundesamt für Statistik (2015). Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015. Neuchâtel: Office fédéral de la statistique.

Schweiz/Bundesamt für Statistik (2019). Statistischer Sozialbericht Schweiz 2019. Neuchâtel: Office fédéral de la statistique.

Seithe, Mechthild (2012). Schwarzbuch soziale Arbeit. 2., durchgesehene und erweiterte. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sen, Amartya (2000). Ökonomie für den Menschen: Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München Wien: Carl Hanser Verlag.

SGB (2018). Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB. Berufsprüfung für Gewerkschaftssekretär/Gewerkschaftssekretärin. Prüfungsordnung. URL: <http://movendo.ch/de/managementlehrgang/pruefungsordnung2018dt.pdf> [Zugriffsdatum: 25. Januar 2020].

Sommerfeld, Peter/Hollenstein, Lea/Calzaferri, Raphael (2011). Integration und Lebensführung: ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der sozialen Arbeit. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis - ein Lehrbuch. 1. Auflage. Aufl. Bern Stuttgart Wien: Haupt Verlag.

Staub-Bernasconi, Silvia (2012). Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Thole, Werner (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit: ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag. S. 267–282.

Staub-Bernasconi, Silvia (2014). Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession. Theorien der Sozialen Arbeit III – der prozessual-systemische Ansatz. Präsentation am 25. April 2014. Basel.

Staub-Bernasconi, Silvia (2019). Menschenwürde, Menschenrechte und Soziale Arbeit: vom beruflichen Doppelmandat zum professionellen Tripelmandat. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Stracke-Baumann, Claudia (2014). Visuelle Synektik - Zukunftswerkstatt - Open Space Bürgerbeteiligung mit Partizipationsmethoden nachhaltig gestalten. In: Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Többe-Schukalla, Monika (Hg.). Politik Sozialer Arbeit. Band 2: Akteure, Handlungsfelder und Methoden. Weinheim: Beltz Juventa. S. 314–328.

Studienzentrum Soziale Arbeit (2012). Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (Bachelor, Master, PhD). URL: <https://www.praxisausbildung.hsa.fhnw.ch/wordpress/wp-content/uploads/2014/06/Kompetenzprofil-Bachelor.pdf> [Zugriffsdatum: 22. Januar 2020].

Tanner, Hannes (1998). Die ausserfamiliäre Erziehung. Von den "Waisenhäusern und Rettungsanstalten zu den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften der Moderne. In: Hugger, Paul (Hg.). Kind sein in der Schweiz. Zürich: OVZ Offizin. S. 185–195.

Thole, Werner (Hg.) (2012). Grundriss Soziale Arbeit: ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Tippelt, Rudolf/Mandl, Heinz/Straka, Gerald (2003). Entwicklung und Erfassung von Kompetenz in der Wissensgesellschaft — Bildungs- und wissenstheoretische Perspektiven. In: Gogolin, Ingrid/Tippelt, Rudolf (Hg.). Innovation durch Bildung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 349–369.

Többe-Schukalla, Monika (2013). Paradigmen der politischen Bildung und Erziehung in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit. In: Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Többe-Schukalla, Monika (Hg.). Politik Sozialer Arbeit Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse. Weinheim: Beltz Juventa. S. 166–179.

Uebelhart, Beat/Zängl, Peter (Hg.) (2013). Praxisbuch zum Social-Impact-Modell. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Ullrich, Carsten G. (2005). Soziologie des Wohlfahrtsstaates: eine Einführung. Frankfurt/Main: Campus Verl.

Vatter, Adrian (2016). Das politische System der Schweiz. 2., aktualisierte. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Verkehrt (2019). Kampagne von Fachpersonen der Sozialen Arbeit, Armutsbetroffenen und Solidarisierenden gegen eine Verschärfung des Sozialhilfegesetzes in Bern.

URL: <http://www.verkehrt.ch> [Zugriffsdatum: 24. Dezember 2019].

Verkehrt BL Bündnis gegen Sozialhilfekürzungen Baselland (2019). Kampagne für eine starke Sozialhilfe im Kanton Baselland. In: SozialAktuell. Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. (Nr. 11 (Dezember)). S. 5–6.

Versicherungsspione Nein (2018). Versicherungsspione Nein. URL: <https://versicherungsspione-nein.ch/community/silvia-1539007050> [Zugriffsdatum: 19. Mai 2020].

Wagner, Leonie (2013). Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. In: Hering, Sabine (Hg.). Was ist Soziale Arbeit? Traditionen, Widersprüche, Wirkungen. Opladen: Budrich. S. 105–116.

Walter, Joachim/Figge, Horst (Hg.) (1997). Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Studium und Wissenschaft: Entwicklungen, Perspektiven, Profile. Freiburg im Breisgau: Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung an der EFH.

Weiss, I./Gal, John/Katan, Joseph (2006). Social Policy for Social Work: A Teaching Agenda. In: British Journal of Social Work. 36. Jg. (5). S. 789–806. DOI: 10.1093/bjsw/bch324.

Werner, Jann/Wegrich, Kai (2014). Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy-Cycle. In: Schubert, Klaus/Bandelow, Nils C. (Hg.). Lehrbuch der Politikfeldanalyse. 3., aktualisierte und überarbeitete. Aufl. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH. S. 97–132.

Wüthrich, Bernadette (2013a). Von der Straße auf die Bühne – Möglichkeiten und Grenzen politischer Kommunikation sozialer Probleme. Praxisbuch zum Social-Impact-Modell. Baden-Baden: Nomos. S. 174–191.

Wüthrich, Bernadette (2013b). Von der Straße auf die Bühne – Möglichkeiten und Grenzen politischer Kommunikation sozialer Probleme. In: Uebelhart, Beat/Zängl, Peter (Hg.). Praxisbuch zum Social-Impact-Modell. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos. S. 174–191.

Wüthrich, Bernadette (2016). Einführung in die Sozialpolitik I Grundbegriffe, Geschichte und Konzepte von Wohlfahrtsstaatlichkeit. Präsentation am 29. September 2016. Basel.

Ziegler, Beatrice (2014). Berufsgeschichte II: Vormundschaft und Jugendfürsorge. Eugenik und Fürsorge. Präsentation am 21. März 2014. Basel.

10 Anhang

10.1 Anhang I: ausdifferenziertes Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit HSA FHNW

II: Ausdifferenzierung des Fachwissens

Fachwissen (Teil I: W1 – W5)	
Wissensaspekte (Teil I)	Ausdifferenzierung der Wissensaspekte in Teilwissensaspekte
Historisches-systematisches Wissen und Theorien der Sozialen Arbeit	- Wissen zu den wichtigsten (professions-)theoretischen Begründungen der Sozialen Arbeit in ihren historischen Zusammenhängen - Wissen zu den wichtigsten (professions-)theoretischen Begründungen der Sozialen Arbeit in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen - Wissen zu den wichtigsten (professions-)theoretischen Begründungen der Sozialen Arbeit in ihren politischen Zusammenhängen
Sozialwesen, Sozialstaat und Rechtswesen	- Wissen zum Schweizer Rechts-, Sozial- und Sozialversicherungswesen - Wissen zu den unterschiedlichen sozialpolitischen Leistungsstrukturen - Wissen zu den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit in ihren Entwicklungen auf regionaler, überregionaler und nationaler Ebene und in ihren Besonderheiten im internationalen Kontext
Gesellschaftstheorien und Gesellschaftssysteme	- Wissen zur Gesellschaft und deren Wandel - Wissen zu Werten und Normen - Wissen zu gesellschaftlichen Teilsystemen wie Politik, Wirtschaft, Recht, Bildung, Erziehung, Kultur und Gesundheit - Wissen zu Prozessen der Gesellschaft und ihrer Teilsysteme in ihren lokalen, nationalen und internationalen Dimensionen - Wissen zur Bedeutung der durch die Prozesse der Gesellschaft und ihrer Teilsysteme bedingten Entwicklungen für die Soziale Arbeit
Soziale Probleme und Lebenslagen	- Wissen zu sozialer Ungleichheit und zu sozialen Problemen (z. B. Armut, Erwerbslosigkeit, Migration, Kriminalität) - Wissen zu gesellschaftlichen Prozessen der Inklusion und Exklusion - Wissen zu den Varianten der Bearbeitung sozialer Problemlagen durch Soziale Arbeit - Wissen über die Adressatinnen und Adressaten, deren Lebensbewältigung sowie deren Handlungs- und Deutungsmuster
Sozialisations- und Bildungstheorien	- Wissen zu Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen - Wissen zu Erziehungs-, Bildungs- und Lernprozessen - Wissen zu Entwicklungsbeeinträchtigungen und psychischen Beeinträchtigungen
Fachwissen (Teil II: W6 – W10)	
Wissensaspekte (Teil II)	Ausdifferenzierung der Wissensaspekte in Teilwissensaspekte
Theorien und Konzeptionen kommunikativen, ethischen und reflexiven Handelns	- Wissen zu Theorien und Konzeptionen der Ethik, der Interaktion, der (Meta-)Kommunikation sowie des sozialen Handelns - Wissen zu Interdependenzen in sozialen Systemen - Wissen zu Ansätzen der Selbstreflexion, der Selbst- und Fremdevaluation sowie der Supervision und Intervention
Prozessgestaltungsmodelle: Methoden, Verfahren, Interventionen	- Wissen zu Methoden, Verfahren und evidenzbasierten Interventionen der Sozialen Arbeit auf individueller Ebene (z. B. Gesprächsführung, Beratung, Case Management, Fallanalysemethoden usw.) - Wissen zu Methoden, Verfahren und evidenzbasierten Interventionen der Sozialen Arbeit auf organisationaler Ebene (z. B. Gesprächsführung, Beratung, Empowerment, Prävention usw.) - Wissen zu Methoden, Verfahren und evidenzbasierten Interventionen der Sozialen Arbeit auf gesellschaftlicher Ebene (z. B. Sozialraumanalyse, soziale Netzwerkarbeit, Empowerment, Gesundheitsförderung, Prävention usw.)
Organisationstheorie, Managementlehre und Projektmanagement	- Wissen zu Theorien zur Erklärung der Entstehung, des Bestehens und der Funktionsweisen von Organisationen - Wissen zu den Grundbegriffen und Grundlagen der Managementlehre und des Projektmanagements
Wissenschaftstheorien und Methodologie	- Wissen zu Erkenntnismöglichkeiten und Forschung - Wissen zur Entwicklung von wissenschaftlichen Fragestellungen - Wissen zur Anfertigung von wissenschaftlichen Texten
Forschungsmethoden	- Wissen zu Methoden und Verfahren der qualitativen Sozialforschung - Wissen zu Methoden und Verfahren quantitativen Sozialforschung

III: Ausdifferenzierung und Operationalisierung der Kompetenzen

Fach- und Methodenkompetenz

Kompetenzen	Ausdifferenzierung der Kompetenzen in Teilkompetenzen
Fähigkeit zur Prozessgestaltung	- Fähig sein, mit Hilfe von Fachwissen und von Analysemethoden die Lebens- und Bedarfslagen sowie die Sozialisations- und Bildungsbedingungen von (potenziellen) Zielgruppen und Adressatinnen- und Adressatensystemen zu analysieren und zu verstehen - Fähig sein, Interventionen – aufbauend auf die Analyse und das Verständnis sowie mit Hilfe von spezifischen Handlungsmethoden – zielgerichtet und in Zusammenarbeit mit den Adressatinnen- und Adressatensystemen sowie in Kooperation mit anderen beteiligten Fachkräften und Dritten zu planen, durchzuführen und zu evaluieren
Fähigkeit zur Dokumentation	- Fähig sein, den professionellen Handlungsprozess systematisch zu dokumentieren - Fähig sein, die aus der Dokumentation der professionellen Handlungsprozesse entstandenen Informationen zur Verbesserung der Arbeit zu nutzen
Fähigkeit zur Innovation	- Fähig sein, zu erkennen, wenn die Bedürfnisse von Zielgruppen durch ein gegebenes Angebot nicht angemessen abgedeckt sind - Fähig sein, Methoden und Verfahren fallbezogen anzupassen und weiterzuentwickeln - Fähig sein, die Entwicklung von innovativen Angeboten zu fördern und zu unterstützen.
Fähigkeit zu forschen	- Fähig sein, wissenschaftliche Texte zu verstehen und analysieren - Fähig sein, empirische Untersuchungen u fachrelevanten Fragen zu verstehen und nachzuvollziehen - Fähig sein, Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren - Fähig sein, verschiedene Vorgehensweisen der Wissenserzeugung zu erkennen und einzuordnen - Fähig sein, wissenschaftliche Texte zu verfassen - Fähig sein, in der professionellen Praxis eine differenzierte, wissenschaftlich fundierte und reflektierte Position zu bilden, begründen und vertreten zu können
Fähigkeit zu leiten und zu führen	- Fähig sein, einfache Projekte sowie kleinere Arbeitsgruppen und Teams zu leiten - Fähig sein, Aufgaben zu delegieren und die am Projekt bzw. in der Gruppe partizipierenden Mitarbeitenden in der Erledigung ihrer Aufgaben zu führen

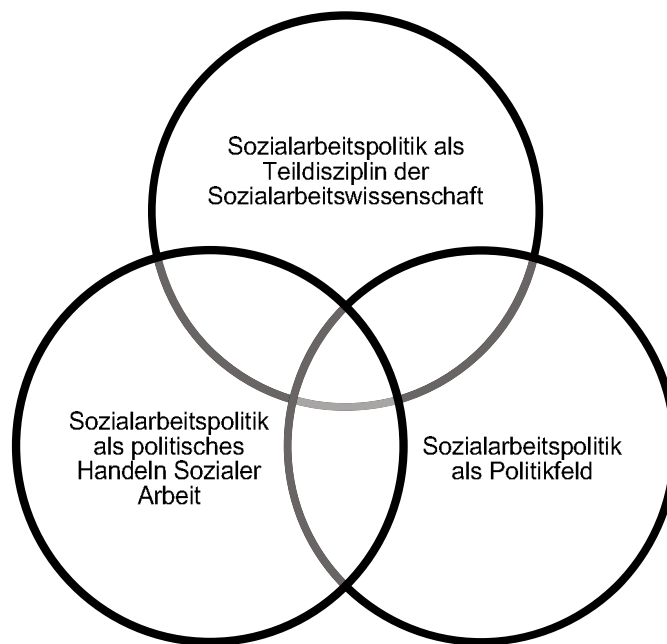
Sozialkompetenz (K6)

Kompetenzen	Ausdifferenzierung der Kompetenzen in Teilkompetenzen
Fähigkeit zur Kooperation	- Fähig sein, mit anderen Fachkräften und/oder Dritten adäquat zusammenzuarbeiten und – auch bei unterschiedlichen Interessen – fair und transparent zu verhandeln - Fähig sein, eigene Entscheidungen zu begründen und Zusammenarbeitsprozesse aktiv zu initiieren - Fähig sein, Konflikte wahrzunehmen und Verantwortung für eine konstruktive Konfliktbeurteilung zu übernehmen

Selbstkompetenz (K7 – K8)

Kompetenzen	Ausdifferenzierung der Kompetenzen in Teilkompetenzen
Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion	- Fähig sein, eigene und fremde Werte und Normen zu benennen, zu analysieren und zu hinterfragen - Fähig sein, das eigene Handeln und dessen Auswirkungen zu beschreiben, zu analysieren und zu hinterfragen - Fähig sein, Feedbacks zu integrieren - Fähig sein, aus der Analyse Konsequenzen für die eigene Weiterentwicklung und für das professionelle Handeln gemäss professioneller Standards und ethischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit abzuleiten
Fähigkeit zur selbstregulierten Wissenserweiterung	- Fähig sein, das eigene Lernen zu steuern - Fähig sein, die Motivation beim Lernen zu regulieren - Fähig sein, sich neues Wissen zu erschliessen

10.2 Anhang II: 3-Dimensionales Konzept «Sozialarbeitspolitik»



Dimensionen der Sozialarbeitspolitik (in Anlehnung an: Benz/Rieger 2015: 43)

Wie im Kapitel 5 erwähnt, verwendet das Konzept der Sozialarbeitspolitik drei verschiedene Dimensionen zur Beschreibung politischen Handelns Sozialer Arbeit.

In der Dimension (I) wird sie als Teildisziplin der handlungswissenschaftlichen Sozialarbeitswissenschaften betrachtet, in der politisch interessante und relevante Inhalte, die Einfluss auf die Lebensbedingungen der Betroffenen und die Arbeits-/Hilfebedingungen Sozialer Arbeit, untersucht werden (vgl. Rieger 2013: 59f.). «Aus dieser Perspektive gilt es festzustellen, welche Inhalte (Policy) sozialarbeitspolitisch relevant sind, wie diese Inhalte im Rahmen politischer Institutionen (Polity) und über politische Prozesse (Politics) zustande kommen und wie sie gegebenenfalls durch die Praxen Sozialer Arbeit zu beeinflussen sind (Strategien und Methoden politischer Sozialer Arbeit).» (Benz/Rieger 2015: 42) Es geht bei diesem Aspekt der Sozialarbeitspolitik also einerseits darum, die Konsequenzen politischen Handelns für die Lebensbewältigung der Adressat*innen und andererseits die Möglichkeiten der Beeinflussung dieser Politiken zu untersuchen (vgl. Rieger 2013: 42).

Damit die Disziplin dies umsetzen kann, muss sie ein für sie relevantes Politikfeld definieren, welches sich über seinen spezifischen Inhalt gegenüber anderen abgrenzen kann. Sozialarbeitspolitik muss somit *als Dimension (II)* als ein (Meta-)Politikfeld verstanden werden, das sich anhand einer weitgehend anerkannten Auftragsbestimmung Sozialer Arbeit und den damit verbundenen Arrangements, Akteur*innen und Massnahmen/Programme bestimmen lässt (vgl. Güntner/Langer 2014: 239). Trotz einer Heterogenität innerhalb der

Sozialen Arbeit lassen sich als Gemeinsamkeiten die Politikinhalte definieren, die sich mit der Organisation Sozialer Arbeit und den Lebenslagen von Betroffenen auseinandersetzen. Es liegt nahe, dass es als Teilgebiet der Sozialpolitik verstanden werden kann (vgl. Rieger 2013: 61f., Benz/Rieger 2015: 43f.) – obschon im Kapitel 3.3 darauf verwiesen wurde, dass eine definitorische Eingrenzung und abschliessende Verhältnisklärung zur Sozialen Arbeit nicht möglich ist. Entsprechend zeichnen sich hier potenzielle Abgrenzungsschwierigkeiten ab, die aber ggf. im Rahmen des Zugangs (I) bearbeitet bzw. untersucht werden können.

Fragen , die sich innerhalb solcher empirischer Untersuchungen bzw. eines solchen Politikfeldes stellen können, sind bspw.:

- Welche (sozialen) Probleme sollen durch die Politik gelöst werden?
- Welche sozialpolitischen Ziele werden aufgrund welcher Gründe verfolgt?
- Welche Werthaltung und Überzeugungen liegen diesen zugrunde und wie haben sich diese in den letzten Jahren/Jahrzehnten verändert?
- Wie entstehen sozialpolitische Politikinhalte und wie lassen sich diese erklären?
- Welche Akteur*innen sind in welcher Form beteiligt und nehmen Einfluss auf diese Genese dieser Politikinhalte?
- Welche Ressourcen stehen diesen Akteur*innen zur Verfügung und welche Interessen verfolgen sie?
- Was für Bündnisse und/oder Konflikte können daraus entstehen?

Die Dimension (III) der Sozialarbeitspolitik stellt eine direkte Methodik politischen Handelns Sozialer Arbeit dar. Aus dieser Perspektive wird Sozialarbeitspolitik als Handeln von Professionellen Sozialer Arbeit in für ihre Zielgruppen relevanten Politik- und Handlungsfeldern verstanden, das, von Interessen geleitet, durchgesetzt wird (Güntner/Langer 2014: 245, 247). Diese direkte Methodik lässt sich einerseits aus einer «Politikimmanenz der Sozialarbeit» (zit. nach Olk/Müller/Otto 1981: 7 in: Rieger 2013: 60) ableiten, andererseits aufgrund der Haltung, dass zwar Wissen um und Verständnis von politischen Inhalten, Prozessen und Institutionen Voraussetzung für erfolgreiches politisches Handeln darstellt, Soziale Arbeit sich aber auch politisches Handeln als Methodik selbst zum Gegenstand machen muss (vgl. Benz/Rieger 2015: 45).

10.3 Anhang III: Methodenzugänge der Sozialarbeitspolitik mit benötigten Kompetenzen und Wissensaspekten

Politikimplementation

Kompetenz	Ausdifferenzierung in Teilkompetenzen
<i>Fähigkeit zum analytischen Denken (Sozialkompetenz)</i>	Fähig sein, angemessene, nachvollziehbare und (politisch) konkret-umsetzbare Lösungen für ein soziales Problem vorzuschlagen (vgl. Engemann et al. 2007: 148, Rieger 2014: 343, Cummins et al. 2011: 18f.).
<i>und</i>	Fähig sein, politische Kommunikation zu betreiben, in dem soziale Probleme zielgruppengerecht, kompetent, fachlich begründet sowie argumentativ-überzeugend kommuniziert werden (vgl. Wüthrich 2013: 175–183, Engemann et al. 2007: 146f., Rieger 2014: 338, Seithe 2012: 432, SGB 2018: 2).
<i>zur politischen Kommunikation (Fach-/Methodenkompetenz)</i>	Fähig sein, strategisch-begründet zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt welche (Macht)Ressourcen welcher Instanz vorgelegt werden. (vgl. Rieger 2014: 342, 345, Korpi 1998: 38ff. in: Benz 2013: 75, 79–83, Burzlaff 2019: 38f., Hirt 2019: 9)

Wissensaspekt	Ausdifferenzierung in Teilwissensaspekt
<i>Politik- und Wirtschaftsstrukturen</i>	Wissen zu Regelungs-/Finanzierungsmechanismen, Aufgaben, Inhalte und Ziele von relevanten Politikfeldern («policy») Wissen zu Normen/Paradigmen, Erscheinungsformen und Steuerungslogiken von Politik («polity») Wissen zu sozialpolitischen Prozessen, Zuständigkeiten, Funktionen, Interessen und möglichen (Macht-)Konflikten («politics») Wissen über Initiierung, Implementation und Evaluation politischer Programme Wissen über einflussreiche sozialpolitische Akteur*innen und deren Rolle Wissen zu aktuellen, sozialpolitischen Diskursen, Reformen und deren Einfluss auf die Praxis und Adressat*innen Sozialer Arbeit Wissen über ökonomische und politische Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit, deren Einflüsse und Logik
<i>Soziale Probleme und Lebenslagen</i>	Wissen über neue Soziale Risiken bzw. Risikostrukturen der Gesellschaft Wissen über Entstehung von Ungerechtigkeiten und/oder Unterdrückung bzw. Verletzung von Menschenrechten Wissen über Erkennung, Benennung und konkreter Überwindung sozialer Probleme

Politikberatung

Kompetenz	Ausdifferenzierung in Teilkompetenzen
<i>Fähigkeit zum analytischen Denken (Sozialkompetenz)</i>	Fähig sein, angemessene, nachvollziehbare und (politisch) konkret-umsetzbare Lösungen für ein soziales Problem vorzuschlagen (vgl. Engemann et al. 2007: 148, Rieger 2014: 343, Cummins et al. 2011: 18f.).
<i>und zur politischen Kommunikation (Fach-/Methodenkompetenz)</i>	Fähig sein, politische Kommunikation zu betreiben, in dem soziale Probleme zielgruppengerecht, kompetent, fachlich begründet sowie argumentativ-überzeugend kommuniziert werden (vgl. Wüthrich 2013: 175–183, Engemann et al. 2007: 146f., Rieger 2014: 338, Seithe 2012: 432, SGB 2018: 2). Fähig sein, strategisch-begründet zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt welche (Macht)Ressourcen welcher Instanz vorgelegt werden (vgl. Rieger 2014: 342, 345, Korpi 1998: 38ff. in: Benz 2013: 75, 79–83, Burzlaff 2019: 38f., Hirt 2019: 9).

Wissensaspekt	Ausdifferenzierung in Teilwissensaspekt
<i>Politisch-kommunikative Verfahren</i>	Wissen über politisch-strategische Kommunikation (Verhandeln, Argumentieren, Begründen, Beraten, Konfrontieren etc.) Wissen zu Kommunikationstheorien/-methoden Wissen und Methoden unterschiedlicher politischer Beratungsmethoden und deren Kontexte Wissen zu Macht und deren Ressourcen in Politik und Kommunikation

Soziallobbying – ergänzend zu Politikberatung

Kompetenz	Ausdifferenzierung in Teilkompetenzen
<i>Fähigkeit politischer Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit (Fach-/Methodenkompetenz) (Sozialkompetenz)</i>	Fähig sein, die Öffentlichkeit bzw. Involvierte eines Sozialraums transparent, sachgerecht und (medien-)wirksam über soziale Probleme zu informieren, zu sensibilisieren und zu aktivieren (vgl. Kusche/Krüger 2001: 19f., Wüthrich 2013: 185–190). Fähig sein, in adäquater Weise persönlich und/oder medial in Kontakt zu treten, zu vernetzen oder Netzwerke bzw. Koalitionen zu schaffen (vgl. Popple/Leighninger 2011: 267f., Wüthrich 2013: 182f., Seithe 2012: 417ff., Burzlaff 2019: 37, Güntner/Langer 2014: 245f., Cummins et al. 2011: 18f.). Fähig sein, Partner*innen und/oder Zielgruppen für die Durchsetzung angedachter Lösungen zu erkennen, ausfindig zu machen, angemessen in Kontakt zu treten und zu kooperieren (vgl. Benz/Rieger 2015: 187, Cummins et al. 2011: 18f., SGB 2018: 2).

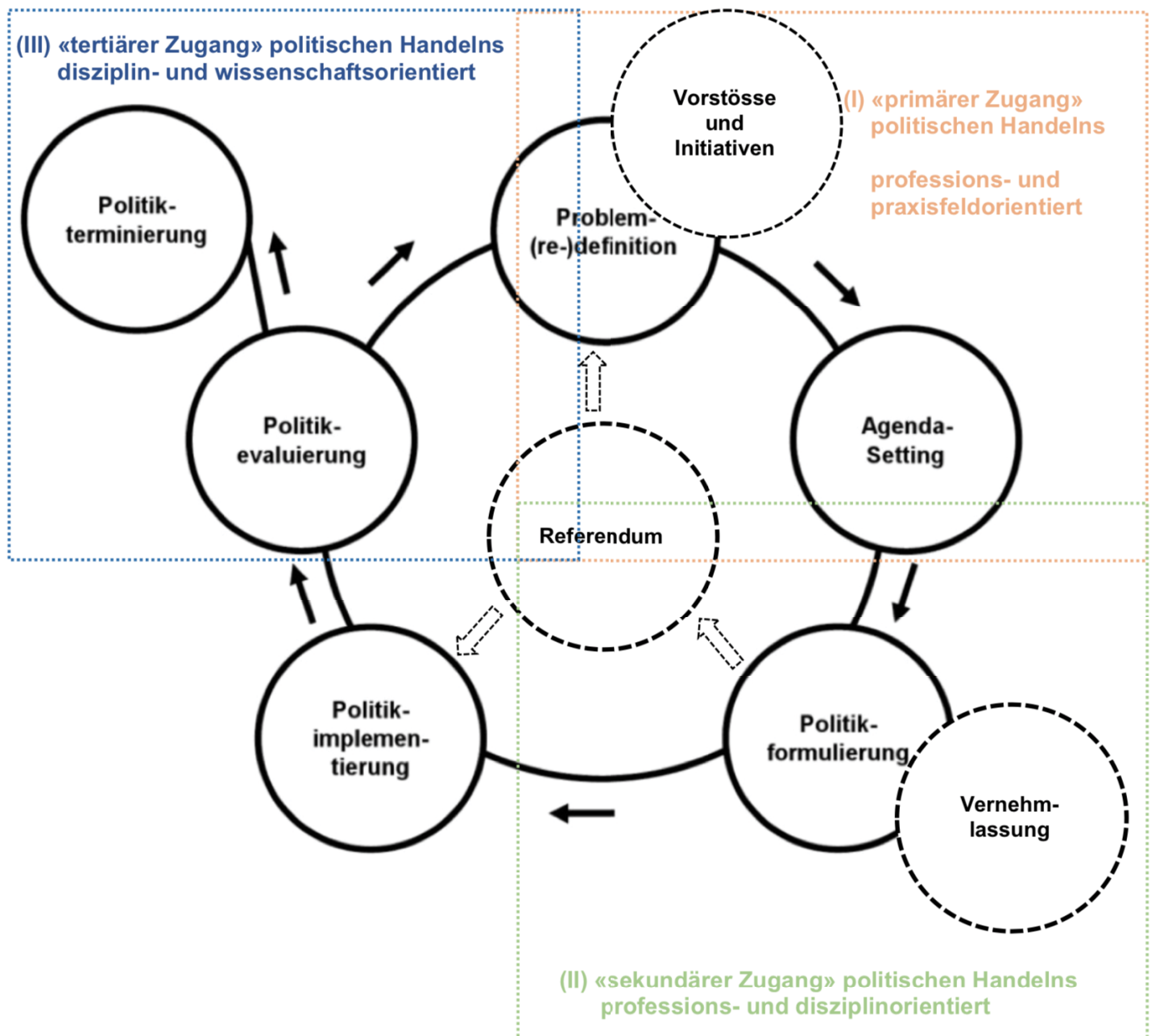
Wissensaspekt	Ausdifferenzierung in Teilwissensaspekt
<i>(gesellschaftliche Teil-) Systeme</i>	Wissen zur Funktion und praktischen Herstellung von Koalitionen, Bündnissen und/oder Netzwerkarbeit Wissen zu wirksamer, transparenter und fachlich-begründeter Öffentlichkeitsarbeit Wissen zu gesellschaftlich und strategischen Machtstrukturen/-ressourcen

Politische Bildung

Kompetenz	Ausdifferenzierung in Teilkompetenzen
<i>Fähigkeit zur Partizipationsgestaltung</i> (Fach-/Methodenkompetenz)	Fähig sein, Betroffene dahingehend zu befähigen, ihren eigenen Bedürfnisse und Wünsche angemessen zu artikulieren und diese politisch einzufordern (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 97, Cummins et al. 2011: 20f.). Fähig sein, gleichartige oder sich überschneidende Interessens-/Adressat*innengruppen zu erkennen, kollektiv zu organisieren und/oder artikulierend zu aktivieren (vgl. Klus 2019: 4).
<i>Fähigkeit zur sozialpolitischen Strukturanalyse</i> (Fach-/Methodenkompetenz)	Fähig sein, sozialpolitische Diskurse bzw. politische Überzeugungen einzuordnen, zu relativieren und Fachwissen gegenüberzustellen (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 87f.). Fähig sein, soziale Probleme und Ursachen dafür auf individueller und struktureller Ebene zu erkennen, adäquat zu benennen und wissenschaftlich einzuordnen (vgl. Benz/Rieger 2015: 187, Seithe 2012: 433, Burzlaff 2019: 37, Cummins et al. 2011: 20f.).

Wissensaspekt	Ausdifferenzierung in Teilwissensaspekte
<i>Politische Bildung</i>	Wissen zu politischen Überzeugungen und dessen historische Einordnung Wissen zu aktuellen, sozialpolitischen Diskursen, Strukturen, Reformen und deren Einfluss auf die Praxis und/oder Adressat*innen Sozialer Arbeit Wissen über Sozialversicherungen und deren Leistungen
<i>Politische Partizipation und Befähigung</i>	Wissen und Methoden Kritischer Sozialer Arbeit Wissen und Methoden zu politischer Bildung bzw. Empowerment Wissen zu partizipativen Methoden und Kontextbedingungen

10.4 Anhang IV: «Schweizerischer Policy-Cycle» und sozialarbeitspolitische Handlungsmöglichkeiten



10.5 Anhang V: Mailkorrespondenz mit Peter Mösch Payot

Von: Cardoso Cristian (s) <cristian.cardoso@students.fhnw.ch>

Gesendet: Mittwoch, 13. November 2019 10:05

An: Mösch Peter HSLU SA <peter.moesch@hslu.ch>

Betreff: "arbeitsrechtlicher Ungehorsam" als Form von Professionalität

Sehr geehrter Herr Moesch

Mein Name ist Cristian Cardoso und ich war bei Ihnen in mehreren Vorlesungen zum Thema Sozialhilfe und Arbeitsrecht in der FHNW. Ich fand die Vorlesungen sehr spannend und lehrreich.

Ich befinde mich zurzeit im Schlussspurt meines Studiums und beschäftige mich mit meiner BA-Thesis. Konkret geht es um die Frage der politischen Befähigung angehender Professioneller meines Studiengangs zum politischen Handeln im Rahmen der Ausbildung. Während des Lesens der Fachliteratur wird immer wieder latent eine mögliche Form politischen Handelns beschrieben, die aber durchaus Konfliktpunkte mit der Rechtslage hat: Die Verweigerung von arbeitsrechtlichen Weisungen, da sie nicht bspw. vereinbar sind mit dem Berufskodex bzw. professionellen Mandat der Sozialen Arbeit. Als Beispiel wird u.a. die Auftragserteilung einer Überwachung von vermuteten IV-/SH-Missbrauchenden oder das bewusste Verweigern bzw. starke Einschränken von (Dienst-)Leistungen, die Menschenrechte gefährden würden, genannt.

Ich möchte mir mit dieser Nachricht erlauben bei ihnen nachzufragen, was die Rechtslage in solchen Situationen ist? Könnte, generell-abstrakt gesprochen, eine Person gekündigt werden, wenn sie sich weigern würde, eine arbeitsrechtliche Weisung durchzuführen, die mit ihren (professions-)ethischen Überzeugungen nicht einhergehen? Gibt es hier eine Art „professionellen Kündigungsschutz“ oder müsste ein/ Professionelle/r das Risiko einer Kündigung mit möglichen Folgerisiken alleine tragen?

Ich bedanke mich für die Kenntnisnahme und würde mich über eine Rückmeldung von Ihnen sehr freuen.

Freundliche Grüsse

Cristian Cardoso

Von: Mösch Peter HSLU SA <peter.moesch@hslu.ch>

Betreff: AW: "arbeitsrechtlicher Ungehorsam" als Form von Professionalität

Datum: 13. November 2019 um 17:17:24 MEZ

An: "Cardoso Cristian (s)" <cristian.cardoso@students.fhnw.ch>

Sehr geehrter Herr Cardoso

Tatsächlich geht der Geltungsbereich berufsethischer Entscheid- und Machtkompetenz nicht so weit, dass die Rechtsordnung bestimmt werden kann.

Vielmehr ergibt sich aus dem Arbeitsvertragsrecht selber, ob und inwieweit Verpflichtungen bestehen können. Konkretisiert wird dies in Stellenbeschrieben, wobei dem Arbeitgeber generell ein Weisungsrecht zukommt. Grenze dafür bildet der Persönlichkeitsschutz (Art. 28 ZGB). Also das, was einem Arbeitnehmer objektiverweise nicht zugemutet werden kann. Diese Grenze ist auch danach zu bestimmen, was die Arbeitnehmerin objektiv mit dem Vertragschluss erwarten durfte und musste.

Die konkreten Voraussetzungen einer Kündigung sind von den jeweiligen Arbeitsverträgen abhängig. Generell kann ein unbegründetes und insb. wiederholtes Verletzen von Weisungen aber zu einer Kündigung, ev. gar zu einer fristlosen Kündigung führen.

Unzulässig wäre solche dann, wenn die Weisung unzumutbar war, gegen geltendes Recht verstösst und/oder gegen elementare Grundsätze der Grundrechte. Ein Auftrag zu Überwachung von IV-/SH-Missbrauchenden kann wohl häufig abgelehnt werden, weil dies meist nicht zum Pflichtenheft der entsprechenden Funktion gehört. Ist dem aber so, so schützt der Berufskodex nicht vor entsprechenden Weisungen. Analoges gilt für allfällige Einschränkungen von Dienstleistungen.

Ich hoffe, das dient Ihnen.

Prof. Peter Mösch Payot

Von: Cardoso Cristian (s) cristian.cardoso@students.fhnw.ch

Gesendet: Freitag, 15. November 2019 09:58

An: Mösch Peter HSLU SA peter.moesch@hslu.ch

Betreff: Re: "arbeitsrechtlicher Ungehorsam" als Form von Professionalität

Sehr geehrter Herr Mösch

Ich bedanke mich herzlich für Ihre rasche und ausführliche Rückmeldung! Gerne würde ich, wenn ich mögliche negative Konsequenzen eines solchen politischen Handelns in Form von Verweigerungen arbeitgeberischer Weisungen, die Erkenntnisse dieser Mail in meiner Bachelor-Thesis wiedergeben und Sie zitieren. Wäre das für Sie in Ordnung?

Ich wünsche Ihnen schon jetzt eins schönes Wochenende und grüsse Sie freundlich

Cristian Cardoso

Von: Mösch Peter HSLU SA <peter.moesch@hslu.ch>

Betreff: AW: "arbeitsrechtlicher Ungehorsam" als Form von Professionalität

Datum: 16. November 2019 um 13:26:36 MEZ

An: "Cardoso Cristian (s)" <cristian.cardoso@students.fhnw.ch>

Ja, Herr Cardoso, das ist gut möglich. LG Peter Mösch Payot

10.6 Anhang VI: Unterlagen des Interviews mit Ursula Hirt – Ausbildungsleiterin von Movendo

10.6.1 Leitfaden für Befragung

Dieser Leitfaden verfolgt das Ziel, mithilfe von offenen und teilstrukturierten Fragen folgende Fragestellungen zu beantworten:

Was ist politische Bildung bzw. was für Formen dieser Art von Bildung existieren?

Was sind Qualitätsmerkmale einer guten politischen Bildung?

Was ist das Ziel bzw. sind Ziele politischer Bildung und wie können diese erreicht werden?

Wie kann «Politik gemacht werden» bzw. was gibt es für Formen politischen Handelns?

Wie kann man Personen, die sich politisch engagieren bzw. handeln wollen, auf diese Aufgabe vorbereiten?

Was für Fachwissen wird benötigt, um politisch handeln zu können?

Was für Kompetenzen/Fähigkeiten werden benötigt, um politisch zu handeln?

Wie kann das Benötigte den Personen vermittelt werden?

Warm-Up	Was muss ich Ihrer Ansicht nach über Sie als Ausbildungsleiterin des Lehrgangs «Gewerkschaftssekretär*in» bzw. das MOVENDO im Allgemeinen wissen, um zu verstehen, wie hier politisch gebildet wird?
Hauptteil	Definition «politische Bildung» - Was ist «politische Bildung» bzw. was verstehen Sie unter diesem Begriff? - Ist das ein Synonym zu «politische Befähigung» oder sehen Sie einen Unterschied zu diesen zwei Begrifflichkeiten? - Wie wird hier im MOVENDO politisch gebildet? - Was für Formen von politischer Bildung gibt es bzw. sind ihnen bekannt? - Was ist für Sie der Unterschied zwischen «politischer Bildung» und «Befähigung, politisch zu handeln»? Qualitätsmerkmale - Was macht für Sie eine gute politische Bildung aus? - Was für Kriterien müssen erfüllt sein, um von einer guten politischen Bildung sprechen zu dürfen? - Wie werden diese Kriterien bestimmt? (Lern-)Ziele und Überprüfung - Was sind (Lern-)Ziele einer guten politischen Bildung? - Was ist der Grund, dass es genau diese (Lern-)Ziele sind? - Wann werden diese (Lern-)Ziele erreicht bzw. ab wann ist man «gut politisch gebildet»? - Wie kann man das überprüfen? - Was bedeutet das für die Lehrenden, was für die Lernenden? - Welche (politischen) Bedingungen können diese (Lern-)Ziele nicht abdecken bzw. wo stösst man an real-politische Grenzen? Politisches Engagement bzw. politisches Handeln - Was bedeutet für Sie bzw. das MOVENDO «politisches Engagement» bzw. «politisches Handeln»?

	• Was für Formen politischen Engagements bzw. politischen Handelns gibt es? • Wie kann man interessierte Personen auf diese verschiedenen Formen des Engagements/Handelns gut vorbereiten? • Was sind Erfolgsfaktoren eines erfolgreichen politischen Engagements bzw. Handelns? • Wie können diese Faktoren gefördert werden? • Was sind Herausforderungen bzw. Schwierigkeiten bei der Förderung dieser Faktoren? Fachwissen und Kompetenzen • Was ist das Wichtigste, dass Personen wissen müssen, wenn sie sich politisch engagieren wollen? • Was ist das Wichtigste, dass Personen können müssen, wenn sie sich politisch engagieren wollen? • Wie kann das realitätsnah bzw. nachhaltig vermittelt werden? • Wo sehen Sie potenzielle Schwierigkeiten bei dieser Vermittlung? • Wie kann man diesen Schwierigkeiten adäquat begegnen? • Gibt es Fachwissen bzw. gewisse Kompetenzen, die man «nicht vermitteln» kann bzw. die man idealerweise bereits mitbringt?
Ausklang	• Gibt es etwas, was Sie finden, dass wir noch in Bezug auf das Thema «politische Bildung» bzw. «politisches Engagement bzw. Handeln» fragen müssten? • Wenn wir mit einem anderen Experten resp. einer anderen Expertin ein ähnliches Interview führen müssten, was sollten wir Ihrer Meinung nach noch nachfragen?

10.6.2 Interviewbericht

Ort und Datum: Bildungsinstitut der Gewerkschaften „Movendo“ in Bern am 11.12.2019

Dauer: von 14:15 – 15:30 Uhr

Interviewte Person:

Frau Ursula Hirt, Ausbildungsleiterin des Lehrgangs „Gewerkschaftssekretärin/ Gewerkschaftssekretär“ im Bildungsinstitut der Gewerkschaften Movendo. Sie ist diplomierte Sozialarbeiterin, die nach ihrer Ausbildung in den Verband des Personals öffentlicher Dienste (vpod) eintrat und sich dort für gewerkschaftliche Anliegen engagierte. Sie war dort sehr aktiv und gründete eine eigene Gruppe im Sozialbereich, wo sie sich für verbesserte Arbeitsbedingungen bzw. gegen eine Sparpolitik eingesetzt haben. Sie setzten sich auch für die Förderung von präventiven Angebote in der Sozialarbeit ein bzw. gegen eine "Pflasterli-Politik", die im Laufe der Jahre immer rigider wurde. Sie war auch in einem Sozialdienst in Bern tätig und ist Mitglied der Sozialhilfe-Kommission in Bern.

*Was muss ich Ihrer Ansicht nach über Sie als Ausbildungsleiterin des Lehrgangs «Gewerkschaftssekretär*in» bzw. das MOVENDO im Allgemeinen wissen, um zu verstehen, wie hier politisch gebildet wird?*

Movendo ist das Ausbildungsinstitut von sämtlichen SGB-Gewerkschaften mit unterschiedlichem Fokus bzw. Zielgruppen: Mitglieder, Personalkommissionen (die geschult werden, um Interessen der Arbeitnehmenden vertreten zu können), Stiftungsräte (z.B. in Pensionskassen) und die Ausbildung von angehenden Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretären. Das ist ein Lehrgang mit eidgenössischem Fachausweis. Die Inhalte wurden gemeinsam mit allen Verbänden erarbeitet und sind vom Bund anerkannt. Ich bin verantwortlich für diesen Ausbildungslehrgang. Dieser wurde im Vergleich zu den vergangenen Lehrgängen spezialisierter bzw. er wurden Vertiefung erarbeitet, um der Komplexität des Arbeitsfelds gerecht zu werden: Entweder kann man sich im Bereich der Rechtsberatung oder von Kampagnen vertiefen, die in der Broschüre näher beschrieben werden. Alle müssen aber unabhängig von der Vertiefung Grundmodule (im Sinne einer grundsätzlichen politischen Bildung) besuchen. In diesen Modulen haben sich alle mit essentiellen Fragen auseinanderzusetzen, z.B. was man für eigene Rechte hat oder wie das Schweizerische (Sozialversicherungs-)System funktioniert. Anschliessend kann man sich in die genannten Bereiche vertiefen.

Du hast von Grundmodulen gesprochen und es in Verbindung mit politischer Bildung gebracht. Wie würdest Du bzw. wie definiert Movendo "politische Bildung"?

Das eine ist die Ebene des Systems, wie funktionieren diese? Hier beziehe ich mich auf das Rechtssystem, das Sozialversicherungssystem, aber auch unser Wirtschaftssystem. Und hier kommen wir natürlich schon in einen Bereich von Positionen, von Interessen, wo unterschiedliche Ansichten vorliegen. Hier wird es schon schwierig, denn wir werden nie an einen Punkt kommen, wo wir uns alle einig sein werden und alle an einem Strick ziehen können. Ein Aspekt der politischen Bildung ist, wer in welcher Position welche Interessen vertritt. Was umgibt uns und was sind Mechanismen dahinter, um so die zwei verschiedenen Pole mit unterschiedlichen Begründungen und unterschiedlichen Hintergründen zu verstehen. Man muss fähig sein, solche Diskurse zu analysieren und solche Argumente in Frage zu stellen. Wir erleben das ja tagtäglich, z.B. in den Medien. Wie findet man sich in diesen zurecht, wenn man gar keine oder kaum politische Bildung erleben durfte? Wer hat denn "recht", wer liegt denn "falsch"? Bspw. beanstichtigen ja die SVP oder die Arbeitgeber für sich die Wahrheit wenn sie z.B. sagen, dass wenn die Steuern erhöht werden, sie weggehen – egal, ob sie es schlussendlich machen oder nicht. Und in diesem Moment kommt man automatisch in das Argumentative. Und wenn man das wie erkennt, dass man für sich ableiten kann, was für Diskurse dahinterstehen, wie wir diese einordnen und wie wir auf diesen mit fundierten Argumenten begegnen können. Dafür brauche ich auch ökonomische, volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Und dann natürlich auch, wie Demokratie überhaupt funktioniert, z.B. die Konsensbildung. Das ist politische Bildung.

Es wurden ganz viele verschiedene Elemente genannt. Sind das verschiedene Formen von politischer Bildung oder sind alle diese Elemente gemeinsam eine einheitliche Form politischer Bildung?

Es gehört irgendwie alles zur politischen Bildung dazu, was aber nicht bedeutet, dass jede Person ein Ökonom, ein Klimaspezialist oder Sozialpolitikspezialist sein muss. Aber ich denke schon, dass es notwendig ist, dass man ein Gesamtbild dieser unterschiedlichen Faktoren erkennt und versteht. Ökonomie hat Einfluss auf das Gesundheitssystem, auf unsere Sozialversicherungen usw. Man muss die Verflechtungen erkennen, natürlich nicht bis ins allerletzte Detail, aber dass man die wesentlichen Verknüpfungen und Einflussfaktoren sieht. Dass man in jedem Bereich fundierte Kenntnisse hat, wäre eine Überforderung und kaum möglich. Aber grob nachzuvollziehen, wie diese Mechanismen funktionieren und zusammenspielen, das ist wichtig.

Du hast zuvor von diesen Grundmodulen geredet, die eine gemeinsame Grundlage für eine Auszubildenden schaffen soll. Das scheint ein Aspekt der politischen Bildung zu sein. Wie wird denn hier im Movendo allgemein politisch gebildet? Sind das Module mit Frontalunterricht-Einheiten oder wie darf ich mir das genau vorstellen?

Die Ausbildung ist es mehrheitlich interaktiv. Klar, es gibt Bereiche, wo es um blosser Wissensvermittlung geht, z.B. Rechtsgebiete (Arbeitsrecht, OR) oder bei der Wirtschaft. Aber wir versuchen, durch ein eigenes Aktivwerden in Gruppenarbeiten oder mit konkreten Fallbeispielen, Gruppendiskussionen, Rollenspiele oder Filmen (ein für mich sehr wichtiges Medium der politischen Bildung) eine andere Art von Wissensvermittlung zu ermöglichen. Die Ausbildung dauert gesamthaft 40 Tage. Wir haben ganz viele verschiedene Ausbildungsangebote, wo es z.B. um Kommunikation, argumentatives Verhandeln, Zeitmanagement und anderem geht.

Wir haben ja zuvor von wichtigen Elementen der politischen Bildung besprochen. Ich habe vor meiner konkreten Fragestellung einen anderen Begriff gewählt, nämlich "politische Befähigung". Wie siehst Du das, kann man das synonym verwenden oder ist es etwas anderes?

Ich würde sagen, politische Bildung führt zur politischen Befähigung. Ganz nach dem Credo der Sozialen Arbeit: Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment. Diesem Ziel folgt auch die politische Bildung. Sei es im Rahmen des Frauenstreiks, der Klimajugend oder anderen Bewegungen.

Dann konnten wir bis zu diesem Punkt besprechen, was politische Bildung ist, was es beinhaltet und was wichtige Elemente sind. Würdest du denn für Qualitätsmerkmale für eine "gute, politische Bildung" ausmacht? Was muss dafür dringendst erfüllt sein?

Politische Bildung soll eigentlich dazu führen, dass ich ein kritisches Denken lerne. Also d.h., dass ich lerne, mir persönlich und selber anhand der zuvor genannten Elemente ein Urteil bilden zu können. Dort finde ich, dass eine politische Bildung nicht manipulativ und rein ideologisch sein darf – was nicht heisst, dass man nicht seine eigene politische Positionen bzw. Meinung vertreten darf. Das muss aber sehr transparent sein und bei politischen Diskussionen innerhalb der Ausbildung bzw. Lerngruppen soll keine Überzeugungsarbeit für die eigene Position geleistet werden. Politische Bildung bedeutet für mich, dass die Leute nachher selber ein kritisches Urteil bilden können und sollen. Ich denke, es ist schon wichtig, dass man kontroverse Diskussionen führen soll und darf. Ich muss kein neutraler Moderator sein. Der SGB schreibt zwar von sich, er ist politisch neutral, gleichzeitig er

vertritt aber die Anliegen der Arbeitnehmenden. Ein wichtiger Aspekt der politischen Bildung ist für mich auch der historische Kontext bzw. der geschichtliche Verlauf. Was waren in der Vergangenheit politische Ideen, Hoffnungen und was ist damit passiert bzw. wie wurden sie umgesetzt? Hier müssen solche damaligen Einschätzungen kritisch angeschaut, eingeordnet und dem heutigen Ergebnis gegenübergestellt werden (z.B. Sozialismus). Hier sind wir auch wieder bei der Vernetzung bzw. das Erkennen eines Gesamtbildes, das auch historisch einzubetten und mit Fallbeispielen zu verknüpfen ist (z.B. die jetzige Situation in Lateinamerika, wie ist es dazu gekommen, was für ideologische und historische Ereignisse gründen darauf etc.). D.h. wichtige Qualitätsmerkmale sind Anregungen zum kritischen Denken mit einhergehendem, eigenen Urteil und dass politische Bildung nicht manipulativ sein soll, aber dass man durchaus Positionen vertreten darf. Wir sind das Ausbildungsinstitut von den Arbeitnehmenden, nicht von den Arbeitgebenden oder der *economie suisse*. Man darf und muss dazu stehen und das transparent machen. Was wir aber oft machen, z.B. in Rollenspielen, ist bewusst kontroverse Positionen einnehmen. Wie würde ein Arbeitgeber oder ein Komitee gegen eine Initiative argumentieren?

Ableitend von diesen Qualitäten, was wären denn Lernziele dieses Ausbildungsgangs? Gibt es konkret-prägnante Zielformulierungen?

Eine Gewerkschaftssekretärin oder -sekretär muss ein grundlegendes Verständnis darüber haben, wie die verschiedenen Systeme funktionieren. Auch muss er/sie argumentativ stark sein, um kompetent vor Personen aufzutreten und zu überzeugen. Ein wichtiger Aspekt ist natürlich die Kommunikation, also ganz basale Elemente wie aktives Zuhören und Empathie. Es geht hier stark in die Soziale Arbeit hinein, auch im Bezug auf die persönliche Grenzziehung, denn es kann sein, dass sehr belastende Themen ausserhalb des eigenen Auftrags (Sucht, Familie) hineinspielen. Hier spielt wieder die Empowermentüberzeugung eine Rolle, z.B. dass Arbeitnehmende befähigt werden, eigene Anliegen direkt dem Arbeitgebenden kommunizieren zu können. Obschon früher eine Stellvertreterrolle der Gewerkschaften dominant war, möchte man sich zurecht von dieser eher paternalistischen Rolle abwenden und sie selbst dazu befähigen, diese Positionen eigenständig zu vertreten.

Ich muss schmunzeln, denn Inhalte und Kompetenzen sind ähnlich bis gleich wie in unserem Studium der Sozialen Arbeit. Trotzdem scheint die politische Präsenz von Sozialarbeitenden minim. Was denkst du, als ehemalige Sozialarbeiterin, an was liegt das?

Also mich verwunderst, muss ich gestehen. Ich kenne schon einige, die aktiv sind. Ich kann es mir einfach nicht vorstellen, Soziale Arbeit zu leisten, ohne politisch zu handeln. Früher nach meiner Ausbildung konnten wir vor den angehenden Studierenden stehen und dort

mitteilen, weshalb es wichtig ist, im VPOD einzutreten und sich dort zu engagieren. Aber scheinbar ist das nicht mehr so. Obwohl man sich ja immer politisch einbringen kann, z.B. bei Podiumsdiskussionen zu kontroversen Themen wie die SKOS-Richtlinien oder bei der AvenirSocial Kampagne in Bern, wo eine Senkung des Grundbedarfs abgewendet werden konnte. Ich stelle z.B. in der Mitarbeit meiner Kommissionsarbeit in der Sozialhilfe Bern fest, dass im Lauf der Jahre der Vertreter der SVP je länger je mehr unsere eher linken Anliegen ebenfalls vertritt. Die Begutachtung der konkreten Sozialhilfe-Dossiers lässt bzw. liess ihn erkennen, dass es wirklich wenig Geld ist, mit dem gewisse Personen und Familien auskommen müssen. Das hat ja eben auch mit politischer Bildung zu tun, ein Realitätsabgleich. Und ja, Sozialhilfebeziehende sind ja im politisch-medialem Diskurs schnell "négligable" und faul. Hier ist Aufklärungsarbeit extrem wichtig, welche nicht immer einfach ist.

Ja, ich habe es ja vorher angesprochen, es werden schnell grosse Worthülsen wie "man muss politisch handeln, Engagement zeigen" geäußert. Wir haben vorher auch kurz darüber geredet, wie dies möglich sein kann, z.B. durch die Schaffung kritischer Diskursräume, Kampagnen machen, Aufklärungs- und Beratungsarbeiten etc. Bevor wir noch andere Formen politischen Handelns bzw. Engagements besprechen können, wie würdest du politisches Handeln bzw. Engagement definieren?

Es gibt verschiedene Ebenen politischen Engagements. Man muss sie nicht auseinanderdividieren, man kann sie aber analysieren. Man kann die Teilnahme an einer sozialen Bewegung als politisches Handeln einstufen, z.B. Frauen- oder Klimastreik. Es gibt politisches Handeln in den Quartieren, in den politischen Parteien, in den Gewerkschaften. In dem ich Unterschriften sammle, Flugblätter verteile, mich parlamentarisch beteilige (z.B. Kommissionen oder sonstigen legislativen oder exekutiven Positionen). Überall dort engagiere ich mich politisch. Es sind unterschiedliche Arten von Handlungen mit unterschiedlichen Überlegungen, Strategien. Ich sehe im politischen Handeln und Engagement keine Unterscheidung. In dem Moment, wo man sich engagiert, handelt man auch. Es gibt ja auch verschiedene Bereiche, z.B. im sozialpolitischen, umwelt-ökologischen etc. Wenn man im Alltag bewusst in Diskussionen geht oder dort Aufklärungsarbeit betreibt, ist das auch schon politisches Handeln. Oder man engagiert sich bspw. bei der Konzernverantwortungsinitiative oder bei public eye, geht in Schulen und klärt auf, z.B. wie wir konsumieren, wie Kleider hergestellt werden etc.

Was würdest Du sagen, wie kann man, abgesehen von der notwendigen Wissensvermittlung, wie kann man Personen auf die Art von Engagement vorbereiten oder sie triggern, dass man sie dazu motivieren kann?

Das ist eine sehr schwierige Frage, mit der auch Gewerkschaften zu kämpfen haben. Wir haben versucht, Jüngere mit Ausbildungsangeboten zu motivieren, nicht sehr erfolgreich. An was liegt das, interessiert sie diese Art von Bildung nicht? Man muss aber auch sagen, dass sie auf die Strasse gehen, das ist ja auch super. Ich glaube, schon nur, dass wir über Dringlichkeiten, über Missstände aufklären bzw. dass sie für das Gegenüber erkennbar werden (idealerweise zu einer Empörung führen), damit sie handeln, das ist wichtigste. Ich denke, es ist auch wichtig, dass über die verschiedenen Formen von politischen Handeln informiert wird, also das nicht jede Person in die parlamentarische Politik geht. Formen politischen Engagement können somit subtiler sein als andere. Wichtig ist auch, dass man in Diskussionen hört: "Ja, die Politiker machen ja eh was sie wollen, deswegen stimme ich auch erst gar nicht ab." Also man nimmt nicht einmal die eigenen, demokratischen Rechte wahr. Ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir dem etwas entgegensetzen, denn das ist ein absolutes Killerargument. Dass man hier mit diesen Möglichkeiten auch Handlungsalternativen gibt, um Vertrauen zu schaffen und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen. Wir haben hier in der Schweiz demokratische Rechte: wir können Initiativen initiieren oder, wenn du Leute findest, kannst du mit verschiedenen politischen Instrumenten bei Entscheidungen eingreifen. Klar, es geht um Mehrheitsverhältnisse, aber alleine Diskussionen (z.B. bei der 1:12 Initiative) waren wichtig und notwendig, auch für eine Konsensbildung.

Eine Herausforderung scheint das Interesse von diesen Personen zu wecken. Was denkst du, sind Erfolgsfaktoren, dass man gutes Engagement fördern kann?

Schon in dem ich durch gewisse Kompetenzaneignung und dass ich mit anderen in spezifischen Bereichen etwas bewirken kann. Solidarität scheint mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Wenn sich bspw. in einem Betrieb Leute zusammenschliesse für eine Lohn-erhöhung, ist der Erfolg höher. In diesem Kontext ist es aber auch wichtig, Ängste zu nehmen. Hier geht es auch darum, die eigenen Stärken zu (er-)kennen (z.B. Schreiben, Unterschriften sammeln, Sachen organisieren, auf der Strasse diskutieren etc.) und es muss auch Spass machen. Das soziale ist eine wichtige Komponente. Ich glaube, dazu gehört auch (z.B. in Parteien), dass eine Diskussionskultur gefördert wird. Es gibt Situationen, wo langjährige Mitglieder den Jungen erklären wollen, wie die Welt läuft – das löscht ja sofort ab. Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, wo offene Diskussionen möglich werden, z.B. wenn gemeinsam Bücher/Texte gelesen werden und dann darüber gesprochen wird.

Wir haben ja zuvor kurz von den Kompetenzen, von Fachwissen gesprochen. Was denkst Du wären die wichtigsten Sachen, die Personen wissen müssen? Müsste noch etwas hinzugefügt werden oder gibt es etwas, das mit Abstand das wichtigste wäre?

Zentral ist wirklich, wie unser kleines Schweizer System funktioniert und wie diese mit anderen Systemen verglichen werden können. Man kann die ganze Weltpolitik anschauen, das ist ja so verflochten durch Konzerne, dass man hier durchaus über den eigenen Teller- rand schauen muss. Wir sind eingebettet in Europa und haben einen riesen Einfluss, z.B. durch Glencore und Nestlé. Was heisst das denn für uns? Was bedeutet ein Waffenexport für uns? Ich finde es sehr wichtig, die globalen und finanziellen Verflechtungen zu kennen.

Und das wichtigste, dass sie können müssen, wenn sie sich politisch engagieren wollen?

Es kommt sehr drauf an, wo sie sich engagieren. Aber ich denke, dass sicherlich die Sozialkompetenz eine wichtige Rolle spielt. Ich muss auf andere zugehen und eingehen können, zuhören. Je nachdem auch eine gewisse Auftrittskompetenz, dass man Leute mitreis- sen kann. Ggf. habe ich ja auch ein Spezialgebiet, es können ja nie alle überall Expertinnen sein. Und dann ist ja – ist zwar ein wenig banal – vielleicht auch eine gewisse Begeisterung und Enthusiasmus für diese Themen. Ein grundlegender Respekt gegenüber Mitmenschen ist sehr wichtig, im Hinblick z.B. auf die Frage einer Menschenwürde. Man kann hier auch ein wenig vom Haltungskern der Sozialen Arbeit ausgehen. Es scheint für mich elementar und logisch, dass in einer Ausbildung ein Modul der politischen Bildung obligatorisch ist und dass jede arbeitnehmende Person Mitglied in einer Gewerkschaft sein muss. An jedem (Arbeits-)Ort wird man früher oder später in eine Situation kommen, wo man für eigene Interessen eintreten muss (z.B. bei der Sozialen Arbeit, dass nicht "nur" für die Interessen der Klientel sorgt, sondern auch für die eigenen, berufspolitischen).

Wir haben ja vorher vom Fachwissen und den Kompetenzen gesprochen. Zu Beginn haben wir ja auch über Lernformen bzw. den Aufbau der Module gesprochen. Was gibt es sonst noch für Medien oder Formen, wo ihr Kompetenzen/Fachwissen vermittelt?

Konkrete und reale Fallbeispiele sind schon ein grosser Teil. Bspw. im Modul "kollektive Konflikte erkennen und bewältigen" war ein Referent der UNIA des Gesundheitswesens, der Personen organisiert und mobilisiert. Dieser hat ein ganz konkretes Beispiel aus einem Pflegeheim mitgebracht, wo sie keine Zulagen bezahlen wollten. Wir haben Referierende in Form von Fachpersonen (z.B. Juristinnen oder Ökonomen) wo sehr terrainnahe sind und von ihrem Berufsalltag erzählen können. Oder dass Teilnehmende z.B. eine praxisnahe Aufgabe mit einem Fallbeispiele erhalten, im Sinne von "Wie würden sie als Gewerkschafts- sekretär*in an diese Situation herangehen und weshalb?" Oder z.B. im Modul Kampagnen, einem 9-tägigen Modul, müssen sie eine eigene Kampagne organisieren und werden re- gelmässig mit praktischen Elementen/Situationen konfrontiert. Wie gehen sie mit Medien um? Dazu gehören auch Spotanalysen. Sie müssen lernen, wie ein Betrieb erschlossen

wird (Betriebslandkarte). Wer ist Kontaktperson, mit wem kann ich mich verbünden, um wem mach ein einen Bogen, wie kann man sich vernetzen, wer sind Leader etc.? Hier geht es um die konkrete Anwendung dieses Wissens und dass das am Schluss eines Moduls in Form einer Lernreflexion dokumentiert wird. Es kann aber auch in Form eines Tests sein. Die Reflexionskompetenz scheint mir auch eine sehr wichtige zu sein.

Wie sieht ein konkreter Test in der Vertiefung Arbeitsrecht aus?

Dort haben Sie Multiple Choice und dann 1-2 Fälle mit Stichworten. In der Vertiefungsrichtung müssen sie einen konkreten, echten Fall behandeln bzw. bearbeiten. Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre vertreten häufig Arbeitnehmende bei niederschweligen Arbeitsgerichten, auch in Form von Beratung. Sie nehmen sicher bei Schlichtungsverfahren und je nachdem sogar bei Gerichtsverhandlungen teil und vertreten die Interessen der Arbeitnehmenden. Sind es aber sehr komplexe Fälle, wird eine Anwaltperson involviert. In einem Modul gehen wir z.B. live in eine arbeitsgerichtliche Verhandlung. Auch gibt es die Möglichkeit, in Rollenspielen eine solche Situation zu simulieren.

Wo siehst du (potenzielle) Schwierigkeiten, diese Inhalte zu vermitteln?

Man muss immer mit Verbänden im Austausch sein um zu gewährleisten, dass die Inhalte praxisnahe und anwendbar sind. Die Erwartung, dass die Personen 2-3 Tage Einzelarbeitsrecht haben und dass dann sofort umsetzen können, ist einfach nicht realistisch. Wir sind schon darauf angewiesen, dass die Vorgesetzten – und das kann manchmal ein Problem werden – genügend Zeit und Ressourcen für die Lernenden zur Verfügung gestellt werden. Denn in dieser Ausbildungszeit fehlen sie halt im Apparat und dort denke ich, dass wir darauf angewiesen sind, dass wir von der Praxisseite Rückmeldungen erhalten, um Inhalte einzuhalten und ggf. anzupassen. Im weitesten Sinne sind die Vorgesetzten auch Arbeitgebende, die auf Mitglieder angewiesen sind, denn diese Beiträge ermöglichen das Auszahlen des Lohnes. Das ist auch ein konstanter Stress, dem Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre ausgesetzt sind: Sie müssen Mitglieder akquirieren. Das ist eine wichtige Aufgabe.

Die verschiedenen Inhalte, v.a. im Hinblick auf die unterschiedlichen Nuancen und Formen eines politischen Engagements sind sehr hilfreich für meine Bachelor-Arbeit. Vielen Dank dafür. Müsste noch irgendetwas diesbezüglich genannt werden, etwas das sehr wichtig wäre, dass wir darüber gesprochen haben.

Über was wir noch nicht so richtig gesprochen haben, was aber auch mehrheitlich bei der parlamentarischen Politik notwendig ist – aber nicht nur – ist eine gewisse Fähigkeit für strategisches Denken. Also dass ich Netzwerke schaffe, aber auch abschätzen kann, ob es gut ist, wenn ich diese Forderung jetzt stelle oder später soll. Oder soll ich zuvor eine Demo veranstalten? Wann wird Druck aufgebaut, wann wird verhandelt? Wann gehe ich in Kompromisse, wann gehe ich in absolute Konfrontation? Das lernen wir, hier gibt es verschiedene Strategien, die nicht besser oder schlechter sind, aber die man je nach Situation bewusst einsetzen muss. Es besteht manchmal auch die Gefahr, dass man nur mit Rabauk und Streik nicht weit kommt. Im Arbeitsgericht kann ein Ziel bspw. besser mit einem Vergleich erzielt werden als mit einer Konfrontation oder anderem. Eine Lösung steht oder fällt mit dieser strategischen Kompetenz. Sich eine möglich breite Palette von verschiedenen Szenarien vorzustellen, diese gedanklich durchzugehen bzw. darüber zu reflektieren ist sehr wichtig, um das anschliessende Vorgehen abzuleiten.

10.7 Anhang VII: Unterlagen des Interviews mit Sebastian Klus – Professor der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

10.7.1 Leitfaden für Befragung

Dieser Leitfaden verfolgt das Ziel, mithilfe von offenen und teilstrukturierten Fragen folgende Fragestellungen zu beantworten:

Was ist das politische Mandat Sozialer Arbeit und was sind die Positionen des aktuellen Fachdiskurses dazu?

Was ist politisches Handeln in der Sozialen Arbeit?

Für wen oder was handelt die Soziale Arbeit politisch?

Was ist die Rolle Sozialer Arbeit in der (Sozial-)Politik?

Was sind normative Leitgrößen bzw. Referenzen für politisches Handeln?

Was ist das Ziel politischen Handelns Sozialer Arbeit?

Was sind bewährte Methoden für politisches Handeln Sozialer Arbeit?

Was für Fachwissen/Kompetenzen werden benötigt, um politisch handeln zu können?

Wie kann man angehende Professionelle, die politisch handeln wollen, darauf vorbereiten bzw. dafür befähigen?

Wie kann das Benötigte von einer vorbereitenden Hochschule vermittelt bzw. gelehrt werden?

Was sind «Gütekriterien einer politischen Professionalität Sozialer Arbeit»?

Warm-Up	Was denken Sie ist (nebst Ihrer Professur) für mich wichtig zu wissen, um gut verstehen bzw. einordnen zu können, was Ihr Bezug zu Sozialer Arbeit und Politik ist?
Hauptteil	Definition «politisches Mandat» und «politisches Handeln SA» - Was ist «das politische Mandat Sozialer Arbeit»? bzw. was verstehen Sie unter diesem Begriff? - Was zeichnet den bisherigen und aktuellen Fachdiskurs dieses «politischen Mandats Sozialer Arbeit» aus? Was sind die fachlichen Positionen gegenüber dieser Zuschreibung? - Was bedeutet für Sie «politisches Handeln Sozialer Arbeit»? - Inwiefern kann das synonym zum Begriff «politischem Engagement» oder «Politik-Machen» verwendet werden? Form und Ziel politischen Handelns - Was ist Inhalt eines politischen Handelns Sozialer Arbeit? - Was zeichnet «politisches Handeln Sozialer Arbeit» im Gegensatz zu politischen Handeln von Politiker*innen und/oder anderen Professionen aus? - Für wen (oder was) handelt die Soziale Arbeit politisch? Für die eigenen Interessen, für die Klientel, für jemand / etwas anderen? - An was hat sich politisches Handeln Sozialer Arbeit ethisch-normativ zu orientieren? Was sind Leitgrößen bzw. Referenzpunkte für eine Politik Sozialer Arbeit? - Was ist das Ziel politischen Handelns Sozialer Arbeit? - Wer bestimmt Form und Ziel politischen Handelns Sozialer Arbeit? - Ausgehend von Form und Ziel politischen Handelns: In welchen politischen Bereichen bzw. sozialpolitischen Themen hat sich politisches Handeln Soziale Arbeit zu befassen? Methoden und bewertbare Qualitätsmerkmale - Was sind konkrete Handlungsmöglichkeiten, als Professionelle/r der Sozialen Arbeit politisch zu handeln? - Was für fachliche Methoden gibt es für diese konkreten Möglichkeiten? - Was sind Erfolgsfaktoren eines erfolgreichen politischen Engagements bzw. Handelns mit diesen Methoden? - Was sind Herausforderungen bzw. Schwierigkeiten dabei? - Was sind zu erfüllende Kriterien, um von einem «guten» politischen Handeln Sozialer Arbeit sprechen zu können? - Wie könnten diese überprüft bzw. bewertet werden?

	• Wie bzw. von wem werden diese Kriterien bestimmt? Vermittlung und Überprüfung Fachkompetenzen/-wissen für politisches Handeln • Was müssen Personen wissen, wenn sie sich politisch engagieren bzw. handeln wollen? • Was müssen Personen können, wenn sie sich politisch engagieren bzw. handeln wollen? • Wie können diese Kompetenzen und dieses Wissen praxisnah vermittelt werden? • Wo sehen Sie potenzielle Schwierigkeiten bei dieser Vermittlung? • Wie könnte eine konkrete Überprüfung dieser benötigten Elemente aussehen? • Wie kann eruiert werden, inwiefern angehende Professionelle das nötige Know-How besitzen, um politisch handeln zu können? • Wie könnte ein Leistungsnachweis / Semesterarbeit diesbezüglich aussehen? • Gibt es Fachwissen bzw. Kompetenzen, die man «nicht vermitteln» kann bzw. die man idealerweise bereits mitbringen sollte? Förderung des politischen Handelns als Auftrag • Was zeichnet Professionalität Sozialer Arbeit in Bezug auf Politik bzw. politisches Handeln aus? • Wie kann die Vermittlung politischer Handlungsmöglichkeiten angehenden Professionellen zugänglich gemacht werden? • Was sind Chancen bei dieser Vermittlung und Vorbereitung, was Schwierigkeiten bzw. Hindernisse? • Welcher Rolle kommt einer Hochschule in diesem Zusammenhang zu? • Inwiefern werden in Ihrer dualen Hochschule angehende Professionelle für politisches Handeln vorbereitet?
Ausklang	• Gibt es etwas, was Sie finden, dass wir noch in Bezug auf das Thema «politisches Handeln Sozialer Arbeit» oder «politisches Mandat Sozialer Arbeit» fragen müssten? • Wenn wir mit einem anderen Experten resp. einer anderen Expertin ein ähnliches Interview führen müssten, was sollten wir Ihrer Meinung nach noch nachfragen?

10.7.2 Interviewbericht

Ort und Datum: Café Hermann, Radstation Hauptbahnhof Freiburg (DE) am 18.12.2019

Dauer: von 10:00 – 11:15 Uhr

Interviewte Person:

Herr Sebastian Klus ist diplomierter Sozialarbeiter (FH) und seit 2014 Professor für Soziale Arbeit und Politik an der dualen Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen. Zuvor war er knapp 10 Jahre im Handlungsfeld der Gemeinwesenarbeit tätig und arbeitete als Lehrbeauftragter an verschiedenen Hochschulen, u.a. auch in der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Evangelischen Hochschule Freiburg. Seine Schwerpunkte und Interessensgebiete sind u.a. Soziale Arbeit und Politik, politisches Handeln in der Sozialen Arbeit, Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung, Sozialarbeitswissenschaften, Professionalisierung und Professionalität Sozialer Arbeit sowie Soziale Stadtentwicklung und Wohnungspolitik. Zudem ist er Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit.

Herr Klus, das politische Mandat Sozialer Arbeit ist ja ein riesen Thema, auch in der Theorielandschaft wird ein wilder Diskurs darüber geführt. Denken Sie, dass Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat und falls ja, was würde das bedeuten für die Soziale Arbeit?

Es ist ja eigentlich die Frage, ob es professionstheoretisch begründet werden kann, dass Soziale Arbeit politisch handelt oder ob man sogar so weit geht zu sagen, dass gehört zu einer Profession der Sozialen Arbeit einfach mit dazu. Somit würde sich daraus ableiten, was wir theoretisch überhaupt unter Sozialer Arbeit verstehen, wobei es bereits hier konkurrierende Ansätze gibt. Von dort aus kann dann dieses Mandat abgeleitet werden. Ich glaube, das kann man sehr gut begründen, wenn man bspw. den Ansatz von Staub-Bernasconi bzgl. Doppel und Tripelmandat nimmt, wobei das Doppelmandat Ausdruck eines Berufs der Sozialen Arbeit darstellt und wenn man das professionelle Mandat hinzunimmt, wird dieser Beruf eben zu einer Profession. Zum "Profession-Sein" gehört eben auch eine gewisse Politikfähigkeit. Und diese Politikfähigkeit beinhaltet somit nicht nur den Auftrag, politisch zu handeln, sondern gibt auch die Möglichkeit, die Kompetenz dazu. Hier müsste man sich überlegen, wie man eben diese Handlungskompetenzen gewinnt. Aber das wäre eben die theoretische Begründung eines politischen Mandats, was aber auch bedeutet, sich gegenüber den anderen Mandaten zu emanzipieren, also z.B. diesen Kontrollaspekten Kritik zu üben, Trägerkritik. Also wie z.B. in meiner Einrichtung gearbeitet und gehandelt wird,

das würde professionsethischen Gesichtspunkten widersprechen, so würde Trägerkritik ausgeübt um politisch dahingehend zu handeln, um Veränderungen zu erreichen, eben auch sozialpolitisch

D.h. das politische Mandat lässt sich so quasi von diesem Professionsmandat bzw. professionellen Mandat ableiten resp. diese dort geforderte Politikfähigkeit, die darin gefordert wird, kann in einen politischen Auftrag münden.

Ja, genau.

Wer gibt denn diesen Auftrag oder für wen führen wir denn diesen Auftrag aus?

Also für die Profession an sich, also dieses Mandat ergibt sich aus der Sozialen Arbeit selbst heraus. Also die Idee ist ja eigentlich, dass man aus dieser doppelten Mandatsüberlegung einen Auftrag der Adressatin erhält, also der Pol Hilfe, und dann hat man so etwas wie einen gesellschaftlichen Auftrag, dem Pol "Kontrolle". Das Triplemandat vermittelt die Idee, dass wir aus der Profession selbst heraus einen fachlich-professionellen Auftrag herleiten können. Eine Selbstmandatierung, die auf einer professions-ethischen und einer wissenschaftlichen Basis besteht. Das würde voraussetzen, dass es eine eigene Sozialarbeitswissenschaft gibt bzw. wir nicht nur von Bezugswissenschaften abhängig ist. Das wäre eine professionstheoretische Begründung, die ein politisches Mandat ableitet. Aber es gibt auch andere theoretische Begründung, die ein solches Mandat ableiten lassen. Z.B. Günter Rieger, der Politik als Hilfe sieht. Er leitet es daraus ab, dass Soziale Arbeit Hilfe in der funktional differenzierten Gesellschaft anbietet. Es geht also um Inklusion und dazu gehört auch, mit den Menschen zu arbeiten, sie zu begleiten und so zu befähigen, dass sie sich sozusagen besser inkludieren können. Aber dazu gehört eben auch, die Inklusionsbedingungen, die Strukturen zu verändern. Daraus leitet er dann, dass zu helfendem Handeln Politik gehört, weil man sonst die Strukturen gar nicht ändern kann. Da gibts viele, schlüssige Begründungen die man heranziehen kann. Also ich würde sagen, dass die Frage, ob Soziale Arbeit überhaupt ein politisches Mandat hat, ein bisschen, ja, überholt ist.

Und trotzdem gibt es noch einige Diskussionen darüber – ok, gut, dieser Sammelband, den ich gelesen habe, ist vom Jahre 2001, also mehr als 15 Jahre her. Aber würden Sie somit sagen, so im aktuellen Fachdiskurs ist diese Frage überholt und die konkrete Frage ist vielmehr, wie das politische Mandat denn ausgestaltet ist oder was denn dieses Mandat beinhaltet. Verstehe ich das richtig?

Ja, genau, so würde ich es sehen. Man kann das z.B. auch daran erkennen – sie haben im Vorfeld Benz und Rieger angesprochen – die kommen ja sozusagen aus dem Umfeld der Deutschen Gesellschaft der Sozialen Arbeit in Deutschland, und dort gibt es seit einigen Jahren eine Fachgruppe Politik, jetzt neue Sektion. Sektionen sind nochmal grösser und haben auch etwas mehr Gewicht, man muss somit einen gewissen Grad an Engagement und Wissenschaftlichkeit zeigen. Und das war noch nicht immer Thema, sondern es hat sich vor einigen Jahren diese Fachgruppe gegründet und dann eben die Sektion, die sehr rege arbeitet an diesen Themen, also politisches Handeln in der Sozialen Arbeit und auch anerkannt-akzeptiert ist. Also ich nehme jetzt nicht wahr, dass in der Deutschen Gesellschaft Sozialer Arbeit jemand in Frage stellen würde, dass es so eine Gruppe geben muss, die sich mit diesem Thema beschäftigt und deren Befunde in Frage stellen würde. Ich denke, dass die Begründung und Einsicht, dass es politisches Arbeiten braucht, akzeptiert und angekommen ist. Damit ist aber noch nichts gesagt über die praktischen Konsequenzen davon. Es geht weniger um die Frage, ob die Soziale Arbeit ein solches Mandat hat, sondern was denn die konkrete Rolle und Funktion der Sozialen Arbeit in diesem Handeln ist.

Politisches Handeln Sozialer Arbeit, Politik-Machen, politisches Arbeiten, kann das Ihrer Auffassung nach synonym verwendet werden oder sind das unterschiedliche Dinge? Würden Sie hier irgendwelche Differenzierungen vornehmen?

Nein, würde ich nicht. Ich spreche ausserdem ganz selten vom politischen Mandat, weil mein Punkt wäre jetzt eher, es leitet sich von der Theorie ab und damit gehört das ja einfach sozusagen dazu. Ich würde das gar nicht mehr als Extradiskurs betrachten, sondern es gehört für mich eher in die allgemeine Professions- bzw. Professionalitätsdebatte. Ich denke schon, dass es wichtig ist, Theoriearbeit zu leisten um das rechtfertigen zu können, denn von aussen kommen diese Anfragen schon: "Warum agiert ihr politisch?", "Sollte Soziale Arbeit nicht einfach sozialpolitische Massnahmen umsetzen, also Sozialpolitik ausführen?". Hier muss man das schon rechtfertigen, begründen können. Das ist ja in diesem Sinne auch gar keine neue Geschichte, also als sich Jane Addams engagierte, hatte sie auch diese strukturelle Ebene mit drin. Es ist überhaupt keine neue Entwicklung in diesem Sinne.

D.h. wir können eigentlich mit einer Diskussion über ein politisches Mandat abschliessen, das ist überholt und man ist eigentlich voll im Diskurs hinsichtlich Ausgestaltung. Was wäre denn der Inhalt politischen Handelns Sozialer Arbeit bzw. was zeichnet ein solches Handeln aus im Vergleich zu anderem politischen Handeln (z.B. eines Politikers)?

Also ich glaube man kann hier bei zwei Ebene unterscheiden. Das eine ist die eigene Interessensvertretung der Sozialen Arbeit. Hier könnte man nochmals unterscheiden im berufsständischen Interessen im Sinne von gewerkschaftlicher Arbeit (Arbeitsbedingungen, Bezahlung, Rahmenbedingungen der eigenen Arbeit), die ja auch politische Arbeit ist. Hier ist ein Manko ersichtlich. Viele Sozialarbeiterinnen sind schlecht organisiert, der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist nicht hoch. Es gibt viel Klagen über die jetzigen Rahmenbedingungen, aber wenig Initiative, das zu ändern. Das andere wären fachliche Interessen, im Sinne von Fragestellungen wie: "Welche Aufträge erhalte ich innerhalb der Organisation in der ich tätig bin?", also hier geht es um die sozialpolitischen Aufträge, die einer Trägerorganisation gegeben werden. In dieser Situation kann es eben zu einer Wahrnehmung einer Diskrepanz kommen zum eigenen, professionellen und dem erteilten Auftrag. Hier geht es darum, die Professionsperspektive politisch zu vertreten und dann kann es darum gehen, Aufträge und Ziele einer Einrichtung oder Massnahme in Frage zu stellen und/oder zu verändern. Das wäre die Ebene der eigenen Interessen. In dieser Ebene können aber auch die Interessen der Klientel vertreten werden. „Denn so wie es jetzt läuft, die Rahmenbedingungen sind auch für diese Menschen, mit denen ich zu tun habe, nicht günstig. Die professionelle Ziele können so nicht erreicht werden, also generell deren Situation zu verbessern.“. Ich geht es auch in Politikberatung: "Ich stelle fest, es fehlen gewisse soziale Angebote. Es wäre wichtig, dass solche Angebote existieren." kann so der Politik zugänglich gemacht werden. Das hat ja auch etwas anwaltschaftliches. Das andere wäre die politische Befähigung der Adressatinnen an sich, als Empowerment. Nicht individuell, sondern halt politisch. Da geht es auch darum, die Adressatinnen zu organisieren. Wenn ich z.B. mit arbeitslosen Menschen arbeite, geht es oft um Existenzsicherung und Perspektivensicherung. Welche Weiterbildungen und Förderangebote sind sinnvoll? Gleichzeitig ist es eine Menschengruppe, die mit anderen ihre soziale Lage teilen und deswegen vermutlich gemeinsame, politische Interessen hat. Ich glaube, das sollte auch die Aufgabe Sozialer Arbeit sein, diese Leute zusammenzubringen, um sich auszutauschen. Was sind die Probleme? Was wäre Verbesserungen und Forderungen? Wie kann man das politisch transportieren? Es handelt sich hier um eine politische Organisation, wie die GWA, wo es generell um das Organisieren von kollektivem Handeln gibt. Es gibt aber auch sehr viele Bereiche der Sozialen Arbeit, die sehr einzelfallorientiert sind, wo die Frage wäre, wie dieser Schritt erfolgen kann. Das wären vor allem Beratungsbereiche oder in der Jugendhilfe, wo auf individueller Ebene gearbeitet wird. Alles extrem wichtig und notwendig, aber es geht in dieser Situation oft die strukturelle, sozialraumorientierte Ebene verloren. Wenn man den Blick auf den Sozialraum wirft, wird es schnell politisch, weil es um die Bedingungen

geht: Was sind die Spielmöglichkeiten der Kinder? Gibt es Treffmöglichkeiten für Jugendliche? Gibt es eigentlich genug Ausbildungsplätze für eine positive Perspektive?

Bei der ersten, von Ihnen genannten Ebene würde mich interessieren, wie man mit der Heterogenität der unterschiedlichen Interessen innerhalb der Sozialen Arbeit oder der Klientel umgehen kann? Das ist auch ein Kritikpunkt der Mandatsskeptiker, die sich die Frage stellen, was ist das Interesse der sozialen Arbeit?

Das gibt es nicht. Also so klar ist es nicht, so homogen. Also Benz differenziert ja auch noch verschiedene Interessensebenen. Innerhalb der Interessensgruppen sind ja Interessen auch nicht immer klar. Bezogen auf die Soziale Arbeit gibt es ja auch nicht oder kaum eine organisierte Interessensvertretung. Wir bewegen uns im Moment noch in der Theorie und in der Praxis ist hier noch ein ganz grosses Manko, da es diese organisierte Interessensvertretung noch gar nicht so gibt. Deswegen ist diese Klarheit gar nicht unbedingt vorhanden. Und das andere ist auch, dass man es transparent, deutlich machen müsste, wo es unterschiedliche Interessen gibt und geben darf und die Berücksichtigung der Adressatinnen muss gestärkt werden: Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Sozialen Arbeit und der Einrichtungen. Diese müssen ernst gemeint sein, man muss also auch aushalten, wenn eigene Interessen geäussert werden, die nicht deckungsgleich mit den Einrichtungsvorstellungen oder der Sozialarbeitenden sind. Partizipation ernst nehmen. Da gibt es auch eine Spannung zwischen anwaltschaftlicher Vertretung und Empowerment. Es passiert oft, dass Sozialarbeitende meinen zu wissen, was für die Menschen gut ist und deswegen vertreten sie stellvertretend ihre Interessen und es kommt gar nicht dazu, dass sie selber Interessen vertreten oder Ziele formulieren. Anwaltschaftliches Handeln sollte vielmehr subsidiär zum Empowerment erfolgen. Das ist natürlich alles sehr voraussetzungsvoll und die Strukturen dafür gibt es in den Einrichtungen nicht dazu. Wenn ich sage, dass dieses politische Handeln zum meinem professionellen Mandat gehört, brauche ich Arbeitszeit für Netzwerkarbeit, für Politikberatung, für die Organisation der Adressatinnen etc. Diese Rahmenbedingungen, strukturellen Voraussetzungen existieren ja nicht. Ich denke, ein wichtiges Interesse der Sozialen Arbeit ist es, die dafür nötigen strukturellen Voraussetzungen zu erfüllen, damit so gearbeitet werden kann. Das ist auch in der ganzen Sozialraumdebatte erkennbar: Alle sind der Meinung, Netzwerkarbeit ist wichtig. Es gibt aber dafür keine Ressourcen, es wird erwartet, dass man das nebenbei so macht. Es werden zurzeit keine Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie ethisch-normative Leitgrössen dieses politischen Handelns formulieren müssten, was wären diese? Es gibt ja wichtige Bezugsgrössen, z.B. Menschenwürde oder Soziale Gerechtigkeit, die aus unterschiedlichen Auftragsklärungen und Professionsbegründungen

ableitbar sind. Leider sind diese zwei Leitgrössen auch etwas schwammig. Denken Sie, es gibt noch weitere, normative Referenzgrössen, an der sich Soziale Arbeit orientieren sollte.

Ein wichtiger Gesichtspunkt ist, auch im Rahmen einer Professionalisierung, ein Ethikkodex. Dieser wurde entwickelt, z.B. vom Deutschen Berufsverband Sozialer Arbeit. Das Problem dabei ist, dass dieser Verband relativ klein ist und somit die Soziale Arbeit nicht repräsentativ vertreten kann. Hier gibt es somit schon das Problem der Organisation der Sozialen Arbeit selbst und der Fachgesellschaften. Diese müssten diese ethischen Leitlinien erarbeiten, die eine Gültigkeit erhalten, wenn viele Leute dort organisiert werden. Ein Beispiel: In der Medizin gibt es die Ärztekammer als Standesvertretung der Medizinerinnen. Sie haben ethische Leitlinien, nehmen Stellung und haben Ethikkommissionen.

Also in einem ersten Schritt müsste zunächst der Organisationsgrad oder die Organisationsfähigkeit der Sozialarbeitenden erhöht werden, damit anschliessend diese Diskussion geführt werden kann?

Ja, das würde ich so sagen. Die International Federation of Social Work geht ja in diese Richtung. Nur, wenn man z.B. im Rahmen einer Masterarbeit untersuchen würde, für wie viele Sozialarbeitende diese internationale Definition überhaupt bekannt ist oder handlungsleitend, weiss ich nicht, wie viele das wären. Ich wäre relativ skeptisch. Das andere ist, dass man es theoretisch ableiten kann, z.B. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Damit wird auch schon eine ethische Basis formuliert. Die Menschenrechte sind, verhältnismässig, ziemlich konkret. Man kann in vielen Bereichen relativ klar nachvollziehen, wo Menschenrechte verletzt werden oder zumindest beeinträchtigt, berührt werden. Das soll natürlich auch handlungsleitend sein. Ist, so denke ich, der vielversprechendste und überzeugende Ansatz der ethischen Fundierung.

In einer gestrigen, spontanen Podiumsdiskussion ging es auch um die Frage einer normativen Rolle Sozialer Arbeit. Dort wurden Schlagwörter wie "Demokratie" und "Partizipation" genannt. Was würden Sie zu diesen Begrifflichkeiten sagen? Würden Sie das unterschreiben oder dem eher skeptisch gegenüberstehen oder was meinen Sie dazu?

Das würde ich unterschreiben. Politisches Handeln kann sich ja sehr gut an diesen Leitgrössen orientieren und auch gut begründen daraus, also wenn man das als Werte annimmt. Da sind viele Adressatinnen, die zurzeit wenig partizipieren und von demokratischen Prozessen ausgeschlossen sind. Aus diesen Werten könnte begründet werden, dass hier eine Notwendigkeit besteht, zu diesbezüglichen Verbesserungen und Veränderungen zu

kommen. Die Menschen in diesem Sinne zu politisieren, damit sie mehr in demokratischen Prozessen teilnehmen können. Zur Demokratie gehört eben auch der Bürgerstatus, der vielen Menschen vorenthalten wird. Es ist ja nicht unbedingt die Idee, das geflüchtete Menschen politisch Einfluss nehmen können oder überhaupt an demokratischen Prozessen teilnehmen können. Dagegen kann man sich als Soziale Arbeit positionieren und begründen.

Wir haben nun oberflächlich sozialpolitische Handlungsfelder angetönt, z.B. Jugendhilfe, Armut, soeben kurz Asyl. Wenn Sie sagen müssten, diese und diese sozialpolitischen Felder für die Soziale Arbeit relevant oder politisch aktiv werden. Welche wären diese?

Das kann ich jetzt auch nur aus dem Bauch heraussagen. Armut auf jeden Fall, das ist ja auch ein Ursprungsthema der Sozialen Arbeit. Hier gibt es natürlich auch viele verschiedene Facetten. Migration natürlich auch. Das sind natürlich die grossen Themen. Inklusion bzw. Teilhabe in einer vielschichtigen Gesellschaft. Das kann man jetzt natürlich alles durchdeklinieren. Wohnungslosigkeit würde jetzt auch zum Komplex Armut gehören, etc. Hier liefert der zweite Band von Benz über verschiedene Handlungsfeldern ebenfalls eine gute Orientierung. Ich glaube aber, sie haben das auch nicht wirklich stark systematisiert.

Steuerpolitik kann ja unter Umständen auch für die Soziale Arbeit relevant sein, wenn es bspw. um Verschuldungsfragen geht.

Klar, das prägt ja auch stark die sozialpolitischen Rahmenbedingungen und Spielräume. Letztendlich geht es da ja um Verteilungsfragen, also wie der gesellschaftliche Wohlstand aufgeteilt wird. Das wäre die sekundäre Verteilung. Die primäre Verteilung würde ja über Löhne, Gehälter, Gewinne von Unternehmen etc. stattfinden. Mit dieser Primärverteilung, den Steuern, wird dann entschieden, was gemacht wird. Klar, es macht einen riesen Unterschied, wie das eingesetzt wird und was für Umverteilungswirkungen erzielt werden. Es ist gerade wieder die Debatte in Deutschland über die Vermögenssteuer und die Einnahmen verwendet wird, um die Grundsicherung von Arbeitslosen anzuheben. Das ist natürlich eine sehr deutliche gesellschaftliche Umverteilung und würde sozialpolitisch viel ändern. Ist natürlich ein sehr umkämpfter Bereiche.

Kann daraus abgeleitet werden, dass die Förderung solcher gesellschaftlicher Umverteilungsprozesse ein Ziel politischen Handelns Sozialer Arbeit sein kann?

Ja, würde ich schon so sagen. In Deutschland wird das sehr vom Paritätischen Wohlfahrtsverband auch sozialpolitisch bespielt, diese Armutsfrage. Sie machen eigene

Armutsberichterstattungen und versuchen das in der sozialpolitischen Debatte einzubringen. Wie hoch muss die soziale Grundsicherung sein. Das ist auf jeden Fall ein Thema für die Soziale Arbeit.

Was würden Sie aus diesen Ausführungen als allgemeines Ziel politischen Handelns Sozialer Arbeit definieren?

Also man könnte die Herstellung der sozialen Gerechtigkeit als solches Ziel nehmen. Dabei würde auch die Frage der Umverteilungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit, also die Frage, welche gesellschaftlichen Chancen haben verschiedene gesellschaftliche Gruppe – sind halt immens ungleich verteilt – Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen. Hier kann man wieder verschiedene Gerechtigkeitsdimensionen untersuchen. Aber das Metaziel kann durchaus in die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit gehen. Natürlich auch die Verwirklichung von Menschenrechten könnte als übergeordnetes Ziel angesehen werden, also die "Gestaltung einer Gesellschaft, in der Menschenrechte für alle verwirklicht sind", oder so was. Das wären die ganz globale Ebene. Und auf den unterschiedlichen Ebenen könnte man das spezifisch ausführen

Was wären das konkrete Handlungsmöglichkeiten oder fachliche Methoden um diesen Ziele näher zu kommen? Sie haben im Vorfeld ja Politikberatung oder Soziallobbying genannt, wo es eben um einen Diskurs der Umverteilung gesellschaftlicher Güter gehen kann, das wäre eine Möglichkeit. Was gehen Ihnen für andere Methoden durch den Kopf?

Da gibt es wieder unterschiedliche Ebenen. Das wäre ja eine markopolitische Ebene. Hier geht es vor allem um die Organisationsfrage der Politikberatung und Soziallobbying. Das wird in Deutschland vor allem von den Wohlfahrtsverbänden geleistet. Hier wäre die spannende Frage, ob eine Organisation der Fachkräfte der Sozialen Arbeit geben könnte, das gibt es in dieser Form zurzeit nicht. Das könnte der Berufsverband sein, der müsste aber deutlich stärker sein, um die Profession in der Breite vertreten zu können. Und dann gibt es natürlich viele untergeordnete Ebene, z.B. in der kommunalen Ebene. Dann geht es klar auch um politische Interessensvertretung. Hier geht es aber viel darum, die Bedingungen in einem Handlungsfeld in einer Kommune zu schaffen. "Wie findet die Jugendhilfe in der Kommune XY statt?", "Welche Personalressourcen gibt es da?", "Welche Aufträge gibt es genau?", "Welche Infrastruktur wird für Jugendliche bereitgestellt?" etc. Diese kommunalpolitische Ebene ist eine ganz wichtige, denn hier kann man gut Einfluss nehmen. Die Möglichkeiten sind hier gut gegeben für die Soziale Arbeit, mit Entscheidungsträgerinnen in Kontakt zu treten

Und wie könnte man das machen, also eben in Kontakt treten? Was wären in diesem Fall wichtige EntscheidungsträgerInnen wo die Soziale Arbeit in Kontakt treten kann?

Hier geht es v.a. um Kommunikation und Beziehungspflege. Es würde z.B. durchaus Sinn, dass, wenn es ein Gemeindeparlament gibt, man zu den verschiedenen Gruppierungen und Fraktionen, zu den relevanten Leuten geht und Beziehungen unterhält. Also die man einlädt, die eigene Arbeit vorstellt, darüber ins Gespräch kommt, was fehlt denn eigentlich noch, was bräuchte es noch. Also dass man Bündnispartner sucht und mit denen so ein Netzwerk aufbaut, um die eigenen Anliegen transportieren zu können.

Also dass man wirklich konkret diese Personen einlädt im Sinne von "Gerne möchten wir Sie einladen zu sehen, was unserer Arbeit ist, damit sie sich ein Bild von unseren Möglichkeiten verschaffen können."

Ja, genau. Und dazu macht es auch Sinn, Politikanalyse zu betreiben, wie es im Buch von Rieger und Benz "Politikwissenschaften für die Soziale Arbeit" vorgeschlagen wird. Beispiel: Ich arbeite in der Kommune XY mit wohnungslosen Menschen. Dann geht es in einem ersten Schritt darum, wovon sind den die Rahmenbedingungen meiner Arbeit beeinflusst und wer trifft denn die Entscheidungen darüber und wo sind die Stellen im ganzen Verwaltungsapparat, wo wichtige Entscheidungen für meine Arbeit und die Situation der Adressatinnen getroffen wird? Wer sind die relevanten Personen und wie komme ich zu diesen Personen? Wer sind Verbündete, welche Interessen und Konstellationen gibt es? Dann stellt man vielleicht fest, dass der Soziale Bereich wichtig ist, aber entscheidend ist v.a. das Ordnungsamt, das sich um Sicherheit und Ordnung kümmert und nicht möchte, dass Wohnungslose im Zentrum der Kommune campieren und so. D.h. ich muss irgendwie an diese Personen rankommen und welche Kommunalpolitiker könnten mich dabei unterstützen. Also das man zunächst einen politisch-analytischen Status quo erfasst, also was beeinflusst eigentlich meine tagtägliche Arbeit und wo sind Knotenpunkte, wo Entscheidungen getroffen werden und wo es wichtig ist, dass die Perspektive der Sozialen Arbeit und der Klientel Eingang finden. Wie konfrontativ geht man dann in solchen Situation schlussendlich vor? Ich weiss nicht, ob Ihnen Community Organizing geläufig ist, Saul Alinsky, der es begründet und beschrieben hat. Dort gibt es einen Leitsatz: "Jede Entscheidung hat ein Gesicht, einen Namen und eine Unterschrift." Damit will er sagen, dass man herausfinden muss, wer sind Entscheidungsträger. Es bringt wenig zu sagen, "Die Stadt, die Verwaltung hat das und das gemacht." Ist nicht so sinnvoll, sich mit so anonymen Strukturen abzuarbeiten. Man muss halt herausfinden, wer wo Entscheidungen trifft. Ich muss an diese

Person ran, die die Macht hat, das so umzusetzen, wie wir uns das vorstellen. Man darf sich auch nicht zu schade sein, diese Konfrontation, diesen Diskurs zu suchen. Man muss immer abwägen, wie konfrontativ oder kooperativ geht man das an. Ist immer schwierig und muss in der einzelnen Situation angeschaut werden. Ist auch immer die Frage, wo Energie eingesetzt wird oder nicht.

Ableitend aus diesen Überlegungen, was denken Sie wären Kriterien für ein "gutes, politisches Handeln Sozialer Arbeit"?

Ich denke, ob es eine Strategie, ein Konzept gibt, ist wichtig. Dazu gehört für mich auch eine Politikfeldanalyse-Ebene, wo ich mich mit dem Feld beschäftigt, um das es eigentlich geht. Daraus kann ich eine Strategie entwickeln, also auch Ziele. Was für Ziele habe ich eigentlich, wie könnten diese Ziele erreicht werden und daraus leitet sich dann auch die methodische Frage ab. Ein Kriterium wäre, dass ein robustes Konzept mit Zielperspektive vorliegt, aus dem sich eine Strategie mit politischen Handlungsmöglichkeiten ableiten lässt. Ich kann dann z.B. zum Schluss kommen, dass Öffentlichkeit hergestellt wird, also das Sachverhalte auch skandalisiert werden. Es kann aber auch sein, dass es in einer Situation gar nicht sinnvoll ist und dann viel sinnvoller ist, zuerst mit politischen Entscheidungsträgern hinter verschlossenen Türen ins Gespräch zu kommen und was dann dort erreicht werden kann. Das wäre für mich ein Kriterium guten, politischen Handelns. Dazu gehört auch, die eigenen Möglichkeiten realistisch zu betrachten und Ziele zu formulieren, die auch erreichbar sind. Sie können durchaus herausfordernd sein, aber es muss auch eine realistische Option sein, das zu erreichen, sonst macht es wenig, sich darin zu verkämpfen. Alinsky sagte auch immer, "Eine gute Strategie analysiert die Macht des Gegners und die eigenen Möglichkeiten und die eigene Macht." Wenn ich in einer Analyse schon feststelle, dass das Machtverhältnis sehr ungleich ist, macht es auch nicht wirklich Sinn, in den Konflikt, in die Konfrontation zu gehen, wenn klar ist, dass ich verlieren werde. Vielleicht komme ich dann zum Schluss, dass ich zunächst meine Machtbasis vergrössern muss. Ich bin in Freiburg z.B. noch ein Träger eines Quartiersvereins der die Gemeinwesenarbeit in einem Stadtteil trägt. Jahrelang gab es in verschiedenen, ca. 7-8 Trägervereine in Freiburg, die in unterschiedlichen Stadtteilen ihre eigenen Trägerinteressen gegenüber der Stadt vertreten haben – bis wir einmal darauf gekommen sind, dass es viel sinnvoller wäre, wir organisieren uns als Träger gemeinsam, gründen einen Trägerrat, eine Vernetzungsstruktur der Träger, und versuchen dort gemeinsame Positionen und Interessen zu finden und zu vertreten, um so die eigene Machtbasis zu verbessern. Das wäre natürlich auch eine strategische Überlegung eines Konzepts, die Schaffung bzw. Vergrößerung eines eigenen Netzwerks. Auf der individuellen Ebene, der Ebene der Mikropolitik, also wo ich als Sozialarbeiterin in

meiner Einrichtung, habe ich politische Interessen. Wenn ich etwas wichtig finde, z.B. das Irgendetwas in der Arbeit verändert werden soll und kann das gegenüber der Führungsebene nicht alleine durchsetzen, würde ich mir überlegen, wie ich andere Mitarbeitende finde, die die Dinge ähnlich sehen und sich gemeinsam mit ihnen verbünden. Hier muss auch eine Art Netzwerkarbeit geleistet werden. In der Sozialen Arbeit gibt es aber hier manchmal auch ein bisschen Berührungsängste.

Ich merke, diese Ausführungen sind für mich völlig nachvollziehbare Handlungsschritte, die aber, wenn ich meine Mitstudierende fragen würde – ähnlich wie ich zu Beginn meiner Arbeit – ein bisschen überfordert werden. Sie könnten keinen konkreten Handlungsplan formulieren, weil ihnen das Wissen und die Zusammenhänge fehlt. Ich denke, dass das sicher auch noch einen gewissen Stellenwert, diese gewisse Unwissenheit oder das Fehlen von gewissen Handlungsmöglichkeiten, um diese Schritte einleiten zu können.

Das ist natürlich im Grunde darauf zurückzuführen, ob das curricular überhaupt vorgesehen und verankert ist. Das ist, so glaube ich, relativ unterschiedlich, wie stark solche Fragen aufgegriffen werden. Ich finde, es ist theoretisch relativ klar, aber sozusagen in der Umsetzung sind viele noch nicht weit fortgeschritten, deshalb ist es in den Hochschulen nicht überall curricular aufgegriffen.

Was denken Sie ist denn die Rolle der Hochschule in diesem Themenbereich? Nicht nur im Hinblick auf die Vorbereitung angehender Professioneller, sondern auch einem politischen Handeln der Hochschule, also z.B. Interessensvertretung. Hat sie sich dahingehend zu äussern oder herrscht auch hier ein Neutralitätsgebot?

Es ist so, dass in der Hochschule, in der ich tätig bin, wir ein Pflichtmodul "Soziale Arbeit und Politik" haben. Das beinhaltet zum einen Sozialpolitik im Sinne "Was ist überhaupt Sozialpolitik?", „Welche sozialpolitischen Felder gibt es?“, „Wie funktionieren diese?“ usw. Der zweite Bestandteil ist aber auch Soziale Arbeit selbst als politische Akteurin in diesem Rahmen. Und dann greifen wir eben solche Themen des politischen Mandats, politische Begründung Sozialer Arbeit, wie kann man dort agieren und so auf. Das haben wir halt so von der Hochschule mal entschieden, dass wir das ins Modulhandbuch integrieren wollen und dem einen Stellenwert einzuräumen. Ich denke, grundsätzlich sollten Hochschulen auf der Höhe der Zeit, "state of the art", sein. Und da würde ich jetzt sagen, dass diese politische Dimension mitintegriert werden muss. In diesem Modul geht es auch um konkrete Methoden politischen Handelns. Was wir aber noch nicht genug machen, glaube ich, ist das konkrete Einüben. Also ich kann jetzt natürlich viel über Politikberatung sprechen, aber geübt

hat man das noch nicht. Da ist sicherlich noch Luft nach oben, z.B. in Form von Planspielen. Ich habe eine Zeit lang in Form eines Seminars ein Planspiel über eine kommunalpolitischen Situation gemacht. Dort hatten Studierende verschiedene Rollen mit verschiedenen Interessengruppen, die jeweils ihre Interessen in diesem kommunalen Rahmen durchsetzen wollten. Dann haben wir das so ein bisschen geübt. In verschiedenen Räumen in der Hochschule wurde die allgemeine Situation vorgestellt und dann mussten sie sich eine Strategie überlegen. Am Abschluss des Tages gab es eine "grosse Einwohnerversammlung", wo sich die verschiedenen Gruppen zusammentrafen. Aber sie konnten schon im Vorfeld Kontakt aufnehmen und schauen, wie man zusammenarbeiten kann etc. Dann gab es auch von mir als Spielleiter eingeleitete Ereignisse, wo sich dann wieder etwas verändert hat. Z.B. ging es in einem Spiel darum, dass es in einer Kommune eine freie Fläche gab und verschiedene Interessensgruppen hatten verschiedene Ideen dafür. Es gab z.B. eine Initiative für Kultureinrichtungen, dann gab es eine grosse Firma vor Ort, die sich erweitern wollte etc. Ein Ereignis war z.B., dass ein lukrativer Investor aus dem Ausland erschien und dem Rathaus den Zuschlag geben wollte, weil das für die Staatskasse sehr spannend gewesen wäre, so Sachen eben. Es war so etwas wie eine beschleunigte Simulation von einem politischen Prozess. Es gibt ein neues Buch von Rieger und Wurzbach, "Tatort Sozialarbeitspolitik" wo es auch darum geht, wie dass in der Lehre umgesetzt werden kann. Machen wir zurzeit auch fast gar nicht, muss ich sagen.

Gut, hier sind Sie aber ehrlich gesagt schon um einiges Weiter als wir im Hinblick auf konkrete Methoden, das fehlt bei uns.

Das kann gut sein, an vielen Hochschulen ist das nicht so präsent und explizit verankert. Auch in der Literatur. Wenn wir über Methoden lesen, geht es entweder um Forschungsmethoden oder um originäre Methoden wie Beratung oder Netzwerkarbeit. Aber es geht kaum um politische Methoden, da gibt es schon noch Bedarf, das mehr aufzuarbeiten. Die ganze Methodendiskussion hat politische Methoden kaum oder wenig im Blick. Klar, wir haben Netzwerkarbeit und sozialraum-bezogene Methoden. Aber explizit eine Methodendiskussion über politische Methoden kommt es so ein bisschen von der Sektion, die leisten in diesem Sinne Pionierarbeit, glaube ich.

Was denken Sie, dass an einigen Hochschule dieses politische noch nicht so Eingang gefunden hat?

Ja, weiss ich nicht. Ich glaube nicht, dass man das nicht so pauschal beantworten kann. Auf der einen Seite wurde dieser fachliche Diskurs noch nicht genügend nachvollzogen.

Dann hat es je nachdem auch mit der Verworfenheit der Hochschule mit gewissen Trägern und öffentlichen Einrichtungen und sozialpolitischen Ideen. Vielleicht ist es nicht so gewollt oder nicht so im Fokus. Dann wird vielleicht eher vermittelt, dass z.B. Case Management wichtig ist und dass es einen grossen Bedarf in der Praxis habe, deswegen wird eine gewisse Priorität gesetzt. Also so ein Bachelor-Studium ist natürlich auch sehr begrenzt und verdichtet. Hier muss man ja in einem Bereich mehr investieren und wo anders Abstriche machen, das ist natürlich Verhandlungssache, denn jeder findet seinen Bereich besonders bedeutend irgendwie. Hier spielen natürlich auch hochschulpolitische Interessen mit rein. Im Grundgesetz von Deutschland haben wir die Freiheit der Wissenschaft und Forschung. Diese Wissenschaftsfreiheit lässt schon sehr grossen Spielraum zu, auch in Bezug auf das Neutralitäts- oder Loyalitätsgebot. Ich bin an einer staatlichen Hochschule und habe einen Beamtenstatus. Aber andererseits kann ich mich auf diese Wissenschaftsfreiheit berufen und im Rahmen dieser Freiheit auch stark positionieren. Im Zweifelsfall liegt diese Wissenschaftsfreiheit auch höher – natürlich nicht, wenn man daran arbeitet, die verfassungsmässige Ordnung zu beseitigen oder so. Die einzelnen Hochschulangehörigen können das selber tun, die Hochschule selber tun das mehr oder weniger, die sind natürlich an ihre Träger gebunden. Wir haben in Freiburg konfessionelle Hochschulen, die eine gewisse Loyalität gegenüber der Kirche haben, der sie angehören. Sie haben aber natürlich durchaus auch Freiheiten.

Wir haben Vorher über das konkrete Einüben solcher politischer Handlungsmöglichkeiten genannt. Wir haben dann auch kurz darüber geredet, was sind denn Kompetenzen, die wichtig sind, z.B. die strategischen Kompetenzen. Was denken Sie ist denn das Wichtigste, das eine Person wissen und können muss, um erfolgreich politisch zu handeln?

Wichtig ist sicher ein Verständnis dafür zu haben, dass es in verschiedenen Feldern unterschiedliche Akteure gibt mit unterschiedlichen Interessen, Zielen und Ressourcen mit unterschiedlichen Machtkonstellationen. Ich denke, hier muss man ein Gespür dafür haben und auch in der Lage sein, das zu analysieren und nachvollziehen zu können. Es geht aber hier auch um Machtkonstellationen, und nicht – ich formuliere es überspitzt – dass es darum geht, eine Diskussion zu führen und dann die vernünftige Entscheidung zu treffen. Darum geht es, so denke ich, nur zum Teil. Es geht darum, welche Interessen man durchsetzen kann. Ich glaube, das muss man zuerst verstehen und studieren um diese Kompetenzen dafür zu erlernen. Es hat also immer um Machtressourcen zu tun hat und wie man sich in welcher Form gut durchsetzen kann. Und wir arbeiten halt meistens mit Gruppen mit schwachen Interessen, die also wenig Ressourcen haben, um ihre Interessen selber zu verfolgen. Erstmal kommt das Verständnis als Basis für vieles weitere. Ich glaube, was ebenfalls

wichtig ist, ist, wenn man das verstanden hat, dass man eine professionelle Position entwickeln kann. Also dass man sich als Professioneller positionieren kann zu Politik und zu gesellschaftlichen Verhältnissen in dem Handlungsfeld, in dem man tätig ist. Das ist auch nochmals ein Schritt, bevor man überhaupt ins Handeln kommt, also dass man die Rahmenbedingungen nicht per se einfach annimmt und sagt, diese sind halt so, sondern dass man eine eigene Haltung einnehmen kann und dann in einem nächsten Schritt sich überlegt, was man denn jetzt machen, wie man weiterkommen kann. Ich denke, hier ist das wichtigste, kooperieren, Netzwerke bilden und gemeinsam agieren zu können. Das ist in den allermeisten Fällen erfolgsversprechender als alleine unterwegs zu sein. Also dass an sich ausgehend von dieser professionellen, professionsethisch begründeten Position auf die Suche nach Gleichgesinnten macht und versucht mit diesen so zu kooperieren oder diese so zu mobilisieren, dass man dann eben zu diesen wichtigen Akteuren hingehen kann. Oder auch die Verweigerung kann eine politische Aktion sein. Es gab und gibt immer noch eine Debatte, ob Sozialarbeitende an Abschiebungen mitwirken sollen, also in dieser Szene der Sozialen Arbeiten mit Geflüchteten. Dort gibt es viele Kolleginnen, die sagen, sie verweigern das und weigern sich, das zu machen und gehen bewusst in Konflikt mit den Trägern geht. Das wäre auch eine politische Haltung, die man begründen kann. Das ist natürlich viel einfacher, wenn ich das Kollektiv mache.

10.8 Anhang VIII: Tabelle sozialpolitischer Akteur*innen

Diese Auflistung entstammt dem im voraussichtlich Juni 2020 erscheinenden Werk «Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik» (vgl. Bonvin et al. 2020, im Erscheinen begriffen) und wurde meinerseits in Zusammenarbeit und Ergänzung der Autorinnen und Autoren erstellt. Diese Auflistung folgt der Logik verschiedener sozialpolitischer Bereiche (die u.a. im Kapitel 3.3.3 genannt wurden) und listet bei diesen Bereichen entsprechende, repräsentative Organisationen auf. Die Auflistung ist nicht vollständig, sie wurde aufgrund des Fokus meiner Arbeit und den entsprechenden Methodenzugänge auf ausgewählte Organisationen begrenzt. Die genannten Organisationen können «relevante sozialpolitische Akteure*innen» darstellen, die in den Methodenzugängen mehrfach genannt wurden.

Bereich	Organisation
(Erwerbs-)Arbeit	Avenir50Plus Verband für Menschen mit und ohne Arbeit Geschäftsstelle Schweiz Hirschmattstrasse 13 6003 Luzern https://avenir50plus.ch
(Erwerbs-)Arbeit	Angestellte Schweiz Dachverband aller Angestellter Martin-Disteli-Strasse 9 Postfach 234 4601 Olten https://angestellte.ch
(Erwerbs-)Arbeit	Centre Patronal Kapellenstrasse 14 Postfach 3001 Bern https://www.centrepatronal.ch

(Erwerbs-)Arbeit	economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen Hegibachstrasse 47 Postfach 8032 Zürich https://www.economiesuisse.ch/de
(Erwerbs-)Arbeit	Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK) Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 3001 Bern https://www.vdk.ch/de/
(Erwerbs-)Arbeit	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) Fluhmattstrasse 1 6004 Luzern https://www.suva.ch
(Erwerbs-)Arbeit	Schweizerischer Arbeitgeberverband Hegibachstrasse 47 Postfach 8032 Zürich https://www.arbeitgeber.ch
(Erwerbs-)Arbeit	Schweizerischer Gewerbeverband (sgv) Schwarztorstrasse 26 Postfach 3001 Bern https://www.sgv-usam.ch/nc/de.html
(Erwerbs-)Arbeit	Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB) Monbijoustrasse 61 3007 Bern https://www.sgb.ch/aktuell/
(Erwerbs-)Arbeit	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Holzikofenweg 36 CH-3003 Bern https://www.seco.admin.ch/seco/de/home.html

(Erwerbs-)Arbeit	Travail.Suisse Hopfenweg 21 Postfach 3119 3001 Bern https://www.travailsuisse.ch
(Erwerbs-)Arbeit	Arbeitsintegration Schweiz Hauptsitz Lorrainestrasse 52 3001 Bern http://www.arbeitsintegrationschweiz.ch/de/homeInser-tion
Alter	Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA Geschäftsstelle Malzstrasse 10 8045 Zürich http://www.uba.ch
Alter	Alzheimer Schweiz Gurtengasse 3 3011 Bern https://www.alzheimer-schweiz.ch/de/startseite/
Alter	Bundesamt für Sozialversicherung BSV Geschäftsfeld für Familie, Generationen und Gesellschaft Effingerstrasse 20 3003 Bern https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/bsv/organisation/fgg.html
Alter	Verein Dignitas Postfach 17 8127 Forch http://www.dignitas.ch
Alter	Exit Vereinigung für humanes Sterben Postfach 8032 Zürich https://exit.ch/startseite/Exit

Alter	GERONTOLOGIE CH Das Netzwerk für Lebensqualität im Alter Geschäftsstelle Kirchstrasse 24 3097 Liebefeld (BE) https://www.gerontologie.ch/de
Alter	Graue Panther Nordwestschweiz 4000 Basel https://www.grauepanther.ch
Alter	Nationales Forum «Alter und Migration» c/o Schweizerisches Rotes Kreuz Werkstrasse 18, 3084 Wabern http://www.alter-migration.ch/index.php?id=1&L=0
Alter	Parlamentarische Gruppe für Altersfragen c/o Pro Senectute Schweiz Lavaterstrasse 60 8027 Zürich
Alter	Pro Senectute Schweiz Lavaterstrasse 60 Postfach 8027 Zürich https://www.prosenectute.ch/de.html
Alter	Schweizerische Rentnervereinigung Route de Lully 73 1470 Lully http://www.fsr-srv.ch
Alter	Schweizerischer Seniorenrat Sekretariat Hopfenweg 21 3007 Bern https://ssr-csa.ch

Alter	senesuisse Verband wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen Schweiz Postfach 3001 Bern http://www.senesuisse.ch/de/
Alter	Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz VASOS 3000 Bern https://vasos.ch
Armut	Association romande et tessinoise des insitutions d'action sociale (ARTIAS) Rue des Pêcheurs 8 1400 Yverdon-les-Bains http://www.artias.ch
Armut	ATD Vierte Welt Basel Wiesendamm 14 4057 Basel https://www.vierte-welt.ch
Armut	Brot für Alle Zentralsekretariat Bern Bürenstrasse 12, 3007 Bern https://brotfueralle.ch
Armut	IG-Sozialhilfe Verein zur Verwirklichung der Menschenrechte für Armutsbetroffene in der Schweiz Sekretariat Gutstrasse 162 8055 Zürich https://ig-sozialhilfe.ch
Armut	KABBA «Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen» Postfach 2584 3001 Bern https://kabba.ch

Armut	Nationale Plattform gegen Armut Effingerstrasse 20 3003 Bern http://www.gegenarmut.ch/home/
Armut	Planet 13 Internetcafé Klybeckstrasse 60 4057 Basel https://planet13.ch
Armut	Schuldenberatung Schweiz Dachverband der Schuldenberatungsstellen Kirchstrasse 11 2540 Grenchen http://www.schulden.ch/dynasite.cfm?dsmid=112099
Armut	Schweizer Tafel Bahnhofplatz 20 3210 Kerzers https://www.schweizertafel.ch/de/
Armut	Verein / association Surprise Münzgasse 16 - 4051 Basel Scheibenstrasse 41 - 3014 Bern Kanzleistrasse 107 - 8004 Zürich https://surprise.ngo
Behinderung	AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen Effingerstrasse 55 CH-3008 Bern https://www.agile.ch
Behinderung	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB Inselgasse 1 3003 Bern https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb.html

Behinderung	Inclusion Handicap Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz Mühlemattstrasse 14a 3007 Bern https://www.inclusion-handicap.ch
Behinderung	insieme Schweiz Aarberggasse 33 Postfach 3001 Bern https://insieme.ch
Behinderung	INSOS Schweiz Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung Zieglerstrasse 53 3000 Bern https://www.insos.ch/
Behinderung	Parlamentarische Gruppe für Behindertenfragen c/o Inclusion Handicap Geschäftsleiter*in (eigener Zusatz) Mühlemattstrasse 14a 3007 Bern
Behinderung	Pro Infirmis Feldeggstrasse 71 Postfach 1332 8032 Zürich https://www.proinfirmis.ch
Behinderung	Procap Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz Frohburgstrasse 4 Postfach 4601 Olten https://www.procap.ch/de.html

Behinderung	Pro Mente Sana Schweizerische Stiftung Hardturmstrasse 261 8005 https://www.promentesana.ch/de/startseite.html
Behinderung	Vereinigung Cerebral Schweiz Zuchwilerstrasse 43 4500 Solothurn https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/
Bildung	Akademien der Wissenschaften Schweiz Haus der Akademien Laupenstrasse 7 Postfach 3001 Bern http://www.akademien-schweiz.ch/index/Aktuell/News.html
Bildung	profunda suisse Verband der Fachleute für Laufbahnentwicklung Burstwiesenstrasse 57 8606 Greifensee https://www.profunda-suisse.ch/home.html
Bildung	berufsberatung.ch Dienstleistung des Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung im Auftrag der Kantone https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/1418?lang=de
Bildung	Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH Zentralsekretariat Kulturpark Pfingstweidstrasse 16 8005 Zürich https://www.lch.ch
Bildung	Fédération des associations de parents d'élèves du cycle d'orientation FAPEO Rue de Saint-Jean 12 Case Postale 708 1211 Genève https://www.fapeo.ch

Bildung	Parlamentarische Gruppe für Berufsbildung (PGfB) Altendorferstrasse 19 9470 Buchs
Bildung	Parlamentarische Gruppe für Bildung, Forschung und Innovation c/o scienceindustries Postfach Nordstrasse 15 8021 Zürich
Bildung	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (und Erziehungsdirektorinnen - eigene Ergänzung) (EDK) Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 3001 Bern http://www.edk.ch/dyn/9954.php
Bildung	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF Entfelderstrasse 61 5000 Aarau https://www.skbf-csre.ch
Bildung	Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB Oerlikonerstrasse 38 8057 Zürich https://alice.ch/de/
Bildung	Staatssekretariat für für Bildung, Forschung und Innovation (BFI) Einsteinstrasse 2 3003 Bern https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home.html
Bildung	swissuniversities Generalsekretariat Effingerstrasse 15 Postfach 3001 Bern https://www.swissuniversities.ch/de/

Delinquenz	Bundesamt für Justiz Bundesrain 20 3003 Bern https://www.bj.admin.ch/bj/de/home.html
Delinquenz	Bundesgericht Strafrechtliche Abteilung Avenue du Tribunal-Fédéral 29 1005 Lausanne https://www.bger.ch/index.html
Delinquenz	Die Bundesversammlung Das Schweizer Parlament Kommissionen für Rechtsfragen RK Parlamentsdienste Parlamentsgebäude 3003 Bern https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-rk
Delinquenz	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 3001 Bern https://www.kkjpd.ch/home.html
Delinquenz	Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV Avenue Beauregard 11 1700 Fribourg https://www.skjv.ch/de
Delinquenz	Swiss RJ Forum Forum für restaurative Justiz https://www.swissrjforum.ch/deutsch/auftrag.html

Familie / Kinder und Jugendliche	Bundesamt für Sport BASPO Jugend+Sport Hauptstrasse 247 CH-2532 Magglingen https://www.jugendundsport.ch/de/home.html
Familie / Kinder und Jugendliche	Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ Geschäftsstelle Pavillonweg 3 3012 Bern https://doj.ch
Familie / Kinder und Jugendliche	Dachverband Regenbogenfamilien Meierwis 35 8606 Greifensee https://www.regenbogenfamilien.ch
Familie / Kinder und Jugendliche	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen c/o Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) Effingerstrasse 20 3003 Bern https://www.ekkj.admin.ch
Familie / Kinder und Jugendliche	Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF c/o Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) Effingerstrasse 20 3003 Bern https://www.ekff.admin.ch
Familie / Kinder und Jugendliche	Elternbildung Schweiz Steinwiesstrasse 2 8032 Zürich https://www.elternbildung.ch
Familie / Kinder und Jugendliche	Jugend und Medien Nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen https://www.jugendundmedien.ch/de.html

Familie / Kinder und Jugendliche	kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz Zentralstelle Josefstrasse 53 8005 Zürich https://www.kibesuisse.ch
Familie / Kinder und Jugendliche	Kinderschutz Schweiz Schlösslistrasse 9a 3008 Bern https://www.kinderschutz.ch/de/start.html
Familie / Kinder und Jugendliche	Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES Generalsekretariat Werftstrasse 1 Postfach 2945 6002 Luzern https://www.kokes.ch/
Familie / Kinder und Jugendliche	PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz Pfingstweidstrasse 16 8005 Zürich https://pa-ch.ch
Familie / Kinder und Jugendliche	Parlamentarische Gruppe Familienpolitik c/o Pro Familia Schweiz Marktgasse 36 3011 Bern
Familie / Kinder und Jugendliche	Parlamentarische Gruppe Kinder und Jugend c/o Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) Gerberngasse 39 Postfach 292 3000 Bern
Familie / Kinder und Jugendliche	Plattform für Kinder- und Jugendpolitik Schweiz c/o BSV und SODK https://www.kinderjugendpolitik.ch
Familie / Kinder und Jugendliche	Pro Familia Schweiz Marktgasse 36 3011 Bern http://www.profamilia.ch/home.html

Familie / Kinder und Jugendliche	Pro Juventute Schweiz: Stiftung Pro Juventute Thurgauerstrasse 39 Postfach 8050 Zürich https://www.projuventute.ch/Wir-sind-da-fuer-die-Kinder-in.1672.0.html?&L=0
Familie / Kinder und Jugendliche	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Jugendverbände SAJV Gerberngasse 39 Postfach 292 3000 Bern 13 http://www.sajv.ch
Familie / Kinder und Jugendliche	Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Eltern- schaft GeCoBi 3000 Bern https://gecobi.ch
Familie / Kinder und Jugendliche	Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV) Postfach 334 3000 Bern 6 https://svamv.ch
Familie / Kinder und Jugendliche	terre des hommes Schweiz Laufenstrasse 12 4018 Basel https://www.terredeshommesschweiz.ch/de/
Finanzen	Eidg. Steuerverwaltung Egerstrasse 65 3003 Bern https://www.estv.admin.ch/estv/de/home.html
Forschung, Vermittlung, Grundlagen	Schweizerischer Nationalfonds (SNF) Wildhainweg 3 Postfach 3001 Bern http://www.snf.ch/de/Seiten/default.aspx

Forschung, Vermittlung, Grundlagen	sozialinfo.ch Geschäftsstelle Agence Schwarztorstrasse 26 3007 Bern https://www.sozialinfo.ch
Forschung, Vermittlung, Grundlagen	W.I.R.E. (Web for Interdisciplinary Research & Expertise) Think Tank für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft Cramerstrasse 16 CH-8004 Zürich
Forschung, Vermittlung, Grundlagen	REISO Revue d'information sociale Chemin du Cerisier 1 1004 Lausanne https://www.reiso.org
Forschung, Vermittlung, Grundlagen	Redaktion PANORAMA Fachinformation für Berufsbildung, Berufsberatung und Arbeitsmarkt Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach http://www.panorama.ch/dyn/1046.aspx
Forschung, Vermittlung, Grundlagen	Innosuisse Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Einsteinstrasse 2 3003 Bern https://www.innosuisse.ch/inno/de/home.html
Forschung, Vermittlung, Grundlagen	Bundesamt für Statistik (BFS) Espace de l'Europe 10 2010 Neuchâtel https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.html
Gender	Konferenz der kantonalen Genderbeauftragten
Gender	alliance F Bund Schweizerischer Frauenorganisationen Herrengasse 24 3011 Bern https://www.alliancef.ch/index.php/de/

Gender	Dachorganisation Frauenhäuser Postfach 1357 8031 Zürich https://www.frauenhaus-schweiz.ch
Gender	Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF Schwarztorstrasse 51 3003 Bern https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/die-ekf/man-dat.html
Gender	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG Schwarztorstrasse 51 3003 Bern https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home.html
Gender	GENDER CAMPUS Schweiz Gender Studies, Equality und Diversity an Schweizer Hochschulen https://www.gendercampus.ch/de/
Gender	Lesbenorganisation Schweiz LOS Monbijoustrasse 73 3007 Bern https://www.los.ch
Gender	männer.ch Dachverband Schweizer Männer- und Väterorganisationen c/o Verein Coworking Community Bern Effingerstrasse 10 3011 Bern https://www.maenner.ch
Gender	Parlamentarische Frauengruppe Intergruppe parlementaire Femmes Waldackerweg 11 8604 Volketswil
Gender	Pink Cross Schweizer Dachverband der schwulen und bi Männer* Monbijoustrasse 73 Postfach

	3001 Bern https://www.pinkcross.ch
Gender	Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG Zusammenschluss der öffentlichen Fachstellen und Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann des Bundes, der Kantone und Städte Präsidium https://www.equality.ch/d/Home.html
Gender	Transgender Network Switzerland (TGNS) Geschäftsstelle Monbijoustrasse 73 3007 Bern https://www.tgns.ch/de/
Gesundheit / Pflege	Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH Generalsekretariat Elfenstrasse 18 Postfach 300 3000 Bern https://www.fmh.ch/index.cfm
Gesundheit / Pflege	Blaues Kreuz Schweiz Lindenrain 5 3012 Bern http://blaueskreuz.ch
Gesundheit / Pflege	Bundesamt für Gesundheit BAG Schwarzenburgstrasse 157 3003 Bern https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html
Gesundheit / Pflege	CURAVIVA Schweiz Hauptsitz Zieglerstrasse 53 Postfach 1003 3000 Bern https://www.curaviva.ch

Gesundheit / Pflege	Dachverband der schweizerischen Berufsorganisationen im Gesundheitswesen SVBG Geschäftsstelle Altenbergstrasse 29 Postfach 686 3000 Bern 8 https://www.svbg-fsas.ch/index-de.php?frameset=1
Gesundheit / Pflege	Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP Effingerstrasse 15 3008 Bern https://www.psychologie.ch
Gesundheit / Pflege	Gesundheitsförderung Schweiz Wankdorfallee 5 3014 Bern https://gesundheitsfoerderung.ch
Gesundheit / Pflege	H+ Die Spitäler der Schweiz Geschäftsstelle Lorrainestrasse 4A 3013 Bern https://www.hplus.ch/de/H
Gesundheit / Pflege	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 3001 Bern https://www.gdk-cds.ch/de/
Gesundheit / Pflege	Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté Geschäftsstelle Seilerstrasse 22 3011 Bern https://www.odasante.ch/home/

Gesundheit / Pflege	Parlamentarische Gruppe Pflege c/o Association Spitex privée Suisse ASPS Uferweg 15 3000 Bern
Gesundheit / Pflege	Public Health Schweiz Fachverband für optimale Rahmenbedingungen für die Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz Dufourstrasse 30 3005 Bern https://www.public-health.ch/de/
Gesundheit / Pflege	Reha Schweiz Schweizerische Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation (SGPMR) Sennweidstrasse 46 6312 Steinhausen https://www.reha-schweiz.ch/de/
Gesundheit / Pflege	Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz Koordinationsstelle c/o Gesundheitsförderung Schweiz Wankdorfallee 5 3014 Bern https://www.npg-rsp.ch/de/home.html?no_cache=1
Gesundheit / Pflege	SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz Marktgasse 36 3011 Bern https://www.sante-sexuelle.ch
Gesundheit / Pflege	santésuisse Branchenorganisation der Schweizer Krankenversicherer Römerstrasse 20 4502 Solothurn https://www.santesuisse.ch/de/
Gesundheit / Pflege	Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK Geschäftsstelle Schweiz Choisystrasse 1 Postfach 3008 Bern https://www.sbk.ch

Gesundheit / Pflege	Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz GELIKO Josefstrasse 92 8005 Zürich https://www.geliko.ch/de
Gesundheit / Pflege	Spitex Schweiz Effingerstrasse 33 3008 Bern https://www.spitex.ch
Gesundheit / Pflege	Schweizerisches Rotes Kreuz Postfach 3001 Bern https://www.redcross.ch/de
Gesundheit / Pflege	Stiftung Kifa Schweiz Geschäftsstelle Im Römerquartier 4a 4800 Zofingen https://www.stiftung-kifa.ch/de/index.html
Gesundheit / Pflege	Verband der privaten Spitex-Organisationen Uferweg 15 3000 Bern https://www.spitexprivee.swiss/de/
Migrationshintergrund / Asyl	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR Inselgasse 1 3003 Bern http://www.ekr.admin.ch/d112.html
Migrationshintergrund / Asyl	FIMM Schweiz Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten Speichergasse 39 3011 Bern
Migrationshintergrund / Asyl	Parlamentarische Gruppe Auslandschweizer c/o Auslandschweizer-Organisation Alpenstrasse 26 3006 Bern
Migrationshintergrund / Asyl	Parlamentarische Gruppe Migration Intergroupe parlementaire migrations c/o Institut für Öffentliches Recht Schanzeneckstrasse 1 3001 Bern

Migrationshintergrund / Asyl	Parlamentarische Gruppe Migration Intergroupe parlementaire migrations Institut für Öffentliches Recht Schanzeneckstrasse 1 3001 Bern
Migrationshintergrund / Asyl	Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH Weyermannsstrasse 10 Postfach 3001 Bern https://www.fluechtlingshilfe.ch Organisation Suisse d'aide aux réfugiés OSAR Weyermannsstrasse 10 Case postale 3001 Berne https://www.osar.ch
Migrationshintergrund / Asyl	Schweizerischen Konferenz der Fachstellen für Integra- tion KoFI Geschäftsstelle Tribschenstrasse 78 6005 Luzern http://www.kofi-cosi.ch/deutsch/home/index.html
Migrationshintergrund / Asyl	Staatssekretariat für Migration (SEM) Quellenweg 6 3003 Bern-Wabern https://www.sem.admin.ch/sem/de/home.html
Rechtliches	Amnesty International Schweizer Sektion Speichergasse 33 3001 Bern https://www.amnesty.ch/de
Rechtliches	Bundesgericht Erste und Zweite sozialrechtliche Abteilung Schweizerhofquai 6 6004 Luzern https://www.bger.ch/index.html

Rechtliches	Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) Schanzeneckstrasse 1 Postfach 3001 Bern https://www.skmr.ch/de/index.html
Rechtliches	Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS Pflanzschulstrasse 56 8004 Zürich https://www.sozialhilfeberatung.ch
Rechtliches	Verein humanrights.ch Informationsplattform Hallerstrasse 23 3012 Bern https://www.humanrights.ch/de/
Soziale Sicherheit & Sozialwesen	AvenirSocial Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz Geschäftsstelle Schweiz Schwarztorstrasse 22 Postfach 3001 Bern https://avenirsocial.ch
Soziale Sicherheit & Sozialwesen	Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) Effingerstrasse 20 3003 Bern https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home.html
Soziale Sicherheit & Sozialwesen	Die Bundesversammlung Das Schweizer Parlament Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SKG) Parlamentsdienste Parlamentsgebäude 3003 Bern https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-skg

Soziale Sicherheit & Sozialwesen	Caritas Schweiz Adligenswilerstrasse 15 Postfach 6002 Luzern https://www.caritas.ch/de/startseite.html
Soziale Sicherheit & Sozialwesen	Heilsarmee Territoriales Hauptquartier Schweiz, Österreich & Ungarn Laupenstrasse 5 Postfach 3001 Bern http://www.heilsarmee.ch
Soziale Sicherheit & Sozialwesen	HEKS Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz Hauptsitz Seminarstrasse 28 Postfach 8042 Zürich https://www.heks.ch
Soziale Sicherheit & Sozialwesen	Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG Schaffhauserstrasse 7 8042 Zürich https://www.sgg-ssup.ch/de/startseite.html
Soziale Sicherheit & Sozialwesen	Schweizerische Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) http://www.sodk.ch
Soziale Sicherheit & Sozialwesen	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) Monbijoustrasse 22 Postfach 3000 Bern https://skos.ch
Soziale Sicherheit & Sozialwesen	Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik SVSP Monbijoustrasse 22 Postfach 3000 Bern https://www.svsp.ch/

Soziale Sicherheit & Sozialwesen	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Nationales Sekretariat Schwarztorstrasse 18 3007 Bern http://www.sah-schweiz.ch/de/
Soziale Sicherheit & Sozialwesen	Städteinitiative Sozialpolitik Geschäftsstelle c/o Stadt Winterthur Departement Soziales Pionierstrasse 7 CH-8403 Winterthur
Soziale Sicherheit & Sozialwesen	Winterhilfe Schweiz Zentralsekretariat Clausiusstrasse 45 8006 Zürich https://www.winterhilfe.ch
Sucht / Drogen	Eidgenössische Kommission für Suchtfragen EKSF Schwarzenburgstrasse 157 3003 Bern https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/organisation/ausserparlamentarische-kommissionen/eidgenossische-kommission-fuer-suchtfragen.html
Sucht / Drogen	Fachverband Sucht Weberstrasse 10 8004 Zürich https://fachverbandsucht.ch/de/
Sucht / Drogen	Groupement Romand D'Etudes des Addictions GREA Rue Saint-Pierre 3 Case Postale 6319 1002 Lausanne https://www.grea.ch
Sucht / Drogen	Infodrog Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht Eigerplatz 5 Postfach 460 3000 Bern 14 https://www.infodrog.ch/de/

Sucht / Drogen	Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik c/o polsan Effingerstrasse 2 3011 Bern https://www.nas-cpa.ch/startseite.html
Sucht / Drogen	Nationale Strategie Sucht Abteilung Prävention nichtübertragbarer Krankheiten BAG Schwarzenburgstrasse 157 3003 Bern https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-sucht.html
Sucht / Drogen	Parlamentarische Gruppe Drogenpolitik c/o GOAL AG für Werbung und Public Relations Postfach 8450 Andelfingen
Sucht / Drogen	Parlamentarische Gruppe Suchtpolitik, Prävention und Jugendschutz Generalsekretär*in Fachverband Sucht (eigene Ergänzung) Weberstrasse 10 8004 Zürich
Sucht / Drogen	Stiftung Sucht Schweiz Avenue Louis-Ruchonnet 14 Postfach 870 1003 Lausanne https://www.suchtschweiz.ch
Think tanks & weltanschauliche Organisationen	Verband der Deutschschweizer Suchtfachleute Weberstrasse 10 8004 Zürich https://fachverbandsucht.ch/de/
Think tanks & weltanschauliche Organisationen	Avenir Suisse Think-Tank Rotbuchstrasse 46 8037 Zürich https://www.avenir-suisse.ch

Think tanks & weltanschauliche Organisationen	Denknetz Der linke Thinktank der Schweiz Postfach 8036 Zürich Schweiz http://www.denknetz.ch
Wohnen / Raum	Schweizerischer Städteverband Monbijoustrasse 8 Postfach 3001 Bern https://staedteverband.ch/de/willkommen
Wohnen / Raum	Bundesamt für Raumentwicklung ARE Worblentalstrasse 66 3063 Ittigen https://www.are.admin.ch/are/de/home.html
Wohnen / Raum	Bundesamt für Wohnungswesen BWO Storchengasse 6 2540 Grenchen https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home.html
Wohnen / Raum	Eidgenössische Kommission für Wohnungswesen EKW Sekretariat Storchengasse 6 2540 Grenchen https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wohnungspolitik/wohnungspolitik-bund/ekw.html
Wohnen / Raum	Hauseigentümerverband HEV Seefeldstrasse 60 Postfach 8032 Zürich https://www.hev-schweiz.ch
Wohnen / Raum	Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz (MV) Monbijoustrasse 61 Postfach 3000 Bern https://www.mieterverband.ch L'Association suisse des locataires (ASLOCA) Rue Jean-Jacques-Cart 81006 Lausanne https://www.asloca.ch

Wohnen / Raum	Parlamentarische Gruppe für Raumentwicklung c/o Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP- ASPAN Sulgenrain 20 3007 Bern
Wohnen / Raum	Parlamentarische Gruppe Wohn- und Grundeigentum c/o Hauseigentümerverband Seefeldstrasse 60 Postfach 8032 Zürich
Wohnen / Raum	Parlamentarische Gruppe Wohn- und Immobilienpolitik Thurwiesenstrasse 3 8037 Zürich
Wohnen / Raum	Verband Casafair Bollwerk 35 Postfach 2464 3001 Bern https://casafair.ch Association Habitat Durable Bollwerk 35 Case postale 2464 3001 Berne https://habitatdurable.ch
Wohnen / Raum	Wohnbaugenossenschaften Schweiz Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger Bucheggstrasse 109 Postfach 8042 Zürich https://www.wbg-schweiz.ch
Wohnen / Raum	WOHNEN SCHWEIZ Verband der Baugenossenschaften Obergrundstrasse 70 6002 Luzern http://www.wohnen-schweiz.ch